

2.10 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

2.10.1 Allgemeine Angaben

2.10.1.1 Grundlagen der Erstellung

Diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitserklärung) des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“, „wir“) wurde gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und den Anforderungen der §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung erstellt. Die Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

Nachfolgend findet sich ein Überblick über die nach § 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB erforderlichen Angaben mit Verweisen auf die Kapitel in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Angaben gemäß § 289c HGB	Kapitel
Beschreibung des Geschäftsmodells	Allgemeine Angaben
Umweltbelange	Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung

Dieser Nachhaltigkeitserklärung liegt der im Konzernabschluss verwendete Konsolidierungskreis zugrunde. Eine detaillierte Liste der konsolidierten Tochtergesellschaften findet sich in [Ziffer 32 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB in 3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben wurden mit begrenzter Sicherheit geprüft, mit Ausnahme der für das Geschäftsjahr 2025 berichteten Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen, die einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterlagen, sowie einzelner Aussagen zum Thema Inklusion und Diversität, die ungeprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind. Mit hinreichender Sicherheit geprüfte Angaben zu Treibhausgasemissionen sind mit **[+]** gekennzeichnet und ungeprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sind mit **▶◀** gekennzeichnet. Ansonsten wurden die in dieser Erklärung dargestellten Kennzahlen, sofern nicht ausdrücklich angegeben, nicht von einer externen Stelle geprüft.

Angaben und Kennzahlen in dieser Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities oder IROs) entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Siemens Energy, soweit deren Einbeziehung nach der CSRD und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten vorgeschrieben ist.

Potenziell sensible Informationen in Bezug auf unser geistiges Eigentum, unser Know-how oder die Ergebnisse unserer Innovationen sind für die Erfüllung von ESRS-Angabepflichten nicht relevant, weshalb solche Informationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht enthalten sind.

Die Kennzahlen werden nach Möglichkeit auf Grundlage von Primärdaten ermittelt. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wenden wir Schätzverfahren an, die auf indirekten Datenquellen, Einschätzungen von Experten und nachvollziehbaren Annahmen beruhen. Schätzverfahren finden insbesondere Anwendung bei Kennzahlen im Zusammenhang mit den Themen Ressourceneinsatz und Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Messunsicherheiten können sich aus verschiedenen Faktoren ergeben, darunter:

- **Datenverfügbarkeit und -qualität:** Unvollständige oder inkonsistente Daten können die Verwendung von Näherungswerten oder Extrapolationen erforderlich machen.
- **Methodische Einschränkungen:** Bestimmte Kennzahlen, insbesondere solche mit Bezug auf Umweltauswirkungen (z. B. Scope 3-Emissionen), beruhen auf branchendurchschnittlichen Emissionsfaktoren oder Lebenszyklusmodellen, die möglicherweise die Besonderheiten unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder die unserer Lieferanten bzw. unserer Partner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vollständig abbilden.
- **Annahmen und Schätzungen:** Wo direkte Messungen nicht durchführbar sind, werden Annahmen zu Aktivitätsniveaus, Emissionsintensitäten oder Zuteilungsmethoden getroffen. Diese Annahmen beruhen auf historischen Daten, Branchenbenchmarks oder anderen anerkannten externen Quellen.

Verwendete Methoden und Annahmen sowie Quellen von Messunsicherheit werden in den jeweiligen Themenkapiteln dargestellt (siehe [2.10.2 Umweltinformationen](#), [2.10.3 Soziale Informationen](#) und [2.10.4 Governance-Informationen](#)).

Die Angabepflicht gemäß ESRS 2 GOV-5 36a wird durch Verweis erfüllt. Abschnitt [2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie wesentliche Risiken und Chancen](#) dieses Geschäftsberichts enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Risikomanagement- und internen Kontrollsysteme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch Verweis einbezogen.

2.10.1.2 Strategie

2.10.1.2.1 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Energietechnologieunternehmen mit Geschäftstätigkeiten in über 90 Ländern. Das Geschäftsmodell ist in vier Geschäftsbereiche gegliedert: Gas Services (GS), Grid Technologies (GT), Transformation of Industry (TI) und das Wind Power-Geschäft Siemens Gamesa (SG). Alle Bereiche zusammen liefern Technologien und Dienstleistungen für die Stromerzeugung, die Stromübertragung, die industrielle Dekarbonisierung und die erneuerbaren Energien, einschließlich Onshore- und Offshore-Windenergie.

Die Konzernstrategie ist darauf ausgerichtet, die Energiewende durch Technologieführerschaft, kundenorientierte Innovation und operative Effizienz voranzutreiben. Ziel ist es, Kunden dabei zu helfen, ihre Dekarbonisierungsziele zu erreichen, und zugleich Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Kosten zu gewährleisten. Dafür bauen wir unser Portfolio an emissionsarmen Technologien weiter aus, um so einen Beitrag zur Schaffung nachhaltigerer und resilienterer Energiesysteme zu leisten.

Siemens Energy verfolgt das Ziel, durch seine globale Präsenz, die synergetische bereichsübergreifende Zusammenarbeit - sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch zwischen ihnen - und durch Investitionen in Forschung und Entwicklung nachhaltig Wert zu schaffen. Strategische Partnerschaften und Innovationsökosysteme ergänzen unsere internen Fähigkeiten und helfen uns, neue Technologien schneller einzuführen. Unser Governance-Rahmenwerk ist darauf ausgerichtet Transparenz, Verantwortlichkeit und die Einhaltung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zu gewährleisten. Durch einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern möchten wir aktiv an der Gestaltung der Energiepolitik und der gesetzlichen Rahmenbedingungen mitwirken.

Das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell von Siemens Energy zeichnet sich durch lange Investitionszyklen, mehrjährige Projektlaufzeiten und zum Teil jahrzehntelange Serviceverträge aus. Diese Spezifika wirken sich auf die Personalplanung aus und erfordern eine stabile, hochqualifizierte und weltweit verteilte Belegschaft. Zum 30. September 2025 beschäftigte das Unternehmen 102.985 Mitarbeitende. Eine detaillierte Aufschlüsselung unserer Arbeitskräfte findet sich in [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Siemens Energy setzt bei der Beschaffung von Produktionsmaterialien, Komponenten, Investitionsgütern und Dienstleistungen auf ein mehrstufiges globales Lieferantennetzwerk. Zu diesen gehören elektrische und mechanische Elemente und Bauteile sowie Ausrüstungsgegenstände in den Bereichen erneuerbare Energien und Stromerzeugung. Am Anfang der Lieferkette stehen Rohmateriallieferanten, die für die Herstellung unserer Kernkomponenten erforderliche Materialien wie Metalle und Mineralien, z.B. Kupfer, Aluminium und Stahl, bereitstellen. Diese Rohmaterialien durchlaufen in der Wertschöpfungskette Umwandlungs- und Verarbeitungsprozesse, bevor sie zu Bauteilen weiterverarbeitet und anschließend von Siemens Energy bezogen werden. Neben den unmittelbar produktionsbezogenen Beschaffungsgegenständen bezieht der Konzern auch Waren und Dienstleistungen, die der Erhöhung der betrieblichen Effizienz dienen, ohne direkt in die Endprodukte einzugehen. Hierzu gehören Logistik- und sonstige qualifizierte Dienstleistungen.

Unser Geschäftsmodell hat Auswirkungen auf die Umwelt. Im Bereich Klimaschutz leistet Siemens Energy einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen durch den Einsatz von Technologien, die kohlenstoffarme Energiesysteme unterstützen. Angebote wie wasserstofffähige Turbinen und Lösungen zur Dekarbonisierung der Industrie sollen Emissionen reduzieren und die Systemresilienz verbessern. Geopolitische, regulatorische und klimatische Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit werden genau beobachtet und gegebenenfalls mit Regionalisierungsstrategien adressiert. Darüber hinaus erfordern Fertigungs- und Installationsprozesse einen erheblichen Einsatz an Materialien, darunter Metalle und technische Komponenten. Siemens Energy reagiert darauf mit effizienter Ressourcennutzung, langlebigen Produkten und Maßnahmen zur Abfallreduzierung wie Recycling, Aufarbeitung und Verlängerung der Lebensdauer. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass die CO₂-Emissionen aus der Nutzung bestimmter von uns verkaufter Produkte erheblich sind und somit zum Klimawandel beitragen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von kontinuierlicher Innovation und Verbesserungen unserer Produktpalette, um deren Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu reduzieren.

Die Kontinuität und Stabilität des Geschäftsmodells von Siemens Energy hängen von mehreren wesentlichen Ressourcen ab, darunter eine qualifizierte und diverse Arbeitnehmerschaft im Einklang mit der „People Agenda“ von Siemens Energy (die „People Agenda“ wird im Abschnitt [2.10.3.1.1 Allgemeine Informationen](#) unter [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) erläutert), sicherer Zugang zu wesentlichen Materialien und Komponenten und enge Beziehungen zu Lieferanten und Partnern. Diese Ressourcen helfen bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien, der Umsetzung von Strategien zur Dekarbonisierung und der Schaffung von Mehrwert für Stakeholder.

Gas Services ist bei Siemens Energy auf die Entwicklung, Lieferung und Wartung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren und Mess-, Steuer- und Regelsysteme für eine flexible, regelbare Stromerzeugung spezialisiert. GS setzt auf ein hybrides Modell, das kapitalintensive Infrastrukturprojekte – wie Kombikraftwerke – mit langfristigen Serviceverträgen kombiniert. GS verbessert die Anlagenleistung und senkt die Lebenszykluskosten durch Upgrades, Modernisierungen und hochentwickelte digitale Angebote, darunter autonome Anlagenlösungen, durch künstliche Intelligenz gestützte Diagnostik und Fernüberwachungsplattformen.

GS bezieht die für die Herstellung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren erforderlichen Komponenten. Der Geschäftsbereich ist außerdem auf Spezialteile angewiesen, die über ein globales Lieferantennetzwerk beschafft werden. Neben physischen Komponenten wie Metallteilen oder Rohrleitungen beschafft GS eine Reihe von Engineering-Dienstleistungen, darunter Design, Simulation und Testunterstützung sowie Logistkdiensleistungen für den weltweiten Transport von Schwermaschinen und Teilen. Darüber hinaus bezieht GS IT-Infrastruktur und digitale Tools zum Einsatz in der Produktentwicklung sowie für Ferndiagnosen und die Integration in digitale Serviceplattformen.

GS bedient einen globalen Kundenstamm, darunter Versorgungsunternehmen, unabhängige Stromerzeuger, Kommunen und industrielle Energieverbraucher – insbesondere in Sektoren mit hohem Grundlast- oder Dispatch-Strombedarf wie Öl und Gas, Chemie, Rechenzentren und Fertigung. GS-Kunden betreiben in der Regel große Kraftwerke und nutzen GS für die Lieferung, Installation und langfristige Wartung von Gas- und Dampfturbinen sowie Generatoren. Digitale Plattformen sorgen für eine vorausschauende Wartungsaktivität und für Leistungsoptimierung und helfen den Kunden so, ihre Ziele in Bezug auf Energiesicherheit und Dekarbonisierung zu erreichen und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu erhöhen.

Grid Technologies liefert Hochspannungsübertragungstechnologien sowie Lösungen und Dienstleistungen, die für moderne Energieinfrastrukturen unverzichtbar sind. Das Wertschöpfungsmodell von GT basiert auf der Herstellung von Netzkomponenten und der Lieferung schlüsselfertiger Netzsysteme und -lösungen. Ergänzt wird das Modell durch wiederkehrende Umsatzerlöse aus langfristigen Serviceverträgen, digitalen Upgrades und Beratungsdienstleistungen.

Darüber hinaus unterstützt GT seine Kunden mit kompetenter Beratung bei der Netzplanung, z. B. bei der Integration erneuerbarer Energien und digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Modernisierung der Infrastruktur. Mit Technologien wie flexiblen Wechselstromübertragungssystemen (Flexible Alternating Current Transmission Systems, kurz FACTS) und Batterie-Energiespeichersystemen trägt GT zur Stabilisierung des Netzes und zur Gewährleistung einer zuverlässigen, unterbrechungsfreien Energieversorgung bei.

Nachhaltigkeit ist in allen Geschäftsaktivitäten und im gesamten Portfolio von GT verankert, wobei der Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Kreislauffähigkeit und der Entwicklung klimaneutraler Produkte und Lösungen liegt – darunter SF₆ (Schwefelhexafluorid) -freie Schaltanlagen und emissionsarme Transformatoren.

Für die Beschaffung der zur Herstellung von Hochspannungsübertragungssystemen, (digitalen) Umspannwerken und Netzautomatisierungsausrüstung erforderlichen Komponenten setzt GT auf ein weit verzweigtes Lieferantennetzwerk. GT beschafft Hochspannungskomponenten wie Isolatoren sowie Stahlkonstruktionen, Kabel und Schaltschränke. Neben physischen Komponenten bezieht GT auch Bauleistungen, Elektroinstallationsdienstleistungen und Ingenieurdienstleistungen. Logistkdiensleister und IT-Infrastrukturpartner unterstützen die Koordination komplexer Lieferketten.

Auf der Kundenseite bedient GT vor allem Netzbetreiber, Infrastrukturanbieter, Energieerzeuger, Industrieunternehmen, sowie Betreiber von Rechenzentren. Diese Kunden sind für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität, den Ausbau der Übertragungskapazitäten und die Integration erneuerbarer Energiequellen verantwortlich. Zum Kundenstamm zählen auch staatliche Stellen und Versorgungsunternehmen, die an nationalen oder regionalen Programmen zur Netzmodernisierung beteiligt sind. Die Beratungs- und Digitaldienstleistungen von GT helfen Versorgungsunternehmen und Übertragungsnetzbetreibern bei der Modernisierung ihrer Infrastruktur und der Integration dezentraler Energiequellen.

Transformation of Industry trägt zur Verbesserung der Energieeffizienz und Resilienz und zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in verschiedenen Industriezweigen bei, darunter Prozessindustrien (z. B. (petro-)chemische Industrie, Bergbau, Stahlindustrie, Papier- und Zellstoffindustrie, Öl- und Gasindustrie sowie Rechenzentren), Wasserstoff- und Industriestromerzeugung sowie die Offshore- und maritime Industrie. Das Wertschöpfungsmodell von TI setzt auf die Bereitstellung maßgeschneiderter Produkte, Systeme und Dienstleistungen (einschließlich digitaler Dienstleistungen), welche die Energieeffizienz bestehender Anlagen steigern, industrielle Prozesse elektrifizieren sowie grünen Wasserstoff und saubere synthetische Kraftstoffe produzieren und transportieren. TI bietet modulare, skalierbare Lösungen, die in bestehende industrielle Prozesse integriert werden können, und entwickelt und implementiert Lösungen, die den Kunden bei der Erreichung ihrer Ziele in Bezug auf Energiekosten, Leistung und Nachhaltigkeit helfen. Mithilfe seiner digitalen Plattformen lassen sich Energieverbräuche überwachen, Wartungen vorausschauend planen und Prozesse optimieren.

TI setzt eine Vielzahl von Komponenten und Materialien ein, die für die Entwicklung seiner Lösungen erforderlich sind. Dazu gehören spezialisierte mechanische Komponenten, Gussformen, hochentwickelte Elektronik, Sensoren, Prozessleitsysteme und Leistungsmodulen, die in Elektrolyseuren, Kompressoren, Dampfturbinen, Generatoren sowie in maßgeschneiderten Energiesystemen zum Einsatz kommen. TI beschafft auch Softwaresysteme, die die Integration in kundenspezifische industrielle Prozesse ermöglichen. Neben physischen Komponenten bezieht TI Ingenieursdienstleistungen für Systemdesign, Simulation und Anpassung sowie IT-Infrastruktur zur Unterstützung der Entwicklung digitaler Plattformen und der Ferndiagnose.

TI bedient Industriekunden, die ihre Anlagenleistung optimieren, ihre Betriebsabläufe elektrifizieren, ihre Energieeffizienz verbessern und ihre CO₂-Emissionen reduzieren möchten. Diese Kunden benötigen häufig maßgeschneiderte Lösungen wie Abwärmerückgewinnungsverfahren, Druckluftspeicherung (Compressed Air Energy Storage bzw. CAES), CO₂-Kompression für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture, Utilization and Storage bzw. CCUS) und digitale Anlagen-, Werks- und Energiemanagementlösungen. Das Serviceangebot von TI zielt darauf ab, die Lebensdauer und Verfügbarkeit von Produkten zu verlängern, insbesondere von Dampfturbinen und Kompressoren.

Unser Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** ist auf die Konzeption, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie auf die Bereitstellung technologisch fortschrittlicher Dienstleistungen für den Erneuerbare-Energien-Sektor spezialisiert. Mit einem Schwerpunkt auf Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen für verschiedene Windverhältnisse spielt SG eine Schlüsselrolle bei der weltweiten Umstellung auf erneuerbare Energien. SG generiert Mehrwert durch die Realisierung von Windparkprojekten und langfristige Betriebs- und Wartungsverträge. Der Geschäftsbereich setzt auf hocheffiziente Turbinentechnologie, digitale Performance-Tools und Prognoseverfahren, die den Energieoutput maximieren und Ausfallzeiten minimieren. SG bietet auch Lebenszyklus-Services wie Logistik, Netzintegration und Ferndiagnose an.

SG bezieht eine breite Palette spezialisierter Komponenten, die für die Konstruktion und Fertigung von Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen benötigt werden. Vorwiegend werden präzisionsgefertigte Komponenten für die Montage von Motorkabinen, die Fertigung von Rotorblättern und die Installation von Türmen beschafft. Diese Komponenten bestehen hauptsächlich aus Stahl, Eisen, Kupfer, Aluminium, Fasern und Harzen. Logistikpartner helfen beim Transport übergroßer Komponenten zu Projektstandorten weltweit, oft unter komplexen regulatorischen und ökologischen Bedingungen.

Der Kundenstamm von SG besteht vor allem aus großen Energieversorgern und unabhängigen Stromerzeugern sowie Projektentwicklern im Bereich erneuerbare Energien und Unternehmen, die an der Entwicklung von Onshore- und Offshore-Windprojekten beteiligt sind. Der Geschäftsbereich arbeitet auch mit Partnern zusammen, die in den Bereichen Genehmigungen, Netzanschluss und Lebenszyklus-Asset-Management tätig sind.

Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Unser Nachhaltigkeitsprogramm adressiert die relevantesten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt sowie damit einhergehende Chancen und Risiken. Das Programm ist Teil unserer Governance-Strukturen und steht unter der Aufsicht des Vorstands und des Sustainability Councils unter dem Vorsitz des CEO in seiner Rolle als Chief Sustainability Officer. Der Fortschritt wird anhand von Kennzahlen zu bestimmten strategischen Schwerpunktbereichen überwacht, die teilweise auch als Zielgrößen für die langfristige Vergütung der oberen Führungsebene dienen.

Wesentliche Herausforderungen

Die globale Energielandschaft stellt uns vor komplexe, miteinander zusammenhängende Herausforderungen, darunter:

- Steigender Energiebedarf und die Notwendigkeit einer bezahlbaren sicheren Versorgung
- Klimawandel und die Dringlichkeit der Dekarbonisierung
- Unterbrechungen der Lieferkette und Rohstoffknappheit
- Zunehmende Komplexität der Netzinfrastruktur
- Marktzugangsbarrieren und Risiken bei Offshore-Projekten

Diese Herausforderungen haben sowohl ökologische als auch soziale Dimensionen, z.B. hinsichtlich Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen, aber auch in Bezug auf einen gerechten Zugang zu Energie, Arbeitsbedingungen und Weiterbildung.

Nachhaltigkeitsschwerpunkte von Siemens Energy

Wir haben sechs strategische Schwerpunktbereiche festgelegt, die uns als Richtschnur dienen bei unserem Bemühen, die Energiewende und den laufenden Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Zukunft voranzutreiben. Diese Schwerpunkte orientieren sich an den Erwartungen unserer Stakeholder und sind Ausdruck unseres Bestrebens, Kunden und Gesellschaft bei diesem Wandel zu unterstützen.

- **THG-Emissionen:** Unser Ziel ist die Erreichung von Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit dem Pariser Abkommen von 2015. Zentrale Hebel sind die Nutzung erneuerbarer Energien, Produktinnovation, die Elektrifizierung, eine effiziente Energienutzung, die Reduzierung von SF₆ und der Übergang auf eine emissionsarme Fahrzeugflotte.
- **Energieeffizienz:** Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Prozessoptimierungen in allen Geschäftsbereichen mit dem Ziel, den Verbrauch zu senken und die Elektrifizierung auszubauen.
- **Innovation:** Unsere Innovationsstrategie konzentriert sich auf fünf „Fields of Action“: Dekarbonisierte Wärmeerzeugung und industrielle Prozesse, Recycling und Kohlenstoffkreislauf, Netzstabilität und -zuverlässigkeit, zustandsbasierter Service sowie Energiespeicherung und -management.
- **Anwerbung und Bindung von Talenten:** Investitionen in die Entwicklung einer qualifizierten und diversen Belegschaft, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.
- **Inklusion und Diversität:** Förderung eines diversen, inklusiven und offenen Arbeitsumfelds, in dem Mitarbeitende ihr Potenzial voll entfalten können.
- **Gesundheit und Arbeitssicherheit:** Aufrechterhaltung einer Zero-Harm-Kultur, die ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für Mitarbeitende und Auftragnehmer gewährleistet.

Unsere Schwerpunktbereiche stehen im Einklang mit unserer Zero-Harm-Kultur. Diese bildet den Rahmen für unser Engagement für Umweltschutz sowie die Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und weiterer potenziell von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Stakeholder. Das Zero-Harm-Framework dient als Leitlinie bei der Festlegung einheitlicher Standards und Praktiken und beinhaltet:

- **Principles:** Sie bilden das Fundament für eine starke, gut vernetzte Governance und Sicherheit auf allen Ebenen unserer Organisation. Unsere Zero-Harm-Principles sind in unseren Werten verankert. Sie betonen den lokalen Kontext als Schlüssel zur Erreichung unserer globalen Ziele.
- **Behaviours:** Haupttreiber unserer Zero-Harm-Kultur ist eine Reihe von Verhaltensweisen. Zero-Harm-Verhaltensweisen setzen über die gesamte Organisation hinweg auf Stärkung von Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein sowie auf Erfüllung von Rechenschaftspflichten. Sie etablieren Verhaltensstandards, deren Einhaltung von allen Mitarbeitenden im Unternehmen unabhängig von ihrer Position, ihrer Tätigkeit oder ihrem Standort erwartet wird.
- **Essentials:** Unsere Zero-Harm-Essentials bauen auf Erfahrungen aus früheren Vorkommnissen innerhalb des Unternehmens auf. Sie haben stark risikobehaftete Tätigkeiten im Fokus und sind von allen Mitarbeitenden, die diese Tätigkeiten ausführen, zu beachten.

Unsere Strategie für die Energiewende

Das Geschäftsmodell von Siemens Energy ist darauf ausgerichtet, die globale Energiewende durch einen Beitrag zu einem sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energiesystem zu unterstützen. Unsere Strategie stellt ab auf eine Stärkung der Resilienz, einen einfacheren Zugang zu Energie, höhere Energieeffizienz sowie den Umbau der Energieinfrastruktur. Zur Umsetzung dieser Strategie haben wir fünf strategische Hebel definiert, die für die Produktentwicklung, für Investitionsentscheidungen und für unsere Beziehungen zu Kunden und Lieferanten maßgebend sind:

Erneuerbare Energien verstärkt vorantreiben

Windenergie ist ein wichtiger Bestandteil der globalen Energiewende und der Dekarbonisierungsagenda. In unserem Wind Power-Geschäft **Siemens Gamesa** konzentrieren wir uns auf die Stabilisierung der Geschäftstätigkeit und die Verbesserung der Performance unseres Onshore- und Offshore-Windkraftanlagenportfolios durch:

- Weiterentwicklung von Windkraftanlagen für Onshore- und Offshore-Anwendungen sowie von Dienstleistungen für Windparks
- Senkung der Stromgestehungskosten und
- Ermöglichung der Integration in das Stromnetz, um Energieversorgungsunternehmen dabei zu unterstützen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern

Kraftwerke transformieren

Die konventionelle Stromerzeugung bleibt für die Gewährleistung der Netzstabilität und die Deckung von Spitzenlasten unverzichtbar – insbesondere während der Umstellung auf ein emissionsarmes Energiesystem. Unser Geschäftsbereich **Gas Services** unterstützt die Dekarbonisierung von Kraftwerken durch:

- die Weiterentwicklung energieeffizienter Technologien wie H₂-fähiger Gasturbinen und Gas- und Dampfkraftwerke (CCPPs), die die Umwandlung von überschüssiger Wärme in Strom ermöglichen und den Einsatz grüner Brennstoffe wie Wasserstoff erlauben
- die Integration von Dekarbonisierungslösungen wie CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), mit denen CO₂-Emissionen aufgefangen werden, bevor sie in die Atmosphäre gelangen

Diese Technologien sind entscheidend für die Optimierung des Energie-Outputs bei gleichzeitiger Minimierung des Brennstoffverbrauchs und der Emissionen. Siemens Energy treibt diese Technologien durch strategische Partnerschaften voran und strebt die Integration von CO₂-Abscheidelösungen in bestehende und neue Anlagen an.

Stromnetze stärken

Ein stabiles und flexibles Netz ist das Rückgrat der Energiewende. Die Stärkung und Modernisierung der Netzinfrastruktur ist daher unerlässlich. Unser Geschäftsbereich **Grid Technologies** bietet ein umfassendes Portfolio zur Unterstützung dieser Transformation, z. B. durch:

- Erhöhung der Stabilität bestehender Infrastrukturen durch Nutzung flexibler Wechselstromübertragungssysteme (FACTS) zur Netzstabilisierung und von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssystemen (HGÜ) sowie von Schaltanlagen und Transformatoren unter Verwendung alternativer Isolierflüssigkeiten und -materialien zur Verringerung der Umweltauswirkungen
- Ausbau digitaler Netzlösungen durch Internet-of-Things-vernetzte Geräte mit Edge-Computing, Analytik und KI zur Verbesserung der Netzintelligenz und Reaktionsfähigkeit

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Modernisierung der Infrastruktur, um die Integration erneuerbarer Energien zu erleichtern, grenzüberschreitende Stromflüsse zu ermöglichen und Speicherlösungen auszubauen.

Dekarbonisierung der Industrie vorantreiben

Wir unterstützen unsere Kunden dabei, die industrielle Transformation voranzutreiben, indem wir ihnen helfen, steigende Energiekosten zu senken und ihre Resilienz zu stärken – Maßnahmen, die häufig mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen einhergehen. In unserem Geschäftsbereich **Transformation of Industry** liegt der Schwerpunkt auf:

- der Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung von Strom- oder Brennstoffverbrauch, z.B. durch die Erhöhung des Wirkungsgrads in Kraftwerken, digitale Lösungen zur Leistungsoptimierung und Emissionsüberwachung
- der Elektrifizierung industrieller Prozesse, z. B. durch Ersatz fossil betriebener Antriebe durch elektrisch betriebene Motoren
- dem Ausbau einer kohlenstoffarmen Wasserstoffwirtschaft durch Elektrolyseure und integrierte Energiesysteme

Diese Technologien und systemische Lösungen sollen unseren Partnern helfen, ihre Energieeffizienz zu steigern, Emissionen zu reduzieren und den Übergang zu nachhaltigeren industriellen Prozessen zu vollziehen.

Sichere Lieferketten

In einem volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld ist die Resilienz der Lieferkette von entscheidender Bedeutung. Unser Ansatz umfasst:

- Diversifizierung und Regionalisierung von Lieferantennetzwerken zur Verringerung der Abhängigkeit von bestimmten Regionen oder Rohstoffen
- Unterstützung langfristiger Verträge zur Sicherung der Ressourcenverfügbarkeit und der Preisstabilität
- Durchführung von Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten, darunter Audits und Inspektionen von Schmelzwerken im Rahmen der Responsible Minerals Initiative (RMI)
- Umsetzung eines globalen Programms zur Dekarbonisierung unserer Lieferanten zur Verringerung von Emissionen im Upstream-Bereich und zur Erhöhung der Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Mit diesen Maßnahmen ist Siemens Energy gut positioniert, um von öffentlichen Investitionsprogrammen sowie von der wachsenden Nachfrage nach Dekarbonisierungstechnologien zu profitieren. Der steigende Bedarf an sicherer und autonomer Energieversorgung bietet zusätzliche Chancen für einen wachsenden Auftragseingang und höhere Profitabilität.

Output und Nutzen unseres Geschäftsmodells

Die primären Outputs des Geschäftsmodells von Siemens Energy sind unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, wie in **2.1 Geschäftsbeschreibung** beschrieben. Sie tragen bei:

- zur Dekarbonisierung von Energiesystemen
- zur Erhöhung der Energieeffizienz und Resilienz von Systemen
- zur Weiterentwicklung digitaler und nachhaltiger Infrastruktur
- zur Schaffung langfristiger Werte für Kunden, Investoren, Mitarbeitende und die Gesellschaft

Diese Ergebnisse kommen Kunden, Mitarbeitenden und Investoren zugute, indem sie zu einer zuverlässigen und nachhaltigen Energieversorgung beitragen, den Zugang zu Energie erweitern und den gesellschaftlichen Fortschritt fördern. Kunden erleben eine höhere Zufriedenheit und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen; Mitarbeitende profitieren von fairen Bedingungen und kontinuierlicher Entwicklung; und Investoren gewinnen Vertrauen durch verbesserte finanzielle und nicht-finanzielle Leistungen.

2.10.1.2 Interessen und Perspektiven der Stakeholder

Die Einbindung von Stakeholdern erfolgt bei Siemens Energy in einem strukturierten kontinuierlichen Prozess und ist zentraler Bestandteil unserer Due Diligence. Der Prozess ist so gestaltet, dass die Perspektiven der betroffenen Stakeholder und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen systematisch in die strategische Planung, das Risikomanagement und die operative Entscheidungsfindung einfließen.

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen. Nachfolgend findet sich eine Übersicht unserer wichtigsten Stakeholder und der verwendeten Interaktionsformate. Der Austausch findet je nach Stakeholder-Gruppe und Thema auf globaler, regionaler und lokaler Ebene statt.

Stakeholder-Gruppe	Interaktionsformate
Kunden	Konferenzen, Messen, bilaterales Engagement, Fragebögen (z. B. EcoVadis, NQC), Kundenbefragungen
Mitarbeitende	Dialogformate zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden, Standortbesuche, Schulungen, Town Hall Meetings, interaktive Formate wie z.B. Intranet und internes soziales Netzwerk, Umfragen und Programme zur Wertschätzung unserer Mitarbeitenden
Aktionäre und Kapitalmarkt	Telefonkonferenzen zu Quartalsergebnissen, Geschäftsberichte, Hauptversammlungen, regelmäßige Roadshows und Konferenzteilnahmen, Investor-Relations-Website, Kapitalmarkttag
Banken, Finanzinstitute	Pflichtberichterstattung und -informationen, bilaterale Treffen
Lieferanten	Initiativen (z. B. Responsible Minerals Initiative), Lieferantentage, Workshops
Politik, Verbände, Zivilgesellschaft	Global Compact der Vereinten Nationen, branchenspezifische Foren und Konferenzen, lokales Engagement, Teilnahme am One Young World Summit, Branchenverbände, direkte Kontakte zu Regierungsstellen (Ministerien, Parlament usw.)

Die Einbindung von Stakeholdern soll den offenen Austausch fördern, Erwartungen abstimmen und Risiken und Chancen identifizieren sowie sicherstellen, dass Strategie und Geschäftsmodell von Siemens Energy von unterschiedlichen Perspektiven geprägt sind.

Wir sind uns bewusst, dass die Interessen und Erwartungen der Stakeholder für die Entwicklung eines resilienten und nachhaltigen Geschäftsmodells von entscheidender Bedeutung sind. Ihre Perspektive unterstützt uns dabei, unser Verständnis für wichtige Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Stakeholderperspektive wird bei der Identifizierung und Priorisierung wesentlicher IROs und der Entwicklung nachhaltigkeitsbezogener Richtlinien berücksichtigt, und sie hilft bei der Identifizierung notwendiger operativer Anpassungen. Die Einschätzungen unserer Stakeholder fließen in die Weiterentwicklung unserer Strategie in Bereichen wie Umweltschutz, Menschenrechte, verantwortlicher Umgang mit der Lieferkette und soziale Leistungen ein. Der Wissensaustausch im Rahmen des Dialogs mit Stakeholdern schafft gegenseitigen Nutzen und reduziert Risiken.

Das Thema Nachhaltigkeit steht regelmäßig auf der Tagesordnung von Vorstand, Aufsichtsrat und Sustainability Council. Der Vice President Sustainability und die Funktionsverantwortlichen (z. B. für Compliance, Procurement, EQS (Environment, Quality, and Health and Safety) und Human Rights) berichten dem Vorstand direkt über Nachhaltigkeitsbelange und berücksichtigen dabei die Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Dialog. Diese Erkenntnisse fließen auch in unser Enterprise Risk Management (ERM), das Risk and Control Framework (RCF), das interne Kontrollsystem und die ESG-Due-Diligence-Prozesse ein.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen unserer Strategie oder unseres Geschäftsmodells. Das Stakeholder-Feedback hat unsere strategischen Prioritäten bestätigt.

2.10.1.2.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir identifizieren und bewerten nachhaltigkeitsbezogene IROs systematisch im Rahmen eines strukturierten, durch unser ERM-Framework gestützten Prozesses. Die IROs werden in die strategische Planung, die operative Entscheidungsfindung und unsere Sustainability Governance einbezogen.

Die für Klassifizierungszwecke verwendeten Zeithorizonte orientieren sich grundsätzlich an den Definitionen der ESRS:

- Kurzfristig (K): bis zu 1 Jahr
- Mittelfristig (M): 1–5 Jahre
- Langfristig (L): über 5 Jahre

Für Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, verwenden wir davon abweichend einen Ansatz, der sich enger am Geschäftszyklus des Unternehmens und dessen Dynamik orientiert. Dementsprechend umfasst der kurzfristige Zeithorizont für Risiken oder Chancen aus dem Klimawandel drei bis fünf Jahre und der mittel- bis langfristige Zeithorizont bis zu 35 Jahre. Die genauen Zeithorizonte für Risiken und Chancen aus dem Klimawandel sind in [2.10.2.1 Klimawandel](#) beschrieben.

Die Wesentlichkeitsanalyse erstreckt sich auf sämtliche ESRS-Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen. Sie beinhaltet eine umfassende Analyse der ESG-Faktoren über alle Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen hinweg. So stellen wir sicher, dass unsere berichteten Angaben das gesamte Spektrum der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten abdecken.

Identifizierte IROs werden anhand einer vierstufigen Skala nach der Schwere des Ausmaßes klassifiziert: „Major“, „High“, „Medium“ und „Low“. Nur IROs, die als „Major“ oder „High“ eingestuft wurden, gelten als wesentlich für die Berichterstattung.

Die folgende Tabelle zeigt die IROs, die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für die Berichterstattung eingestuft wurden:

Standard	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance
Klimawandel	Kohlenstoffarmes Portfolio	Beitrag zum Klimawandel; Energieverbrauch	Klimabezogenes Übergangsrisiko; Klimabezogenes physisches Risiko	Geschäftswachstum durch kohlenstoffarmes Portfolio
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	-	-	Höhere Rohstoffkosten; Höhere Kosten der Abfallbewirtschaftung	-
Arbeitskräfte des Unternehmens	Gute Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Arbeitsbedingungen mit Gefährdungspotential für Gesundheit und Arbeitssicherheit	-	-
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	-	Unzureichende Arbeitsbedingungen; Arbeitsbedingungen mit Gefährdungspotential für Gesundheit und Arbeitssicherheit; Fehlen arbeitsbezogener Rechte	-	-
Unternehmensführung	Respektvolles und ethisches Verhalten der Mitarbeitenden; Schutz von Hinweisgebern; Förderung einer Compliance-Kultur; Belastbare regulatorische Rahmenbedingungen für verlässliche, dekarbonisierte Energiemärkte und Industrien	Wettbewerbswidriges Verhalten; Korruption und Bestechung	Kartellrechtliche Risiken; Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung	-

Nicht alle in **2.8.4 Risiken und Chancen** in Kapitel **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** beschriebenen Risiken und Chancen („ERM-Risiken“ bzw. „ERM-Chancen“) sind in der Tabelle aufgeführt. Im Allgemeinen sind die unter **2.8.4 Risiken und Chancen** berichteten Risiken und Chancen breiter gefasst, d.h. ein ERM-Risiko kann mehrere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiken umfassen. Werden ERM-Risiken auf mehrere ESRS-Themen aufgeschlüsselt, können einzelne Teilrisiken für Zwecke der Nachhaltigkeitserklärung nicht wesentlich sein.

Zu den aktuellen und erwarteten Folgen der identifizierten wesentlichen IROs für unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Strategie und unsere Entscheidungsfindung gehören:

- Strategische und organisatorische Anpassungen aufgrund sich verändernder Markt-, Politik- und Technologietrends im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung
- Regulatorische Kosten und Produktpassungserfordernisse aufgrund von THG-Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette
- Finanzielle und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen regulatorische Vorgaben in Bereichen wie wettbewerbswidrigem Verhalten und Korruption

Governance-bezogene Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung, werden durch ein umfassendes Compliance-Rahmenwerk adressiert. Dazu gehören obligatorische Schulungen, interne Kontrollmechanismen und Überwachungssysteme, die auf die Sicherstellung ethischen Verhaltens und die Einhaltung von Vorschriften ausgerichtet sind.

Angaben zu wesentlichen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sowie dazu, ob sie auf unsere eigenen Aktivitäten oder unsere Wertschöpfungskette zurückzuführen sind und welchen Zeithorizont sie haben, finden sich in den Abschnitten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themenkapitel. Angaben zu den Auswirkungen auf unsere Strategie finden sich in **2.10.1.2.1 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie**.

Die Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf unsere Ertragslage und unseren Cashflow im Berichtsjahr waren nicht wesentlich, und es wurden keine Effekte identifiziert, die zum Berichtsstichtag die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns wesentlich beeinflusst hätten.

Die genannten IROs sind in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement von Siemens Energy eingebunden. Wir bewerten regelmäßig die Resilienz unseres Geschäftsmodells anhand verschiedener Analysen, in die Erkenntnisse aus Stakeholder-Konsultationen, Experteninterviews und Branchentrendanalysen einfließen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der Ressourcenallokation, bei strategischen Entscheidungen und bei der Entwicklung von Notfallplänen berücksichtigt.

Verantwortliche Funktionen – darunter Risk Management, Compliance, Procurement und Sustainability – stellen gemeinsam sicher, dass ökologische und soziale Risiken frühzeitig erkannt, wirksam gemindert und in den Kerngeschäftsprozessen berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden sich in den entsprechenden Kapiteln **2.10.2 Umweltinformationen**, **2.10.3 Soziale Informationen** und **2.10.4 Governance-Informationen**.

2.10.1.3 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.10.1.3.1 Analyse der doppelten Wesentlichkeit

Wir wenden einen strukturierten, iterativen Prozess an, um nachhaltigkeitsbezogene IROs in unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Dieser Prozess folgt dem in den ESRS festgelegten Ansatz der doppelten Wesentlichkeit und ist Teil unserer übergeordneten ERM- und Governance-Rahmenwerke für Nachhaltigkeit. Der Beurteilungsprozess wird von funktionsübergreifenden internen Experten aus verschiedenen Unternehmensbereichen geleitet, darunter Vertreter aus den Bereichen Sustainability, Accounting & Controlling, Risk Management, Compliance, Procurement, Human Resources und den Geschäftsbereichen. Diese Experten beurteilen Nachhaltigkeitsthemen anhand von internen Daten, regulatorischen Entwicklungen und Stakeholder-Feedback. Gemeinsame Workshops und Validierungssitzungen gewährleisten ein einheitliches Verständnis von Wesentlichkeit. Die auf dieser Grundlage erstellte Liste wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen wird der Geschäftsleitung und den Aufsichtsgremien zur Würdigung vorgelegt.

Potenziell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden, um Konformität mit den ESRS-Berichtsanforderungen zu gewährleisten, zunächst durch einen Abgleich mit den in ESRS 1 definierten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen bestimmt. Die so getroffene Vorauswahl potenziell wesentlicher Themen wird anschließend auf fehlende unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen überprüft, wobei Erkenntnisse aus folgenden Quellen herangezogen werden:

- Interviews und Umfragen mit internen Stakeholdern
- Analyse von Vorfällen der Vergangenheit und Untersuchungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Benchmarking mit Wettbewerbern und Branchenstandards
- Abgleich mit regulatorischen und freiwilligen Rahmenwerken (z. B. Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Stakeholdererwartungen, die durch einen strukturierten Einbindungsprozess ermittelt wurden

In Anwendung des oben angesprochenen strukturierten Prozesses wurden die ESRS-Themen Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer als nicht wesentlich beurteilt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Identifizierung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie der Unternehmensführung finden sich in [2.10.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) in Kapitel [2.10.2.1 Klimawandel](#), in [2.10.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) in Kapitel [2.10.2.2 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) sowie in [2.10.4.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) in Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

Umweltverschmutzung und Wasser- und Meeresressourcen

Zur Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen durchlaufen unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten einen Screeningprozess. Dieser Screeningprozess bezieht die folgenden Methoden und Instrumente ein:

- **Integriertes Umweltmanagementsystem:** Unser Umweltmanagementsystem identifiziert und evaluiert Environment, Health and Safety (EHS) relevante Aspekte unserer Arbeitsaktivitäten, Produkte, Projekte und Dienstleistungen und ermöglicht die Bestimmung damit verbundener Auswirkungen auch in Bezug auf Umweltverschmutzung und Wasserressourcen.
- **Umweltberichterstattung:** Wir erfassen und analysieren Umweltdaten aus unseren Standorten mithilfe eines zentralen Berichterstattungssystems. Dazu gehören Emissionen von Nicht-THG-Stoffen, Wasserverbrauch und Abwasserbeseitigung. Die Daten erlauben Rückschlüsse auf unsere Umweltperformance und ermöglichen eine zeitnahe Einleitung von Abhilfemaßnahmen.
- **Lebenszyklusanalysen (LCAs):** Wir führen LCAs für unsere Produkte durch und beurteilen deren Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Bestimmt werden unter anderem Grad der Umweltverschmutzung und Höhe des Wasserverbrauchs von der Rohstoffgewinnung über die Fertigung in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bis hin zum Ende der Lebensdauer in der Lieferkette.
- **Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP):** Unsere Kunden führen UVP durch, um potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt zu beurteilen. Die Prüfungen berücksichtigen die Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung und den Wasserverbrauch und liefern Informationen für die Projektplanung und für Strategien zur Minderung von Auswirkungen.
- **ESG-Due-Diligence-Prüfung:** Unser Risikomanagementprozess umfasst eine ESG-Due-Diligence-Prüfung für Kundenprojekte. Wir überprüfen Produkte, Projekte und Dienstleistungen anhand von ESG-Kriterien, darunter Schadstoff- und Wassermanagement.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen werden anhand eines strukturierten Prozesses identifiziert und bewertet. Kernelemente sind:

- Auswirkungen auf die Biodiversität werden anhand eines allen Hauptstandorten vorgelegten Fragebogens ermittelt. Die Beantwortung der Fragen hilft uns, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme an unseren eigenen Standorten zu identifizieren und zu bewerten. Dabei wird die Nähe unserer Anlagen zu biodiversitätssensiblen Gebieten, darunter auch Schutzgebiete, analysiert. Zudem analysieren wir die an diesen Standorten durchgeführten Aktivitäten, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme zu bewerten. Bislang hat sich im Rahmen der Beurteilung keine unserer Anlagen in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität als Auslöser für eine wesentliche Verschlechterung oder Störung natürlicher Lebensräume oder Lebensräume von Arten herausgestellt.
- Darüber hinaus werden von unseren Kunden Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Anlagen durchgeführt, die eine Prüfung der potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Ökosysteme an diesen Standorten ermöglichen.
- Wir beobachten die Entwicklung neuer Methoden zur Identifizierung und Bewertung potenzieller Abhängigkeiten von der Biodiversität. Die bislang eingesetzten Instrumente zeigen derzeit keine Abhängigkeiten auf.
- Die Analyse von Übergangs- und physischen Risiken und Chancen für die Biodiversität (darunter systemische Risiken) erfolgt durch interne Fachexperten.

Obwohl bislang keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Biodiversität identifiziert wurden, wollen wir im Geschäftsjahr 2026 die Datenqualität und -granularität verbessern, um unsere Wesentlichkeitseinschätzungen in diesem Bereich zu untermauern.

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Erfüllung ihrer Genehmigungspflichten, die auch deren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften einschließen. Zur annähernden Abbildung der Stakeholderperspektiven und zur Beurteilung von potenziellen Auswirkungen verwenden wir auch Proxy-Indikatoren und Drittdaten. Dazu gehören:

- Länderindizes für Menschenrechts- und Umweltrisiken
- Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medienbeobachtungen
- Sektorspezifische Risikobewertungen

Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Perspektiven gefährdeter Gruppen und betroffener Gemeinschaften in unserer Risikoanalyse berücksichtigt werden, auch wenn kein direkter Kontakt besteht.

Der Wesentlichkeitsanalyseprozess ist in unserem Governance-Rahmenwerk verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Aktualisierte Stakeholder-Befragungen, um umfassendere und repräsentativere Rückmeldungen zu erhalten
- Einsatz fortschrittlicher Datenanalyse-Tools zur Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen und zur Verfeinerung der Wesentlichkeitsschwellen

Die Ergebnisse der Analyse der doppelten Wesentlichkeit werden mit dem Sustainability Council abgestimmt und der oberen Führungsebene und den Aufsichtsgremien zur Prüfung vorgelegt und vom Vorstand bestätigt. Wesentliche Themen werden in die Diskussionen auf Vorstandsebene einbezogen und fließen in die Entwicklung von Richtlinien, Zielen und Leistungsindikatoren ein.

Wir pflegen einen dynamischen Wesentlichkeitsanalyseprozess, der mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf an Veränderungen des externen Umfelds, der Erwartungen der Stakeholder oder regulatorischer Entwicklungen angepasst wird.

Doppelte Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit wird aus zwei sich ergänzenden Blickwinkeln beurteilt: es wird einerseits die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsthemas auf Mensch und Umwelt beurteilt und andererseits die Wesentlichkeit seiner finanziellen Auswirkungen. Ein Thema gilt als wesentlich, wenn die Materialitätsschwelle aus einer oder beiden Perspektiven erreicht wird.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt, der infolge der Geschäftstätigkeit von Siemens Energy oder aufgrund seiner Produkte oder Dienstleistungen über kurze, mittlere oder lange Sicht tatsächliche oder potenzielle positive oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat, wird anhand des Schweregrads der Auswirkungen und, bei potenziellen Auswirkungen, auch ihrer Wahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft.

Der Schweregrad einer Auswirkung wird mithilfe der folgenden Kriterien bewertet:

- Ausmaß oder Stärke der tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkung
- Umfang oder Reichweite der tatsächlichen oder potenziellen positiven oder negativen Auswirkung, einschließlich Verortung der Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette (Upstream, eigene Geschäftstätigkeit, Downstream)
- Unabänderlichkeit negativer Auswirkungen

Das bei der Bewertung der Auswirkungen verwendete Verfahren wird einheitlich auf alle Nachhaltigkeitsthemen angewendet, außer bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf Menschenrechte. Bei Menschenrechtsauswirkungen wird gemäß den internationalen Due-Diligence-Standards im Bereich der Menschenrechte dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit eingeräumt. Bei der Bewertung sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen wird die Wirksamkeit bereits bestehender Mitigierungsmaßnahmen berücksichtigt, um eine Überbewertung der Restrisiken zu vermeiden.

Ein Sachverhalt ist finanziell wesentlich, wenn er Risiken oder Chancen mit sich bringt, von denen aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit über den betrachteten Zeithorizont ein wesentlicher Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns und auf seine Vermögens- und Ertragslage, seine Cashflows, seine Finanzierungsmöglichkeiten oder seine Kapitalkosten vernünftigerweise erwartet werden kann.

Bei der Bewertung werden folgende Elemente einbezogen:

- Quantitative und qualitative Daten aus internen Risikoregistern und Finanzberichterstattungssystemen
- Risiken aus Geschäftsbeziehungen, darunter Upstream- und Downstream-Abhängigkeiten
- Prüfung auf Konsistenz mit den Ergebnissen des ERM-Bewertungsprozesses von Siemens Energy

Der endgültige Katalog wesentlicher IROs wird themenübergreifend kalibriert und mit unserem ERM-System abgeglichen. Durch den Abgleich wird sichergestellt, dass die mit Nachhaltigkeitsthemen verbundenen Risiken und Chancen konsistent mit den nicht nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen gesteuert werden.

Im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm sind Due-Diligence- und Risikomanagementprozesse in die zentralen Geschäftsaktivitäten eingebettet und durch formalisierte Richtlinien und Verfahren geregelt. Dazu gehören die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz, die Business Conduct Guidelines (BCG), der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct) sowie konzernweite Verfahren zum Umweltmanagement, zur Nachhaltigkeit der Lieferkette und zum Enterprise Risk Management. Diese Regelwerke unterstützen die systematische Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung tatsächlicher und potenzieller nachhaltigkeitsbezogener IROs.

Due Diligence

Menschenrechts-Due-Diligence

Wir führen strukturierte Due-Diligence-Prüfungen in Bezug auf Menschenrechte wie folgt durch:

- Kundenprojekte: Verpflichtende Risikoanalysen werden in der Vertriebsphase von Kundenprojekten durchgeführt, die vordefinierte Risikokriterien erfüllen. Diese Bewertungen folgen einem risikobasierten Ansatz und nutzen externe ESG-Datenbanken zur Bewertung von Länder-, Kunden- und projektspezifischen Risiken. Die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung konzentriert sich dabei insbesondere auf Hochrisikogebiete sowie auf die spezifischen Merkmale des Projekts, des Lieferanten oder Geschäftspartners. Dieser Prozess folgt den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Die Ergebnisse, einschließlich Empfehlungen zu Minderungsmaßnahmen, fließen in die Entscheidungsfindung des Projekts ein.
- Eigene Geschäftsaktivitäten: Zur Identifizierung und Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken erfolgt jährlich eine Überprüfung unserer Geschäftsaktivitäten hinsichtlich dieser Aspekte. Die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken werden durch Auswertung von Standortdaten und externen Quellen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken priorisiert. Hochrisiko-Standorte werden anhand von Befragungen oder Stakeholder-Interviews einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Wo erforderlich werden Maßnahmen zur Risikominderung getroffen

und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bei akuten Problemen oder Hinweisen von Stakeholdern werden zusätzlich Ad-hoc-Risikoanalysen vorgenommen.

Umwelt-Due-Diligence

Umweltrisiken werden frühzeitig im Kundenprojektlebenszyklus bewertet – eine Bewertung erfolgt mit Beginn der Sondierungsphase bis zur Projektdurchführung. Sie ist Teil unserer ESG-Prüfung während der Angebotsphase und in unserem Sales Project Excellence Guide verankert. Dabei nutzen wir folgende Informationsquellen:

- Externe ESG-Datenbanken zur Bewertung geopolitischer und ökologischer Risiken mit Schwerpunkt auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken
- Maßgeschneiderte, auf die Projektphasen abgestimmte Fragebögen zu den „Do no significant harm“-Kriterien
- Desktop-Recherchen, die uns bei der Beobachtung aktueller Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitsthemen unterstützen

Diese Informationsquellen helfen uns, Risiken proaktiv zu adressieren, und stellen sicher, dass Umweltaspekte in die Projektplanung und -durchführung einfließen. Bei als kritisch eingestuften Projekten oder Sondierungen führen interne Nachhaltigkeitsexperten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen eine Due Diligence durch. Vertreter aus dem Vertrieb und den Regional Hubs werden ebenfalls in diesen Prozess einbezogen.

Due Diligence in der Lieferkette

Die Beschaffungsstrategie von Siemens Energy setzt auf Verantwortung und integriert Nachhaltigkeit in die Lieferantenauswahl- und Lieferantenmanagementprozesse. Zentrale Elemente sind:

- Einhaltung des Code of Conduct und der Nachhaltigkeitsstandards durch die Lieferanten
- Kontinuierliche Überwachung und Fokus auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lieferantenleistung
- Einbeziehung von Stakeholder-Feedback zur Weiterentwicklung der Due-Diligence-Prozesse
- Jährliche Risikobewertungen des gesamten Lieferantenstamms

Diese Maßnahmen werden ergänzt durch externe Audits, Bewertungen von Schmelzwerken im Rahmen der Responsible Minerals Initiative und ein weltweites Programm zur Dekarbonisierung der Lieferkette.

Geschäftspartner-Due-Diligence

Siemens Energy haftet unter bestimmten Umständen für Handlungen von Geschäftspartnern. Um Risiken zu minimieren und regulatorischen sowie ethischen Anforderungen gerecht zu werden, führen wir Geschäftspartner-Due Diligence durch. Dieser Prozess umfasst:

- Risikobasiertes Screening und Onboarding
- Kontinuierliche Überwachung durch das Third Party Risk Management Tool (COSON)
- Risikoanalyse mithilfe von Dashboards und Analysen auf Basis einer strukturierten Datenauswertung

Der Prozess gewährleistet Transparenz, eine sachgerechte Dokumentation und die Einhaltung unseres Compliance-Rahmenwerks.

Enterprise Risk Management

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sind integraler Bestandteil unseres ERM- und Governance-Systems. Die Ergebnisse unserer Risikobewertungen werden von den betroffenen internen Funktionen verarbeitet und in die Systeme und Prozesse integriert, um eine organisationsweite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen bei Entscheidungsprozessen zu gewährleisten.

Das ERM-System von Siemens Energy bezieht nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen in das Gesamtrisikoprofil ein. Dazu gehören:

- Umweltrisiken, einschließlich klimabezogener Übergangsrisiken (durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft), physische Risiken (durch extreme Wetterereignisse und langfristige Veränderungen der Klimamuster), höhere Rohstoffkosten (aufgrund der Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen) und höherer Abfallentsorgungskosten (aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen zur Abfallreduzierung)
- Compliance-Risiken, einschließlich Bestechung und Kartellrechtsverletzungen
- Chancen im Zusammenhang mit Klimaresilienz und Technologien für die Energiewende

Das ERM-System unterstützt die strategische Planung durch die Identifizierung nachhaltigkeitsbezogener Chancen, die einen Beitrag zur langfristigen Wertschöpfung und Innovation leisten, insbesondere in Bereichen wie Wasserstofftechnologien, Stromnetzmodernisierung und Dekarbonisierungstechnologien.

2.10.1.3.2 Index der ESRS-Angaben

Die Gesellschaft hat für ihre Analyse der doppelten Wesentlichkeit die in **2.10.1.2.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschriebenen Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreiten identifizierte IROs als wesentlich gelten und berichtspflichtig sind. Ein vollständiger Index der ESRS-Angabepflichten ist in **2.10.5.1 Anhang 1 Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten ESRS-Angabepflichten** enthalten. Dieser Index gibt für jede berichtete ESRS-Angabe Auskunft über die Fundstelle im Bericht und bestätigt die Einhaltung der geltenden ESRS-Vorschriften.

Darüber hinaus enthält **2.10.5.2 Anhang 2 Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben** eine umfassende Übersicht über Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften, die für diesen Bericht von Belang sind.

2.10.1.4 Unternehmensführung

2.10.1.4.1 Die Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die beiden höchsten Entscheidungsgremien der Siemens Energy AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Ihre jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der folgenden Tabelle detailliert beschrieben. Der Vorstand ist das oberste Leitungsorgan des Unternehmens. Er beschließt die Geschäftspolitik und die Unternehmensstrategie und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Dazu gehört, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen die geltenden Gesetze einhält und bei seinen Geschäften ethische Standards beachtet. Aufgabe des Aufsichtsrats ist es hingegen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Vorstands, ist aber ansonsten grundsätzlich nicht befugt, die Geschäfte des Unternehmens zu führen.

Dr. Christian Bruch, der Vorstandsvorsitzende und Chief Executive Officer (CEO) der Siemens Energy AG, ist auch Chief Sustainability Officer (CSO) des Unternehmens.

Zum 30. September 2025 bestand der Vorstand aus sechs geschäftsführenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig nicht geschäftsführenden Mitgliedern und setzt sich gemäß dem Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Gemäß dem Mitbestimmungsgesetz müssen sieben der zehn Arbeitnehmervertreter Mitarbeitende der Gesellschaft oder ihrer deutschen Tochtergesellschaften sein, während drei Vertreter von den in der Gesellschaft oder ihren deutschen Tochtergesellschaften vertretenen Gewerkschaften vorgeschlagen werden.

Vielfalt

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern betrug im Geschäftsjahr 2025 im Vorstand 2:4 (entspricht einem Frauenanteil im Vorstand von 33,33 %) und im Aufsichtsrat 9:11 (entspricht einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 45 %).

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat betrachtet neun seiner zehn Vertreter der Anteilseigner (90 %) als unabhängig. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen C.6, C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 berücksichtigt der Aufsichtsrat die Arbeitnehmervertreter bei seiner Unabhängigkeitsbeurteilung nicht.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Berichterstattung, Festlegung und Überwachung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Mandat, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Berichterstattung	Festlegung und Überwachung von Zielen
Aufsichtsrat	Gesamter Aufsichtsrat		
	Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung des Unternehmens, auch im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat beschließt auf Empfehlung des Präsidiums über die Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Er legt auf Basis der Empfehlungen des Vergütungsausschusses die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands fest und bestimmt, ob sie erreicht worden sind. Er berücksichtigt Risiken und Chancen bei der Genehmigung des Jahresbudgets des Unternehmens.	Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Tätigkeit.	Der Aufsichtsrat überwacht die Zielsetzung des Vorstands und überwacht die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele auf der Grundlage der Berichte des Vorstands. Er legt Ziele für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, darunter auch Nachhaltigkeitsziele.
	Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss		
	Der Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats befasst sich allgemein mit Nachhaltigkeitsfragen und berücksichtigt diese bei der Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Finanzlage des Unternehmens und zur Ausstattung des Unternehmens, einschließlich der Jahresplanung, sowie bei Entscheidungen über Investitionen/Desinvestitionen und über Finanzmaßnahmen.		
	Prüfungsausschuss		
	Der Prüfungsausschuss prüft die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und überwacht deren unabhängige Prüfung.		
Vergütungsausschuss			
Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, und die Feststellung des Aufsichtsrats über die Erreichung dieser Ziele vor.		Der Vergütungsausschuss gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen zu Zielen für die variable Vergütung, einschließlich der Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen.	
Vorstand	Vorstand als Kollegialorgan		
Der Vorstand ist verantwortlich für die Bewertung von Nachhaltigkeitsbelangen wie klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das Unternehmen und legt das Nachhaltigkeitsprogramm und die Ziele fest. Er ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen handelt und bei seinen Geschäftsaktivitäten ethische Standards einhält. Er hat bestimmte Aufgaben an die unten näher beschriebenen Personen, Gremien, Geschäftsbereiche, Regionen und Funktionen delegiert.	Der Vorstand berichtet mindestens vierteljährlich an den Aufsichtsrat. Diese Berichte enthalten, soweit erforderlich, Angaben über Risiken und Chancen sowie über Aktivitäten zu deren Bewertung, Steuerung und Überwachung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Strategie der Gesellschaft. Der Vorstand berichtet mindestens zweimal jährlich an den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss speziell über Nachhaltigkeitsbelange wie beispielsweise die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms und zentrale Offenlegungsthemen. Er berichtet dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal jährlich über das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des Unternehmens, das sich auch mit klimabezogenen Risiken und Chancen sowie Maßnahmen zu deren Bewertung, Steuerung und Überwachung befasst.	Der Vorstand legt die Strategie und die Ziele des Unternehmens fest, einschließlich seiner Nachhaltigkeitsziele.	

	Mandat, Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Berichterstattung	Festlegung und Überwachung von Zielen
	<p>Chief Sustainability Officer</p> <p>Innerhalb des Vorstands wurde der Vorsitzende des Vorstands und CEO, Dr. Christian Bruch, zum Chief Sustainability Officer (CSO) des Unternehmens ernannt. Er hatte diese Aufgabe im gesamten Berichtszeitraum inne. Der CSO ist für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verantwortlich, einschließlich der Identifizierung und Steuerung von IROs.</p>		
	<p>Chief Inclusion & Diversity Officer</p> <p>Die CFO der Gesellschaft, Frau Maria Ferraro, wurde zur Chief Inclusion & Diversity Officer (CI&DO) ernannt und hatte diese Aufgabe im gesamten Berichtszeitraum inne.</p>	Die CI&DO leitet das Inclusion & Diversity Decision Board und berichtet an den Vorstand.	
Menschenrechts-beauftragte	Der Vorstand hat eine Human Rights Officer ernannt. Die Durchführung geeigneter Sorgfalts- oder Risikominderungsmaßnahmen wurde an die Fachfunktionen delegiert. Für die Lieferkette wurden im Rahmen des Risiko- und Lieferantenmanagementprozesses Prozesse und Maßnahmen implementiert.	Die Human Rights Officer überwacht die Einhaltung der Menschenrechte und berichtet dem Vorstand in den vierteljährlichen Sitzungen des Compliance Review Boards sowie nach Bedarf. Die Berichterstattung umfasst Menschenrechts- und Umweltrisiken aus der Risikoanalyse des Unternehmens, Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden sowie Informationen zur Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen des Unternehmens.	
Sustainability Council	Der Sustainability Council wird vom CSO geleitet und koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Er tagt dreimal pro Jahr und nach Bedarf und setzt sich aus Entscheidungsträgern der Geschäftsbereiche, Regional Hubs und Funktionen zusammen. Der Sustainability Council dient als Sounding Board für den CSO und unterstützt die Entscheidungen des Vorstands durch die Festlegung von Prioritäten im Hinblick auf operative und regionale Anforderungen.	Der CEO der Gesellschaft ist Vorsitzender des Sustainability Councils und berichtet an den Vorstand.	Der Sustainability Council überwacht die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms, überprüft die festgelegten Ziele und überwacht die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, insbesondere hinsichtlich definierter Schwerpunktbereiche.
Corporate Function Sustainability	Die Corporate Function Sustainability wird vom Vice President Sustainability geleitet und ist verantwortlich für das Nachhaltigkeitsprogramm, die Nachhaltigkeits-Governance, die Kompetenzentwicklung und Kommunikation. Der Vice President Sustainability beobachtet zudem geschäftsrelevante Nachhaltigkeitstrends, identifiziert potenzielle nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Geschäftschancen und bewertet die Auswirkungen auf das Unternehmen sowie den Einfluss des Unternehmens auf das externe Umfeld in strategischer Hinsicht.	Der Vice President Sustainability berichtet mindestens vierteljährlich und bei Bedarf an den Vorstand.	Die Corporate Function Sustainability entwickelt das Nachhaltigkeitsprogramm, definiert die Schwerpunktbereiche, koordiniert die Zielsetzung und überwacht die Fortschritte bei der Zielerreichung.

Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte von Siemens Energy relevant sind

Ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen sowie zur operativen und regionalen Segmentierung finden Sie in [2.1 Geschäftsbeschreibung](#).

Alle Mitglieder des Vorstandes verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit bei Siemens Energy sowie teilweise in benachbarten Branchen über umfangreiche Erfahrungen mit den Produkten von Siemens Energy in den Geschäftsbereichen Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa. Alle Mitglieder des Vorstands haben in mehr als einer der Berichtsregionen von Siemens Energy studiert und/oder gearbeitet und verfügen aufgrund ihrer weltweiten Verantwortung über ein breites Verständnis der anderen Regionen.

Eine beträchtliche Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügt über Berufserfahrung in mindestens einem der Geschäftsbereiche von Siemens Energy. Diese Erfahrung stammt entweder aus ihren aktuellen oder früheren Aufgaben bei Siemens Energy oder aus Positionen in anderen Unternehmen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind. Ihre regionale Expertise deckt alle Berichtsregionen von Siemens Energy ab.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsbelangen

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig die Fähigkeiten und Fachkenntnisse, die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Auf der Grundlage dieser Bewertung hat er Vorgaben für seine Zusammensetzung einschließlich eines angestrebten Kompetenzprofils entwickelt, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Der Nominierungsausschuss und die Vertreter der Anteilseigner berücksichtigen diese Vorgaben, wenn sie der Hauptversammlung Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter vorschlagen. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat die Qualifikationsanforderungen für die Mitglieder des Vorstands fest, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums betreibt er eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die erforderlichen Qualifikationen, die gesetzlichen Vorgaben und die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat das Recht, vom Vorstand Berichte zu allen Nachhaltigkeitsbelangen zu verlangen und Unterlagen des Unternehmens, einschließlich der Stellungnahmen externer Sachverständiger, einzusehen. Er kann den Vorstand außerdem auffordern, ihm Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung des Unternehmens zu erteilen. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion eigene externe Sachverständige zu bestimmten Nachhaltigkeitsbelangen hinzuziehen.

Der Vorstand kann jederzeit auf das im Unternehmen vorhandene Fachwissen im Allgemeinen und auf das der Sustainability-Funktion unter der Leitung des Vice President Sustainability im Besonderen zurückgreifen. Der Vice President Sustainability ist dafür verantwortlich, dass die relevanten Kompetenzen und Fachkenntnisse in Nachhaltigkeitsbelangen in seiner Organisation vorhanden sind. Darüber hinaus bauen die Sustainability Business Partner in den Geschäftsbereichen und den Regional Hubs Nachhaltigkeitsnetzwerke innerhalb ihres jeweiligen Bereichs auf, um Nachhaltigkeitskompetenzen und ein Nachhaltigkeitsbewusstsein zu schaffen und Streben nach Nachhaltigkeit zu fördern. Bei Bedarf können der Vorstand und die Sustainability-Funktion externe Experten hinzuziehen, um ihre Expertise zu ergänzen.

Die Kompetenzen und Fachkenntnisse der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Nachhaltigkeitsbelangen erstrecken sich auf die vom Unternehmen als wesentlich eingestuft nachhaltigkeitsbezogenen IROs und betreffen die Bereiche Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung der eigenen Produkte, Energieverbrauch, Ressourceneinsatz und -verbrauch, Abfall, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Unternehmensführung.

Die Mitglieder des Vorstandes bringen Berufserfahrung als Forschungsleiter oder als Leiter der Bereiche Strategie, Innovation oder Technologie sowie im Bereich öffentlich-private Partnerschaften für Infrastrukturentwicklung mit. Der Vorsitzende des Vorstandes bekleidet seit dem Jahr 2020 die Rolle des Chief Sustainability Officer. Weitere Vorstandsmitglieder fungieren als Chief Inclusion & Diversity Officer beziehungsweise als Arbeitsdirektor. Alle Mitglieder des Vorstands haben aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeiten in Führungs- oder leitenden Positionen umfassende Erfahrung in Bezug auf gute Unternehmensführung. Darüber hinaus unterstützen Fachfunktionen den Vorstand bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen: der Sustainability Council koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens insgesamt. Die Funktion Strategy & Sustainability ist für Nachhaltigkeitsbelange im Allgemeinen und für die Nachhaltigkeits-Governance im gesamten Konzern verantwortlich. Die Funktion Legal & Compliance befasst sich mit Fragen der verantwortungsvollen Unternehmensführung, unter anderem der Korruptions- und Bestechungsprävention, der Verhinderung wettbewerbswidrigen Verhaltens, den Menschenrechten, dem Schutz von Whistleblowern, und erteilt damit verbundene Schulungen. Die Funktion EHS, Quality, Governance & Security kümmert sich um Gesundheits- und Sicherheitsfragen.

Im Aufsichtsrat decken verschiedene Mitglieder Bereiche wie Klimawandel, Energieverbrauch, Ressourcennutzung und Abfallwirtschaft ab. Diese Mitglieder verfügen über Erfahrung als Chief Strategy Officers, Bundesminister für Umwelt, Vorstandsmitglieder in Unternehmen im Bereich der Energiewende und als Aufgabenträger in Organisationen, die sich mit nachhaltigen Investitionen oder sozialen Themen befassen. Personalbezogene Angelegenheiten werden in erster Linie von den zehn Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat abgedeckt, die sich vertieft mit angemessener Entlohnung, Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Arbeitszeit und gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit auskennen. Mindestens zehn Aufsichtsratsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in leitenden und Aufsichtsfunktionen, wodurch eine umfassende Überwachung der verantwortungsvollen Unternehmensführung gewährleistet ist. Wie vorstehend dargelegt, kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichte des Vorstands zu Nachhaltigkeitsbelangen anfordern und dabei auf die Expertise des Unternehmens in diesem Bereich zurückgreifen. Der Aufsichtsrat kann ebenso einen externen Prüfer mit der Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens und in bestimmten Fällen weitere externe Experten zur Beratung in Nachhaltigkeitsbelangen beauftragen.

2.10.1.4.2 Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen

Die Geschäftsbereiche, Regional Hubs und Corporate Functions berichten dreimal jährlich über ihre nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten an das Sustainability Council und den CSO. Der Vice President Assurance informiert den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung, die Funktionsweise und die Überwachung des Risiko- und des internen Kontrollsystems und unterstützt den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Human Rights Officer überwacht die Einhaltung der Menschenrechte und berichtet an den Vorstand in den vierteljährlichen Sitzungen des Compliance Review Boards sowie ad-hoc. Diese Berichterstattung umfasst Erkenntnisse aus der Risikoanalyse des Unternehmens zu Menschenrechts- und Umweltrisiken, Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden sowie Informationen zur Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen des Unternehmens.

Der Vorstand führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens. Dabei hat er die Interessen verschiedener Stakeholder zu berücksichtigen, darunter die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder, die ein Interesse am Unternehmen haben oder von seiner Tätigkeit betroffen sein können. Die Interessen dieser Stakeholder sind unterschiedlich und können miteinander in Konflikt stehen. Die Feststellung des Unternehmensinteresses erfordert daher einen Interessenausgleich. Aufgrund ihrer Relevanz für viele Stakeholder ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Aspekt. Der Vorstand berücksichtigt daher die IROs bei der Festlegung der Konzernstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie bei der Festlegung und Überwachung der Risikomanagementprozesse.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog von ausgewählten Angelegenheiten festgelegt, zu denen der Vorstand seine Zustimmung einholen muss. Der Aufsichtsrat hat dabei ebenso auf das Wohl des Unternehmens zu achten und somit die Interessen der verschiedenen Stakeholder zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrats, denen bestimmte Aufgaben übertragen werden können. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse berücksichtigen daher die IROs bei der Überwachung der Strategie der Gesellschaft und bei der Beschlussfassung über genehmigungsbedürftige Angelegenheiten. Im Berichtszeitraum haben sich der Aufsichtsrat, seine zuständigen Ausschüsse und der Vorstand mit folgenden IROs und Nachhaltigkeitsthemen befasst:

Governance-Organ	Auswirkungen, Risiken und Chancen, sonstige Nachhaltigkeitsthemen
Aufsichtsrat	<p>Entgegennahme und Erörterung von Berichten zu: Inklusion und Vielfalt, einschließlich der Bewertung der entsprechenden Dekrete der US-Regierung; Talentmanagement; Compliance-Leadership und -Bewusstsein und Compliance-Schulungen; Arbeitssicherheit; Emissionsziele des Unternehmens;</p> <p>Beschlüsse gefasst zu: Zielerreichung in Bezug auf die Stock Awards des Vorstands für die Tranche 2021, einschließlich der Zielerreichung in Bezug auf die Scope 1- und 2-Dekarbonisierung, den Employee Net Promoter Score und den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen; Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung 2024; Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung;</p>
Prüfungsausschuss	<p>Entgegennahme und Erörterung von Berichten zu: Korruptionsrisiko und wettbewerbswidrigem Verhalten; Compliance-Leadership und -Bewusstsein und Compliance-Schulungen; Chancen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines umweltfreundlichen Produktportfolios; Nichtfinanzielle Erklärung 2024; Regulatorische Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Stand der Implementierung im Unternehmen; Interne Auditierung der Datenqualität zur Dekarbonisierung des Unternehmens;</p> <p>Beschlussfassung über: Vorbereitung der Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung 2024 durch den Aufsichtsrat;</p>
Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss	<p>Entgegennahme und Erörterung von Berichten über: Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2024, Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens mit dem Schwerpunkt Scope 3-Dekarbonisierung Vielfalt und Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit; Gesundheit und Arbeitssicherheit; Stand und Überprüfung des Nachhaltigkeitsprogramms des Unternehmens;</p>
Vergütungsausschuss	<p>Beschlussfassung über: Die Vorbereitung des Beschlusses des Aufsichtsrats zur Zielerreichung in Bezug auf die Stock Awards des Vorstands für die Tranche 2021, einschließlich der Zielerreichung in Bezug auf die Scope 1- und 2-Dekarbonisierung, auf den Employee Net Promoter Score und auf den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen; Aktualisierung der Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung;</p>
Vorstand	<p>Beschlussfassung über: Nachhaltigkeitsbericht 2024; Festlegung der Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich der Stock Awards für das Geschäftsjahr 2025; Aktualisierung des Nachhaltigkeitsprogramms des Unternehmens; Analyse der doppelten Wesentlichkeit</p>

2.10.1.4.3 Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungskriterien in Anreizsysteme

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit für Siemens Energy spiegelt sich auch in unserer langfristigen aktienbasierten Vergütung wider. Diese Vergütung wird den Mitgliedern des Vorstands und ausgewählten leitenden Angestellten in Form von Aktienzusagen (Stock Awards) für das Erreichen finanzieller Ziele sowie nichtfinanzieller Ziele in strategischen ESG-Bereichen der Geschäftstätigkeit von Siemens Energy gewährt. Die Bedingungen der Anreizsysteme werden vom Aufsichtsrat und vom Vorstand regelmäßig freigegeben und überprüft, um die Ausrichtung an unseren Nachhaltigkeits- und organisatorischen Zielen sicherzustellen.

Die finanziellen Ziele umfassen die relative Aktienrendite (Total Shareholder Return, kurz TSR) mit einer Gewichtung von 40 % und das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; kurz EPS), ebenfalls mit einer Gewichtung von 40 %.

Spezifische Nachhaltigkeitsziele, an denen die Zielerreichung gemessen wird, haben eine Gewichtung von 20 % und schlüsseln sich wie folgt auf:

- Umwelt: Das Dekarbonisierungsziel basiert auf den direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Eigentum oder unter der Beherrschung des Unternehmens stammen (Scope 1) oder indirekt aus dem Verbrauch von zugekaufter Energie und Fernwärme (Scope 2) entstehen; gewichtet mit 33,34 % für leitende Angestellte außerhalb der USA und 50 % für leitende Angestellte in den USA sowie für den Vorstand;
- Soziales: Das Ziel für das Mitarbeiterengagement wird anhand des „Engagement Factors“ gemessen, der auf den Ergebnissen einer weltweiten, jährlichen Umfrage unter den Mitarbeitenden von Siemens Energy basiert und wie folgt gewichtet wird: 33,33 % für leitende Angestellte außerhalb der USA und 50 % für leitende Angestellte in den USA sowie für den Vorstand; und
- Governance: Das Governance-Ziel bezieht sich auf den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen außerhalb der USA; Top-Führungspositionen sind definiert als leitende Managementpositionen mit erheblicher funktionaler Bedeutung gemäß dem internen Stellenbewertungssystem von Siemens Energy, das Art der Tätigkeit, Hierarchieebene und Verantwortlichkeiten bewertet; die Zielerreichung wird basierend auf den langfristigen Zielen des Unternehmens von 25 % Frauen in Top-Führungspositionen bis 2025 und 30 % Frauen in Top-Führungspositionen bis 2030 (außerhalb der USA) gemessen; dieses Ziel hat eine Gewichtung von 33,33 % und gilt nur für leitende Angestellte außerhalb der USA.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Mitglieder des Vorstands auf ihren Anspruch auf ihre kurzfristige und langfristige variable aktienbasierte Vergütung (Stock Awards) verzichtet. Diese Entscheidung entspricht den Vorgaben der Vereinbarung zwischen Siemens Energy und der Bundesrepublik Deutschland über eine Bundesbürgschaft, die die mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Avalkreditlinie zur Finanzierung des operativen Geschäfts teilweise absichert. Nach den Bestimmungen der Bundesbürgschaft darf keinem Vorstandsmitglied für Geschäftsjahre, innerhalb derer ein oder mehrere Avale unter der vom Bund verbürgten Avalkreditlinie herausgelegt worden sind, eine variable Vergütung gewährt werden. Da die Bundesbürgschaft am 5. Juni 2025 abgelöst wurde, dürfen den Vorstandsmitgliedern ab dem Geschäftsjahr 2026 – im Einklang mit dem Vergütungssystem – wieder variable Vergütungsbestandteile gewährt werden. Davon abgesehen wurden im Geschäftsjahr 2025 die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten und von den Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft insoweit ausgenommenen Stock Awards der Tranche 2021 fällig und erfüllt. Die Leistungskriterien der Tranche 2021 und die Zielerreichung pro Leistungskomponente sind [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat erhält gemäß seinem Vergütungssystem keine variable, sondern ausschließlich eine feste Vergütung. Da für das Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung an Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gewährt wurde, lag auch der Anteil der an Nachhaltigkeitsbelange gekoppelten variablen Vergütung bei null.

Weitere Einzelheiten zu den wesentlichen Elementen der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025](#).

2.10.1.4.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitel unserer Konzern-Nachhaltigkeitserklärung 2025, in denen wir Informationen zu unseren Sorgfaltspflicht-Prozessen bereitstellen.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungskriterien in Anreizsysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
Einbeziehung betroffener Stakeholder in alle wesentlichen Schritte der Sorgfaltspflicht	Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen Interessen und Perspektiven der Stakeholder Analyse der doppelten Wesentlichkeit Richtlinien (Thematische Standards)
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	Analyse der doppelten Wesentlichkeit Auswirkungen, Risiken und Chancen (Allgemeine Angaben und thematische Standards)
Maßnahmen zur Bewältigung dieser negativen Auswirkungen	Maßnahmen (Thematische Standards)
Überwachung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	Kennzahlen (Thematische Standards)

2.10.1.4.5 Risikomanagement und interne Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagement- und internes Kontrollsystem basiert auf einem kontinuierlichen Prozess, der darauf ausgerichtet ist, Risiken für die Erreichung der Unternehmensziele zu identifizieren, zu priorisieren und diesen Risiken wirksam und effizient zu begegnen. Das System erachtet die Steuerung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen und von nicht-nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen als gleichwertig. Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme des Unternehmens findet sich in [2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem](#). Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden durch strukturierte interne Prozesse analysiert, die durch unsere Analyse der doppelten Wesentlichkeit unterstützt werden, welches deren Identifizierung, Bewertung und Priorisierung erleichtert. Weitere Einzelheiten zu unserem Prozess der Analyse der doppelten Wesentlichkeit finden sich in [2.10.1.3 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen](#). Darüber hinaus werden Informationen zu den vom Unternehmen identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken – zusammen mit den entsprechenden Strategien zu deren Minderung und den damit verbundenen Kontrollmaßnahmen – in den relevanten themenbezogenen Standards dargestellt.

Jedes im Rahmen unseres ERM-Prozesses gemeldete Risiko wird einem verantwortlichen Risikobeauftragten zugewiesen, der für dessen regelmäßige Überwachung und die erfolgreiche Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung verantwortlich ist. Gesamtunternehmensrisiken werden in der Regel dem Leiter der jeweiligen Corporate bzw. Global Function zugeordnet. Damit werden alle Ergebnisse des Risikobewertungsprozesses kontinuierlich direkt mit den relevanten Prozessen innerhalb unserer Funktionen verknüpft (darunter auch gegebenenfalls erforderliche Anpassungen dieser Prozesse). In ähnlicher Weise wird im Rahmen unseres internen Kontrollprozesses jedes Kontrollziel von einem unternehmensweit zuständigen Prozessverantwortlichen erfasst, sodass etwaige Feststellungen in einer angepassten Kontrollstruktur berücksichtigt werden können.

Die Ergebnisse des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems werden dem Vorstand regelmäßig über die Umsetzung, die Funktionsweise und die Überwachung des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems berichtet und unterstützen den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

2.10.2 Umweltinformationen

2.10.2.1 Klimawandel

2.10.2.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Energie	Negative Auswirkung	Energieverbrauch (T) Der Verbrauch von Energie führt zu Treibhausgasemissionen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit, entlang unserer Lieferkette (Scope 3 Upstream) und bei der Endnutzung unserer Produkte durch die Verbrennung verschiedener Arten von Brennstoffen und durch den Einsatz strombetriebener Anlagen, deren Energiebedarf von den Emissionsfaktoren des jeweiligen Strommixes in fossilen Märkten beeinflusst wird (Scope 3 Downstream).	K, M, L	Gesamte Wertschöpfungskette
	Negative Auswirkung	Klimawandel (T) Die in unserer Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen (Scope 1 & 2) tragen zum Klimawandel bei, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
Klimaschutz	Negative Auswirkung	Klimawandel (T) Die Treibhausgasemissionen, die entlang unserer Lieferkette (Scope 3 Upstream) und durch die Endnutzung unserer Produkte in Märkten mit fossiler Brennstoffnutzung (Scope 3 Downstream) entstehen, tragen zum Klimawandel bei, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt.	K, M, L	Upstream und Downstream
	Positive Auswirkung	Kohlenstoffarmes Portfolio (T) Investitionen in die Entwicklung eines kohlenstoffarmen Portfolios, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und Treibhausgasemissionen zu reduzieren, leisten einen positiven Beitrag zur Energiewende und zur ökologischen Nachhaltigkeit.	K, M, L	Downstream
	Risiko	Klimabedingte Übergangsrisiken (Markt, Technologie, Reputation) Die sich verändernden Marktpräferenzen und technologischen Fortschritte, die sich aus Dekarbonisierungstrends, geopolitischen Verschiebungen und sich ändernden Kundenanforderungen ergeben, können über eine rückläufige Nachfrage nach bestimmten Produkten und Dienstleistungen, über Reputationsschäden oder über erforderliche vorzeitige Produktpassungen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Geschäftsstrategie haben.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Chance	Geschäftswachstum durch kohlenstoffarmes Portfolio Die Entwicklung eines Produktportfolios, das auf den von einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen und von regulatorischer Förderung der Dekarbonisierung ausgelösten Markttrend hin zu Netto-Null-Emissionen ausgerichtet ist, kann zu einem beschleunigten Wachstum und einer höheren Profitabilität unseres Unternehmens führen.	K, M, L	Downstream
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Klimabedingte physische Risiken (akut und chronisch) Unwetterereignisse können zu Betriebsunterbrechungen, Schäden an Anlagen und Einrichtungen sowie zu Unterbrechungen der Lieferkette führen und unsere Produktivität und finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Langfristige Veränderungen der Klimamuster können zur Entwicklung neuer Märkte und Geschäftsmodelle führen. Dieser Wandel kann Anpassungen unseres Produktportfolios und unserer Strategien zur Projektdurchführung erforderlich machen.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit

¹ tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

² kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Klimabedingte Risiken, Chancen und Auswirkungen werden durch die Definition von Klimazielen, die Analyse von Emissionsverläufen und die Einbeziehung geltender regulatorischer Anforderungen systematisch in unser strategisches Konzept integriert. Diese Elemente sind in unserer Unternehmensstrategie, Produktentwicklung, unseren Innovationsinitiativen und Risikomanagementprozessen verankert, um die Resilienz unseres Geschäftsmodells sicherzustellen.

Resilienz des Geschäftsmodells

Im Rahmen unseres jährlichen strategischen Planungsprozesses führen wir eine umfassende Analyse des externen Umfelds mit besonderem Fokus auf Entwicklungen im Zusammenhang mit der Energiewende durch. Dazu gehört die Analyse von Marktdynamiken, unserer Wettbewerbsposition, makroökonomischer und geopolitischer Trends sowie regulatorischer Veränderungen in unseren Kernregionen. Relevante Experten aus unseren Geschäftsbereichen, Funktionen und Regionen sind in diesen Analyseprozess eingebunden.

Zum besseren Verständnis klimabedingter Risiken und Chancen führen wir jährlich eine Resilienzanalyse durch. Diese Analyse umfasst unsere globalen Geschäftsaktivitäten einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und berücksichtigt operative, marktbezogene und regulatorische Aspekte. Es wurden keine wesentlichen physischen oder Übergangsrisiken aus der Analyse ausgeschlossen.

Die Analyse basiert auf mehreren Klimaszenarien, die von der Internationalen Energieagentur (IEA), S&P Global und dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entwickelt wurden. Diese Szenarien decken unterschiedliche Temperaturpfade und politische Reaktionsmuster ab. Die verwendeten kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte stimmen mit denen überein, die bei der Festlegung unserer Ziele zugrunde gelegt wurden. Sie sind in den entsprechenden Abschnitten unten angegeben.

Die Resilienz unserer Strategie wird in Bezug auf unsere Anpassungsfähigkeit und unsere Maßnahmen zur Minderung der identifizierten wesentlichen klimabedingten Risiken beurteilt.

Im Rahmen der Analyse wurden folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- **Physische Risiken:** Diese entstehen durch klimabedingte Ereignisse wie Niederschläge, Dürren, Wind, Hitze und Gewitter. Zur Bewältigung dieser Risiken setzen wir Anpassungsmaßnahmen um, darunter die Nachrüstung von Infrastrukturen und Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
- **Übergangsrisiken:** Markt- und Technologiewandel aufgrund von Dekarbonisierungstrends können die Nachfrage nach fossilen Technologien verringern, was sich insbesondere auf unsere Geschäftsbereiche Gas Services und Transformation of Industry auswirken würde. Um diesen Risiken zu begegnen, nehmen wir über alle Zeithorizonte hinweg Anpassungen an unserem Geschäftsmodell und unserem Portfolio vor, indem wir:
 - kohlenstoffarme Technologien entwickeln: Dazu gehören wasserstoffbetriebene Gasturbinen, F-Gas-freies Blue Portfolio (Anlagen, die Vakuumschalttechnik und technische Luftisolierung verwenden), industrielle Abwärmerückgewinnungssysteme und Batterie-Energiespeicherlösungen.
 - Dekarbonisierungshebel ansetzen: Entwicklung neuer Produkte und Technologien mit null oder deutlich reduzierten Emissionen, wobei der Schwerpunkt auf einer Stärkung der erneuerbaren Energien, der Umrüstung von Kraftwerken, der Stärkung der Stromnetze, der Förderung der Dekarbonisierung der Industrie und der Sicherung verantwortungsvoller Lieferketten liegt.
 - Innovation vorantreiben: Mit fünf „Fields of Action“ – Dekarbonisierte Wärmeerzeugung und industrielle Prozesse, Recycling und Kohlenstoffkreislauf, Netzstabilität und -zuverlässigkeit, zustandsbasierter Service sowie Energiespeicherung und -management – positioniert sich Siemens Energy als ein führendes Unternehmen der Energiewende.

Um die Resilienz unserer Strategie sicherzustellen, integrieren wir Klimabelange in unser übergeordnetes strategisches Konzept durch Vermögensverwaltung, strategische Planung und Personalentwicklung.

Die Resilienzanalyse berücksichtigt Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Tempo technologischer Innovationen, der Marktakzeptanz kohlenstoffarmer Lösungen und sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese Unsicherheiten werden in unserer strategischen Planung und unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die Analyse ergibt, dass sich unser Geschäftsmodell als resilient gegenüber den identifizierten Risiken erweist sowie über Anpassungsfähigkeit und wirksame Strategien zur Minderung klimabedingter Herausforderungen verfügt.

2.10.2.1.2 Prozess zur Identifizierung klimabezogener IROs

Um klimabedingte Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, führen wir szenarienbasierte Analysen auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Klimamodelle durch. Dazu gehören:

- Szenarien zu physischen Risiken auf der Grundlage der Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die die Gefährdung durch akute und chronische Klimagefahren wie Extremwetterereignissen, Dürren und Hitzewellen bewerten.
- Szenarien zu Übergangsrisiken auf Basis des Stated Energy Policies Scenario (STEPS) der Internationalen Energieagentur (IEA) und S&P Global, die die politischen, marktbezogenen und technologischen Veränderungen bewerten.

Die in den Szenarien verwendeten Annahmen entsprechen den klimabezogenen Annahmen in unserem Konzernabschluss und spiegeln einen schrittweisen Übergang über mehrere Jahrzehnte zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft wider.

Die identifizierten klimabedingten Risiken und Chancen sind in das ERM-System von Siemens Energy integriert. Infolgedessen werden diese Risiken nach derselben Methodik bewertet wie finanzielle, operative und Compliance-Risiken. Das ERM-System bewertet Risiken anhand ihrer Auswirkungen, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Zeithorizonts und unterstützt die Priorisierung und Planung von Maßnahmen zur Risikominderung. Das System berücksichtigt auch Wechselwirkungen zwischen klimabedingten Risiken und anderen Risikokategorien. So können beispielsweise Übergangsrisiken und Risiken aus der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sich gegenseitig beeinflussen, während physische Risiken die Kontinuität der Lieferkette und die Resilienz von Geräten und Anlagen beeinträchtigen können. Weitere Einzelheiten zur ERM-Methodik und ihrer Ausrichtung auf die Analyse der doppelten Wesentlichkeit finden sich im Abschnitt [2.10.1.3.1 Analyse der doppelten Wesentlichkeit](#) im Kapitel [2.10.1 Allgemeine Informationen](#).

Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Identifizierung der Quellen von Treibhausgasemissionen (THG) in allen Geschäftsaktivitäten und entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol. Emissionsquellen sind:

- Scope 1: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen
- Scope 2: indirekte Emissionen aus zugekauftem Strom, Wärme oder Dampf
- Scope 3: indirekte Emissionen über 15 Kategorien hinweg

Klimabedingte physische Risiken

Siemens Energy führt eine Analyse der physischen Risiken durch, die 75 % unserer wichtigsten Produktionsstandorte abdeckt. Diese Standorte werden anhand ihrer Fläche (gemessen in Quadratmetern) ausgewählt, um diejenigen zu priorisieren, die klimabedingten Gefahren potentiell am stärksten ausgesetzt sind. Die Analyse betrachtet insbesondere die Jahre 2030 (kurzfristig), 2060 (mittel-/langfristig) und 2100 (langfristige Perspektive) und trägt dadurch den Lebenszyklen der Produktionsanlagen Rechnung.

Die Analyse basiert auf den Shared Socioeconomic Pathways des Weltklimarats. Diese Pfade modellieren eine Reihe zukünftiger Klimabedingungen, die alle die vorindustriellen Temperaturen aus dem Zeitraum von 1850 bis 1900 als Basis für die prognostizierte Erwärmung verwenden:

- SSP1-2.6: Ein emissionsarmes Szenario, das ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen unterstellt und eine Erwärmung von 1,7 °C bis 2041-2060 und 1,8 °C bis 2081-2100 prognostiziert. Es steht für geringe physische Risiken und niedrige Anpassungskosten.
- SSP2-4.5: Ein moderates Szenario mit verzögerten globalen Maßnahmen, das eine Erwärmung um 2,0 °C bis 2041-2060 und um 2,7 °C bis 2081-2100 prognostiziert. Es geht von häufigeren und schwereren Wetterereignissen aus.
- SSP5-8.5: Ein Szenario mit hohen Emissionen, das von einer fortgesetzten Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ausgeht und eine Erwärmung um 2,4 °C bis 2041-2060 und um 4,4 °C bis 2081-2100 prognostiziert. Dieses Szenario ist mit den höchsten physischen Risiken und Anpassungskosten verbunden.

Die ausgewählten Szenarien decken unsere potenziellen Risiken und Unsicherheiten ab, indem sie infolge der Berücksichtigung sowohl niedriger als auch hoher Emissionen eine Analyse verschiedener potenzieller Klimaauswirkungen und Anpassungsherausforderungen erlauben. Die Szenarien berücksichtigen zentrale Faktoren wie technologische Innovation, Umsetzung regulatorischer Vorgaben und sozioökonomische Entwicklung (einschließlich Aspekte wie Urbanisierung, demografische Trends und Konsumgewohnheiten). Ebenfalls einbezogen werden nationale und regionale Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, BIP, Energienutzung und Flächennutzung. Die Szenarien sind zwar tragfähig, unterliegen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Wirksamkeit regulatorischer Maßnahmen in der Zukunft sowie künftiger technologischer und sozioökonomischer Veränderungen.

Die Analyse evaluiert physische Klimagefahren in Bezug auf fünf Kategorien: Niederschlag, Dürre, Wind, Hitze und Gewitter. Diese Gefahren orientieren sich an der Klassifizierung von Klimagefahren gemäß der EU-Verordnung 2021/2139. Zur Bestimmung der Wesentlichkeit werden zwei Parameter herangezogen:

- Gefährdung: Klassifiziert als niedrig, mittel, hoch oder sehr hoch auf der Grundlage der Klimaprognosen des Jupiter Intelligence Climate Score Global v2.6 (August 2023). Dieser Datensatz liefert standortspezifische Prognosen (basierend auf geokodierten Koordinaten) für Klimavariablen wie jährlicher Wasserstress, Anzahl der Hitzetage und Windintensität in Fünfjahresintervallen von 2025 bis 2100 und ist mit den Methoden des IPCC abgestimmt.
- Schadenspotenzial: Gemessen für jeden Standort anhand des Gesamtversicherungswerts (Total Insured Value, TIV), der die potenziellen wirtschaftlichen Folgen von Sachschäden und Betriebsunterbrechungen widerspiegelt.

Eine Klimagefahr gilt als wesentlich, wenn mindestens 20 % des gesamten TIV des Konzerns einer hohen oder sehr hohen Gefährdung ausgesetzt sind. Auf der Grundlage dieses Schwellenwerts wurden folgende wesentliche Klimagefahren identifiziert:

- Niederschläge: bis 2030 voraussichtlich 59 % des TIV betroffen, bis 2060 voraussichtlich 99 %
- Dürre: Gleichbleibende Gefährdung, 2030 voraussichtlich 45 % des TIV betroffen, 2060 voraussichtlich 46 %
- Wind: es wird erwartet, dass 40 % des TIV sowohl 2030 als auch 2060 betroffen sein werden
- Hitze: leichter Anstieg im Laufe der Zeit, 23 % des TIV werden 2030 und 26 % im Jahr 2060 betroffen sein
- Gewitter: gleichbleibende Gefährdung, betrifft 23 % des TIV im Jahr 2030 und 24 % im Jahr 2060

Die Versicherungsabteilung von Siemens Energy führt für alle neuen Bauprojekte Risikobewertungen im Hinblick auf Naturgefahren durch. Diese Bewertungen werden bei der Standortauswahl und -gestaltung berücksichtigt und helfen bei der Identifizierung geografischer Gebiete mit erhöhtem Klimarisiko sowie der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen wie Hochwasserschutz und Nachrüstung der Infrastruktur.

Zur Bewertung der physischen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette setzen wir ein Risikoanalysetool zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten ein. Das Analysetool bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken auf Länderebene anhand international anerkannter Quellen wie meteorologischer Daten der US-amerikanischen Wetter- und Ozeanografiebehörde NOAA (National Oceanic and Atmospheric Administration) oder des Königlich-Niederländischen Meteorologischen Instituts und stuft die Lieferanten nach ihrem Risikograd ein. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Lieferantenauswahl und Planung von Risikominderungsmaßnahmen für Lieferkettensegmente mit hohem Risiko.

Klimabedingte Übergangsrisiken

Siemens Energy identifiziert klimabedingte Übergangsrisiken mithilfe seines auf szenarienbasierte Analysen gestützten ERM. Übergangsrelevante Ereignisse werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert und berücksichtigen regulatorische, technologische, marktbezogene, demografische und reputationsbezogene Entwicklungen mit möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und die strategische Positionierung des Konzerns.

Zur Bewertung der Übergangsrisiken verwenden wir eine Reihe von Klimaszenarien, darunter:

- S&P Global Inflections: Dieses Szenario spiegelt einen 2,0-2,4 °C-Pfad wider und berücksichtigt moderate politische Maßnahmen und eine wachsende Marktdynamik.
- IEA Stated Energy Policies Scenario (STEPS): Basierend auf den aktuellen politischen Rahmenbedingungen prognostiziert dieses Szenario ein Ergebnis von 2,0-2,4 °C und berücksichtigt geplante Investitionen in saubere Energien.

Für marktspezifische Analysen verwenden wir außerdem S&P Global Discord, ein Szenario mit Schwerpunkt auf Marktfragmentierung und geopolitische Instabilität. Die verwendeten Szenarien spiegeln das jeweilige Verständnis und die jeweiligen Methodiken dieser Organisationen wider. Indem unterschiedliche Temperaturanstiege und die damit verbundenen sozioökonomischen Auswirkungen untersucht werden, werden mögliche Risiken weitgehend abgedeckt. Dies ermöglicht die Betrachtung einer Vielzahl möglicher Konstellationen, von Szenarien mit starken Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Szenarien, in denen nur geringe Fortschritte erzielt werden. Die Szenarien verarbeiten nationale und regionale Daten und berücksichtigen wichtige Faktoren wie makroökonomische Trends, die Entwicklung des Energiemix, politische Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Technologiekosten. Die Szenarien sind tragfähig, unterliegen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Umsetzung von regulatorischen Maßnahmen und künftiger technologischer Fortschritte.

Übergangsrisiken werden über kurze (bis zu 3 Jahre), mittlere (3-5 Jahre) und lange (5-20 Jahre) Zeiträume bewertet. Beurteilt werden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer von klimabedingten Übergangsereignissen und ihre potenziellen Auswirkungen auf:

- Vermögenswerte und Geschäftsbetrieb: Einschließlich Risiken aus der Bepreisung von CO₂-Kosten, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und drohenden Wertverlusten bei Anlagen („stranded assets“)
- Lieferkette: Anfälligkeit gegenüber Upstream-Emissionen, Materialverfügbarkeit und Dekarbonisierungsreife der Lieferanten
- Marktposition: Verschiebungen der Kundennachfrage hin zu kohlenstoffarmen Technologien und Dienstleistungen

Die Vereinbarkeit von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten mit einer klimaneutralen Wirtschaft wird zudem anhand der Kriterien der EU-Taxonomie bewertet. Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerte, die die Konformitätskriterien der EU-Taxonomie nicht erfüllen, werden als nicht vereinbar eingestuft.

Die Ergebnisse unserer Analyse fließen in unsere strategische Planung, Kapitalallokation und den Innovationsfahrplan ein. Sie unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Portfolio, einschließlich der Entwicklung von wasserstofffähigen Gasturbinen, SF₆-freie Komponenten für die Stromübertragung und Lösungen zur Dekarbonisierung der Industrie.

2.10.2.1.3 Richtlinien

Das Engagement von Siemens Energy für den Umweltschutz und den Klimaschutz ist in der Environment, Health and Safety (EHS)-Richtlinie verankert, die weltweit durch das Zero-Harm-Framework umgesetzt wird. Dieses Rahmenwerk bietet einen strukturierten Ansatz für das Management von Umweltaspekten, eine effiziente Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen sowie die Vermeidung von Umweltschäden. Es trägt außerdem zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltmanagementsysteme in allen Geschäftsbereichen bei.

Die EHS-Richtlinie und das Zero-Harm-Framework orientieren sich an international anerkannten Standards, darunter ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement), und sind so konzipiert, dass sie den gesetzlichen Verpflichtungen, den Erwartungen der Stakeholder und den Anforderungen des UN-Ziels für nachhaltige Entwicklung SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ entsprechen.

Um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen, führen wir regelmäßig interne Überprüfungen und externe Audits durch. Die Überprüfungen tragen dazu bei, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und sicherzustellen, dass klimabezogene Überlegungen in operative und strategische Entscheidungen einfließen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Richtlinien zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen, den Erwartungen der Stakeholder und den wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Wir unterhalten eine weltweit zugängliche Plattform, über die alle Mitarbeitende auf die aktuellen Richtlinien zugreifen und sich über Aktualisierungen informieren können. Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct) und die EHS-Richtlinie sind auf der Website von Siemens Energy verfügbar.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema	Wesentliche Inhalte	Anwendungsbereich	Richtlinienverantwortlicher
Building Block Klimawandel	Klimaschutz	Verständnis der Emissionsquellen; Einhaltung gesetzlicher Vorschriften; Emissionsüberwachung; Identifizierung von Reduktionsmöglichkeiten; Zusammenarbeit mit den Lieferanten zur Erarbeitung von Optionen zur Reduzierung von Treibhausgasen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit und Lieferkette	Head of EHS, Quality Governance & Security
Globale Firmenwagenrichtlinie	Klimaschutz	Förderung der Umstellung auf 100 % CO ₂ -neutrale Firmenwagen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Human Resources
Beantragung von CAPEX-Vorhaben und externen Anmietungen	Klimaschutz	Sicherstellung, dass Treibhausgasemissionen gemäß den Leitlinien der Nachhaltigkeitsabteilung bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Accounting & Controlling
Schutz von Liegenschaften	Anpassung an den Klimawandel	Entwicklung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen; Einrichtung eines Basisschutzes mit minimalen Sicherheitsanforderungen; Umsetzung eines erweiterten Schutzes mit adaptiven Maßnahmen auf Basis lokaler Bedrohungen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
New buildings and major renovations	Anpassung an den Klimawandel	Leitlinien zu umweltbezogenen Faktoren im Zusammenhang mit Gebäuden; Empfehlungen zu Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen gemäß den Kriterien für DNSH (Do No Significant Harm) zur Anpassung an den Klimawandel.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Real Estate
Building Block Energieverbrauch	Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien	Verständnis des Energieverbrauchs; Nutzung erneuerbarer Energien; Einhaltung gesetzlicher Vorschriften; Festlegung von Effizienzzielen; Förderung von Energiesparmaßnahmen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Environment, Health and Safety-Richtlinie	Klimaschutz	Verpflichtung zum Umweltschutz durch: Identifizierung und Management von Umweltaspekten und -auswirkungen; Sicherstellung einer effizienten Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Sustainability management and core responsibilities	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Einrichtung und Management einer Unternehmens-Nachhaltigkeits-Governance; Beschreibung und Überwachung von Nachhaltigkeitsprozessen und -zielen.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of Strategy & Sustainability
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Energieeffizienz und Klimaschutz	Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt; Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes; Einrichtung eines Umweltmanagementsystems.	Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Head of Procurement

2.10.2.1.4 Ziele

Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Klima anzugehen und unsere Strategie zum Klimaschutz zu unterstützen, haben wir THG-Ziele festgelegt. Diese Ziele stehen im Einklang mit unseren Umweltrichtlinien und tragen zu den Zielen des Pariser Abkommens und des EU Green Deal bei.

Wir haben die folgenden Ziele für Scope 1, 2 und 3 festgelegt:

Scope	Ziel	Ziel-jahr	Basis-jahr	Ausgangswert	Geschäftsjahr 2025	Erzielte Reduktionen ¹
Scope 1 und 2 ²	Mindestens 60 % absolute Reduzierung der Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb und Ausgleich der verbleibenden Emissionen mithilfe von CO ₂ -Zertifikaten, um Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen	2030	2019 ³	440.363 t CO ₂ e	194.460 t CO ₂ e	56 %
Scope 3-Upstream	30 % relative Reduzierung der Emissionen aus der Lieferkette	2030	2018	518 t CO ₂ e/Mio. ausgegebene € ⁴	392 t CO ₂ e/Mio. ausgegebene €	24 %
Scope 3-Downstream	Mindestens 50 % relative Reduzierung der Emissionen aus verkauften Produkten	2030	2019 ³	46.314 t CO ₂ e/ Mio. € Auftragseingang ⁵	23.507 t CO ₂ e/ Mio. € Auftragseingang	49 %

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

² Das Ziel deckt die marktbasieren Scope 2 Emissionen ab.

³ Durchschnitt der Geschäftsjahre 2018 und 2019.

⁴ Der Ausgangswert für Scope-3-Upstream-Emissionen wurde neu berechnet, um einer methodischen Überarbeitung bei der Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rotorblättern und Magneten von Siemens Gamesa Rechnung zu tragen und den Berechnungsansatz innerhalb von Siemens Energy zu harmonisieren.

⁵ Dies entspricht 0,046 t CO₂e/€ Auftragseingang.

Für Scope 1 und 2 haben wir uns selbst bis zum Geschäftsjahr 2030 zur Klimaneutralität verpflichtet. Unsere primäre Strategie besteht darin, die absoluten Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Nachdem wir unser bisheriges Ziel erreicht haben, streben wir die Reduktion unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen um mindestens 60 % durch direkte Minderungsmaßnahmen an. Restemissionen, die sich durch betriebliche Verbesserungen nicht beseitigen lassen, werden jedoch bis zum Geschäftsjahr 2030 mithilfe von CO₂-Zertifikaten ausgeglichen. Derzeit nutzen wir keine CO₂-Zertifikate. Um die Zielerreichung zu unterstützen, haben wir im Geschäftsjahr 2023 unseren eigenen Geschäftsbetrieb auf 100 % erneuerbare Energie umgestellt und verpflichten uns weiterhin, dies durch die fortgesetzte Beschaffung erneuerbarer Energie aufrechtzuerhalten.

Für Scope 3 berücksichtigen wir sowohl vor- als auch nachgelagerte Auswirkungen:

- **Upstream:** Wir streben bis zum Geschäftsjahr 2030 eine relative Reduzierung der Emissionen aus gekauften Waren und Dienstleistungen, Transport und Vertrieb um 30 % pro ausgegebenem Euro an. Während insgesamt das Geschäftswachstum zu höheren absoluten Emissionen führen kann, konzentrieren wir uns darauf, in unserer gesamten Lieferkette die Effizienz zu steigern und die Emissionsintensität zu reduzieren.
- **Downstream:** Ab dem Geschäftsjahr 2025 berichten wir unser Scope 3-Downstream-Emissionsziel anhand eines intensitätsbasierten Ansatzes. Wir streben bis zum Geschäftsjahr 2030 eine relative Reduzierung der Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte pro Euro Auftragseingang um mindestens 50 % an. Der absolute Emissionswert dürfte im Vergleich zum Basisjahr weitgehend stabil bleiben, vorbehaltlich der Markt- und Geschäftsentwicklungen.

Wir haben bereits erhebliche Fortschritte bei der Erreichung unseres Reduktionsziels für Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen sowie unseres Intensitätsziels für Scope 3-Downstream-Emissionen erzielt. Dennoch erfordert die Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen zur Erreichung des Ziels für das Geschäftsjahr 2030 angesichts der aktuellen Marktbedingungen weitere Anstrengungen.

Methodik

Unsere Klimaziele wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen des GHG Protocol entwickelt. Sie umfassen alle relevanten Treibhausgase gemäß der Definition des GHG Protocol, des IPCC und des Kyoto-Protokolls, namentlich CO₂, CH₄, N₂O, HFC, PFC und SF₆. Für Scope 2 wurde die marktbasierende Bilanzierungsmethode angewendet. Unsere Ziele sind so konzipiert, dass sie tatsächliche Emissionsminderungen widerspiegeln und nicht auf Treibhausgasentnahmen, CO₂-Zertifikaten oder vermiedenen Emissionen beruhen.

Die für die Zielsetzung verwendeten Organisationsgrenzen entsprechen denen, die in unserem Treibhausgasinventar verwendet werden. Um der inhärenten Volatilität des jährlichen Auftragseingangs aufgrund des langen Lebenszyklus und der Kapitalintensität unserer Produkte Rechnung zu tragen, haben wir für die Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Ziele für nachgelagerte Bereiche ein Basisjahr gewählt, das den Durchschnitt der Geschäftsjahre 2018 und 2019 bildet.

Obwohl unsere aktuellen Ziele nicht als wissenschaftsbasiert eingestuft sind, prüfen wir ihre Übereinstimmung mit international anerkannten Klimawissenschaften und Methoden.

Weitere Informationen zu den Treibhausgasemissionen und den zugrunde liegenden Berechnungsmethoden finden sich in [2.10.2.1.8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#).

Wichtige Annahmen

Um zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden die folgenden wesentlichen Annahmen getroffen:

- Beschleunigter Einsatz von Technologien für erneuerbare Energien
- Reduzierte Betriebszeiten für fossile Kraftwerke
- Verstärkte Nutzung von Wasserstoff als Ersatz für Erdgas
- Regulatorische Entwicklungen im Rahmen des EU Green Deal und globaler Klimarahmenwerke

Governance und Fortschrittsüberwachung

Die Sustainability-Funktion leitet den Zielsetzungsprozess und sorgt für die Übereinstimmung unserer Ziele mit anerkannten Branchenstandards und regulatorischen Rahmenbedingungen. Am Zielsetzungsprozess sind sowohl interne als auch externe Stakeholder beteiligt. Bei den Scope 1-Emissionen waren interne Teams wie die Geschäftsbereiche und die Real Estate- und EQS (EHS, Quality Governance and Security) -Funktionen aktiv beteiligt. Die Zielerarbeitung für die Scope 2-Emissionen wurden von der Procurement-Funktion in Zusammenarbeit mit den Stromversorgern koordiniert. Bei den Scope 3-Emissionen im Upstream-Bereich arbeitete die Procurement-Funktion mit den Lieferanten zusammen, während im Downstream-Bereich die Scope 3-Emissionen durch gemeinsame Anstrengungen der Geschäftsbereiche, der Strategy-Funktion und des Innovationsteams angegangen wurden.

Die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele erfolgt durch eine regelmäßige Erfassung und Analyse relevanter Daten. Die bisher verzeichneten Entwicklungen entsprechen den Erwartungen. Trotz einiger Schwankungen gab es keine signifikanten Abweichungen vom geplanten Kurs. Laufende Trendanalysen liefern Informationen für erforderliche strategische Anpassungen. Zu den wichtigsten Leistungsindikatoren gehören:

- Treibhausgasemissionen für Scope 1, 2 und 3
- Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch

2.10.2.1.5 Maßnahmen und Ressourcen

Klimaschutzmaßnahmen

Zur Erreichung unserer Klimaziele setzen wir eine umfassende Palette an Dekarbonisierungshebeln ein, die sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstrecken. Diese fließen unsere Geschäftstätigkeit, unsere Strategien zur Einbindung unserer Lieferanten und in unsere Produktentwicklung ein.

Mit unseren Klimaschutzmaßnahmen wollen wir unsere Treibhausgasemissionsziele für Scope 1, 2 und 3 verwirklichen. Die im Zuge der Maßnahmen erwarteten Emissionsminderungen stehen daher im Einklang mit diesen Zielen.

Dekarbonisierung eigener Geschäftstätigkeit

Zur Erreichung von Klimaneutralität in der eigenen Geschäftstätigkeit bis 2030 setzen wir Maßnahmen wie die Verbesserung der Energieeffizienz, die Reduzierung der SF₆-Emissionen und die Förderung nachhaltiger Mobilität um.

Die folgende Tabelle fasst unsere Dekarbonisierungshebel gemeinsam mit den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen innerhalb unserer Geschäftstätigkeit zusammen:

Ziel ¹	Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Zeit-horizont	Status	Erzielte Reduktionen ¹
Mindestens 60 % absolute Reduzierung der Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb	Energieeffizienzmaßnahmen	Gebäudeoptimierung durch LED-Beleuchtung, intelligente Zähler, Gebäudeautomation. Prozessoptimierung durch Installation von Wärmerückgewinnungssystemen und Dampfphasenöfen.	2030	Laufend	56 %
	Erneuerbarer Strom	Erhöhung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vor Ort durch zusätzliche Photovoltaikanlagen.			
(Scope 1- und 2-Emissionen)	Reduzierung der SF ₆ -Emissionen	Prozessoptimierung zur Reduzierung von SF ₆ -Austritten (z. B. SF ₆ -Handhabungsprozesse, Geräteinspektion, Prüfung und Wartung).			
	Neue Mobilitätskonzepte	Förderung von Elektrofahrzeugen durch Anreizprogramme.			

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

Engagement in der Lieferkette

Lieferanten spielen eine zentrale Rolle in unserer Dekarbonisierungsstrategie. Über unser Programm „Carbon Reduction@Suppliers“ binden wir über 3.400 Lieferanten, die mehr als 75 % des CO₂-Fußabdrucks unserer Lieferkette ausmachen, in einen strukturierten Due-Diligence-Prozess ein, um ihre Bemühungen zur CO₂-Reduzierung zu beurteilen und zu unterstützen.

Die folgende Tabelle fasst unsere Dekarbonisierungshebel gemeinsam mit den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen innerhalb unserer Lieferkette zusammen:

Ziel ¹	Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Zeit-horizont	Status	Erzielte Reduktionen ¹
30 % relative Reduzierung der Emissionen aus der Lieferkette (Scope 3- Upstream-Emissionen)	Programm „Carbon Reduction@Suppliers“	Im Rahmen des „Carbon Reduction@Suppliers“-Programms Erhöhung der Transparenz durch Einführung eines jährlichen Berichterstattungsformats für Lieferanten hinsichtlich umgesetzter und geplanter Maßnahmen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen.	2030	Laufend	24 %
	Maßnahmen zur Emissionsminderung mit Lieferanten	Im Rahmen des Programms „Carbon Reduction@Suppliers“ Überwachung und Evaluierung von Fortschritten der Lieferanten auf der Grundlage der von ihnen gemeldeten Maßnahmen sowie Prüfung der Einhaltung von Zielvorgaben; bei Zielverfehlung Anmahnung von Verbesserungsmaßnahmen.			

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

Portfolio-Transformation

Der größte Anteil unserer gesamten Treibhausgasemissionen entfällt auf die Nutzungsphase unserer Produkte. Zur Verringerung von Emissionen über den Produktlebenszyklus arbeiten wir daher an Portfolioanpassungen. Bezüglich dieser Anpassungen gehören zu den wichtigsten Dekarbonisierungshebeln die Verbesserung der Energieeffizienz, die Ausweitung der Elektrifizierung, die Umstellung auf alternative Brennstoffe und die Entwicklung von CO₂-armen Produkten und CO₂-neutralen Technologien. Darüber hinaus unterstützen wir die Weiterentwicklung von Technologien zur Emissionsbeseitigung.

Erkenntnisse aus szenariobasierten Planungen fließen in diese Maßnahmen ein. Dabei kommen verschiedener Modelle zum Einsatz, die regulatorische, technologische und marktbezogene Entwicklungen antizipieren. Dazu gehören das IEA-Szenario Stated Energy Policies (STEPS), die S&P Global Inflections und die S&P Global Discord. Diese Szenarien helfen uns bei der Identifizierung potenzieller Risiken und Chancen in unterschiedlichen Klimazukunftsszenarien und unterstützen so die strategische Planung.

Die folgende Tabelle fasst unsere Dekarbonisierungshebel gemeinsam mit den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen innerhalb unseres Portfolios zusammen:

Ziel ¹	Dekarbonisierungshebel	Wichtigste Maßnahmen	Zeit-horizont	Status	Erzielte Reduktionen ¹
Mindestens 50 % relative Reduzierung der Emissionen aus verkauften Produkten (Scope 3- Downstream-Emissionen)	Energieeffizienz & Digitalisierung	Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) zur Verbesserung der Effizienz bestehender Portfolios (neue Anlagen und Dienstleistungen).	2030	Laufend	49 %
		Innovationen bei industrieller Abwärmerückgewinnung, Kraft-Wärme-Kopplungslösungen, Technologien für zukünftige Gleichstromnetze und Netzdigitalisierung.			
	Ausbau erneuerbarer Energien & Elektrifizierung	Beschleunigung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch Bereitstellung von Technologien und Lösungen für erneuerbare Energien, einschließlich Energiespeicherung, elektrischer Antriebe, und Ausbau der Netzinfrastruktur zur Unterstützung der Elektrifizierung, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Dekarbonisierung, z. B. Windkrafttechnologien, Elektrolysetechnologien.			
	Brennstoffwechsel & CO ₂ -arme Produkte	Entwicklung von CO ₂ -armen Produktangeboten und CO ₂ -neutralen Technologien, z. B. H ₂ -fähige Gasturbinen, grüne Kraftstoffe, Blue Portfolio mit SF ₆ -freien Produkten.			
	Technologien zur Emissionsbeseitigung	Unterstützung der Dekarbonisierung durch Förderung von CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung, Bioenergie mit CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung sowie direkter Luftabscheidung im Zuge der Weiterentwicklung dieser Technologien.			

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Um den Herausforderungen durch den Klimawandel gerecht zu werden, haben wir verschiedene Strategien entwickelt. Die wichtigsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwendungsbereich	Lösungstyp für Anpassung an den Klimawandel	Wichtigste Maßnahmen	Erwartetes Ergebnis	Zeit-horizont
Standortspezifisch	Andere	Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen für alle Neubauten und größeren Renovierungen.	Identifizierung und Management standortspezifischer Klimarisiken (Überschwemmungen, Hitze, Wind usw.).	Laufend
	Engineering	Brandmelde- und Alarmsysteme installieren oder aufrüsten.	Schnellere Erkennung und Reaktion auf Brandereignisse, wodurch Sachschäden reduziert werden.	
	Engineering	Bewertung und Aufwertung von Dämmstoffen in Dächern/Wänden.	Geringeres Brandrisiko und verbesserte thermische Widerstandsfähigkeit gegenüber Hitzewellen und Hagelstürmen.	
	Engineering / Naturbasierte Lösung	Maßnahmen zum Regenwasser- und Hochwassermanagement umsetzen (z. B. Wiederaufforstung, Regengärten, begrünte Mulden, kleine Feuchtgebiete, poröse Pflasterungen).	Reduzierte Abfluss- und Hochwassermengen, verbesserte Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen Niederschlägen und Überschwemmungen.	
	Andere	Anwendung von strategischen Standortauswahlkriterien, die langfristige Klimaresilienz berücksichtigen.	Minimierung der Gefährdung durch künftigen klimabedingte physische Risiken durch fundierte Standortplanung.	
	Andere (finanziell)	Versicherungsschutz für Standorte mit hoher Gefährdung durch Naturgefahren sicherstellen.	Finanzielle Risikominderung und verbesserte Wiederherstellungskapazitäten nach klimabedingten Ereignissen.	

Ressourcenallokation

Siemens Energy tätigt zwar gelegentlich gezielt Investitions- oder Betriebsausgaben zur Erreichung spezifischer Umweltziele, diese Fälle sind jedoch selten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Ausgaben mehrere Geschäftsziele gleichzeitig verfolgen, beispielsweise die Erhöhung der operativen Effizienz, die Verbesserung der Produktleistung und die Förderung der Dekarbonisierung. Daher machten Ausgaben, die im Berichtszeitraum ausschließlich dem Erreichen von Umweltzielen dienten, keinen wesentlichen Anteil an den gesamten Investitions- oder Betriebsausgaben aus. Investitions- und Betriebsausgaben, die geschäftlichen Erfordernissen dienen und gleichzeitig einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, werden in **2.10.2.3 EU-Taxonomie** gesondert berichtet.

Die Umsetzung klimabezogener Maßnahmen ist eng mit der Bereitstellung finanzieller und operativer Ressourcen verbunden. Die Ressourcenallokation von Siemens Energy orientiert sich an der F&E-Strategie mit ihrer Priorisierung von Investitionen in Technologien und Lösungen für wachstumsstarke Segmente und langfristige Dekarbonisierungsziele.

Ein wichtiges Beispiel hierfür sind unsere Investitionen in Wasserstofftechnologien. Siemens Energy hat mit Air Liquide ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet, um an seinem Berliner Standort in die industrielle Fertigung von Elektrolyse-Stacks einzusteigen. Das Projekt steht im Einklang mit der Wasserstoffstrategie der EU als auch dem REPowerEU-Plan und qualifiziert Siemens Energy für die Beantragung europäischer Fördermittel zum Ausbau der EU-Wasserstoffkompetenzen.

Zur Unterstützung unserer Klimastrategie setzen wir eine Reihe nachhaltigkeitsgebundener Finanzierungsinstrumente ein, darunter

- eine syndizierte revolvingende Kreditlinie und eine syndizierte revolvingende Bürgschaftsvereinbarung, die an ESG-Leistungsindikatoren gebunden ist
- eine „Grüne Anleihe“ zur Finanzierung der im Rahmen des Siemens Gamesa-Erwerbs übernommenen Schulden
- bilaterale Bürgschaftsvereinbarungen mit nachhaltigkeitsbezogenen Bestimmungen

Diese Instrumente ermöglichen eine Kapitalbeschaffung zu wettbewerbsfähigen Konditionen und sind zugleich Ausdruck unseres Engagements für Transparenz in Nachhaltigkeitsfragen.

2.10.2.1.6 Übergangsplan

Derzeit verfügen wir über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, jedoch prüfen wir aktiv die Entwicklung einer entsprechenden Übergangsstrategie.

2.10.2.1.7 Energieverbrauch und Energiemix

Für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und die Nachverfolgung klimabezogener Fortschritte überwacht Siemens Energy den Energieverbrauch in seinen eigenen Betrieben. Einbezogen werden sowohl Primärenergiequellen (Erdgas, Diesel, Benzin, Flüssiggas, Acetylen, Biogas, Heizöl, Wasserstoff) als auch Sekundärenergiequellen (bezogene Elektrizität, Wärme und Dampf), die in Büros, Produktionsstätten und Testumgebungen genutzt werden.

Die Energieverbrauchsdaten werden mithilfe einer Kombination aus automatisierten und manuellen Prozessen erfasst:

- Automatisierte Datenübertragung aus Verbrauchsabrechnungen in das EHS-Berichtssystem von Siemens Energy.
- Manuelle Dateneingabe auf Grundlage von Rechnungsinformationen und Zählerständen vor Ort.

Schätzungen werden nur in Fällen vorgenommen, in denen keine Rechnungsdaten vorliegen. Zur Sicherung der Datenkontinuität wird in solchen Fällen der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Monate oder der gleiche Wert wie im Vorjahreszeitraum zugrunde gelegt. Wenn weder Primärdaten noch historische Schätzungen verfügbar sind, verwenden wir Deckungsberechnungen (Hochrechnungen). Diese Berechnungen basieren auf:

- der Art des Standorts (Büro oder Fertigung)
- der Fläche des Berichtsstandorts (gemessen in Quadratmetern)
- den gemeldeten Verbrauchswerten für jedes Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle enthält detaillierte Angaben zu unserem Energieverbrauch und der Energieintensität unserer Aktivitäten:

Energieverbrauch und Energiemix	Geschäftsjahr 2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	207.644
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	406.196
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	212
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	143.482
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	757.534
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	47
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	40.528
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	801.573
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	12.104
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	854.204
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	53
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	1.611.738
Gesamtenergieintensität pro Umsatzerlöse (MWh/ Mio. €)	41

Im Berichtszeitraum war unsere Energieerzeugung wie folgt:

- Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien: 6 MWh
- Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien: 15.929 MWh

Alle Aktivitäten, über die Siemens Energy die operative Kontrolle hat, werden als Wirtschaftsaktivitäten mit hohen Klimaauswirkungen eingestuft. Zur Ermittlung der Energieintensität wurden insbesondere die folgenden Aktivitäten, die im Rahmen des NACE-Klassifizierungssystems (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) definiert sind, berücksichtigt:

- C25. Herstellung von Metallerzeugnissen
- C27. Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- C28. Maschinenbau
- C30. Sonstiger Fahrzeugbau
- C33. Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
- F42.9 Sonstiger Tiefbau
- F43. Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Alle Aktivitäten von Siemens Energy fallen in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen. Daher werden der gesamte Energieverbrauch des Konzerns und die gesamten Konzern-Umsatzerlöse in die Berechnung der Energieintensität in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen einbezogen. Die Umsatzerlöse finden sich in [3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#).

	Geschäftsjahr
Energieintensität pro Nettoumsatzerlöse in Sektoren mit hoher Klimawirkung (MWh/Mio. €)	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen pro Umsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (MWh/Mio. €)	41

2.10.2.1.8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Bei der Bestimmung des für die Nachhaltigkeitserklärung relevanten Berichtskreises verwendet Siemens Energy einen hybriden Ansatz. Berücksichtigt werden zunächst sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus überprüfen wir, ob Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie über vertragliche Vereinbarungen gemeinschaftlich geführte Aktivitäten unter unserer operativen Kontrolle stehen. Die Überprüfung ergab, dass keine operative Kontrolle über diese Unternehmen und Aktivitäten besteht; daher deckt die Nachhaltigkeitserklärung denselben Berichtskreis wie unser Konzernabschluss ab.

Emissionen aus Scope 1 und 2

Wir wenden eine Bottom-up-Methode zur Berechnung der Scope 1- und 2-Emissionen an und erfassen Aktivitätsdaten auf Anlagenebene (z. B. Brennstoff- und Stromverbrauch) über Messsysteme und Auswertungen von Rechnungen. Diese Daten werden von unserem Umweltberichterstattungstool verarbeitet, das eine Umrechnung in CO₂-Äquivalente (CO₂e) anhand von Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen wie der Internationalen Energieagentur (IEA) und dem GHG Protocol 2017 Cross-Sector Inventory vornimmt. Die Umrechnung der Emissionen in CO₂-Äquivalente erfolgt anhand der neuesten vom IPCC veröffentlichten Werte für das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP). Unser Treibhausgasinventar beinhaltet alle Gase, die unter das Kyoto-Protokoll fallen – CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC und SF₆ – mit Ausnahme von NF₃, das für unsere Geschäftstätigkeit nicht relevant ist.

Die Emissionen unserer Flotte sind in Scope 1 unserer Treibhausgasbilanz enthalten und umfassen Emissionen von firmeneigenen, geleaseten oder langfristig gemieteten Fahrzeugen. Die Emissionen werden anhand einer Kombination aus verbrauchs- und aktivitätsbasierten Methoden berechnet. Die primäre Methode verwendet Kraftstoffverbrauchsdaten, die aus Tankkartentransaktionen und Telematiksystemen stammen. Wenn keine direkten Kraftstoffverbrauchsdaten verfügbar sind, werden die Emissionen anhand von aktivitätsbasierten Kennzahlen wie z. B. Kilometer, Kraftstoffausgaben oder vertraglich vereinbarte Kilometerleistung geschätzt. Die Daten werden vierteljährlich erfasst und aggregiert und in unserem Umweltberichterstattungstool verarbeitet, das standardisierte Emissionsfaktoren gemäß dem GHG Protocol anwendet. Um die Vollständigkeit zu gewährleisten, wird bei fehlenden Daten eine Extrapolation anhand historischer Verbrauchsdurchschnittswerte vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die marktbasieren Scope 1- und Scope 2-Emissionen von Siemens Energy auf insgesamt 194.460 Tonnen CO₂e [+]. Die marktbasieren Scope 2-Emissionen werden anhand von lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren – soweit vorhanden – berechnet und durch Rechnungen und Zählerstände belegt. Die Herkunft der Energie (z. B. aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Quellen) wird durch Lieferantenzertifikate und Beschaffungsnachweise dokumentiert. Der gesamte Stromverbrauch wird durch erneuerbare Energien abgedeckt, wobei 34 % über gebündelte Stromverträge und 66 % über ungebündelte Herkunftszertifikate und Herkunftsnachweise bezogen werden. Der Anteil an gebündelten und ungebündelten Herkunftszertifikaten ergibt sich aus einer Analyse der Verbrauchsdaten und der damit verbundenen Stromverträge, um festzustellen, ob erneuerbarer Strom vertraglich enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, werden Herkunftszertifikate für erneuerbare Energien separat beschafft, um die Abdeckung sicherzustellen. Die Emissionsintensität, berechnet als CO₂-Äquivalent pro Umsatzerlöse, betrug 5 t CO₂e/Mio. €.

Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Emissionen nach Quellen und Anwendungsbereich:

	Geschäftsjahr
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (unternehmensspezifisch) [+]	2025
Scope 1 THG-Emissionen (tCO₂e)	
davon aus Erdgas und Flüssiggas	84.731
davon aus Heizöl, Benzin und Diesel	7.134
davon SF ₆ -Emissionen	31.430
davon Flottenemissionen	43.603
davon sonstige Emissionen	5.569
Scope 2 THG-Emissionen (tCO₂e) (marktbasierter)	
davon aus Fernwärme	21.992

In Übereinstimmung mit den Leitlinien des GHG Protocol weisen wir biogene Emissionen separat aus:

	Geschäftsjahr
Biogene Emissionen Scope 1 und 2 (in tCO₂e)	2025
Biogene CO ₂ e-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope 1- Treibhausgasemissionen enthalten sind	7.038
Biogene CO ₂ e-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope 2-Treibhausgasemissionen enthalten sind	0

Scope 3-Emissionen

Wir haben alle 15 Kategorien der Scope 3-Emissionen auf der Grundlage der geschätzten Emissionsmengen bewertet. Die wichtigsten Kategorien sind:

- Eingekaufte Waren und Dienstleistungen
- Vorgelagerter Transport und Distribution
- Nutzung verkaufter Produkte

Die Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11) stellt mit über 99 % der gesamten Treibhausgasemissionen von Siemens Energy die größte Emissionsquelle dar.

Upstream-Emissionen

Unsere Scope 3-Upstream-Emissionen umfassen Emissionen aus bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie aus Transport- und Distributionsaktivitäten innerhalb unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Wir berechnen die Upstream-Emissionen nach einem ausgabenbasierten Ansatz. Dabei wird der wirtschaftliche Wert der relevanten Beschaffungskategorien mit den durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Branche multipliziert. Diese Faktoren werden mit einem speziellen Tool ermittelt, das Daten aus zuverlässigen Quellen wie der Europäischen Umweltagentur, der OECD, der US-Umweltschutzbehörde, dem IPCC, dem US-Amt für Wirtschaftsanalyse, Exiobase und der Weltbank zusammenführt.

Die Methodik für Upstream-Emissionen berücksichtigt einen Cradle-to-Gate-Ansatz für gekaufte Waren und Dienstleistungen. Für Transport und Vertrieb wird eine Mindestgrenze in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol angewendet. Die Annahmen zur Berechnung wurden im Geschäftsjahr aktualisiert, um die Emissionsminderungsmaßnahmen widerzuspiegeln, die von unseren Lieferanten im Rahmen unseres Due-Diligence-Prozesses umgesetzt wurden. Der Ausgangswert für Scope 3-Upstream-Emissionen wurde neu berechnet, um eine methodische Überarbeitung bei der Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Nutzung von Rotorblättern und Magneten von Siemens Gamesa zu berücksichtigen und den Berechnungsansatz innerhalb von Siemens Energy zu harmonisieren.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Scope 3-Upstream-Emissionen von Siemens Energy auf insgesamt 9.779.981 Tonnen CO₂e. Als unternehmensspezifische Kennzahl berechnen wir auch die Emissionsintensität pro ausgegebenem Euro, die im Geschäftsjahr 2025 392t CO₂e pro Mio. € Ausgaben betrug.

Derzeit werden alle Scope 3-Emissionen im Upstream-Bereich anhand von Sekundärdaten ermittelt.

Biogene CO₂-Emissionen innerhalb der Upstream-Wertschöpfungskette wurden analysiert und aufgrund ihrer minimalen Auswirkungen auf die gesamten Upstream-Emissionen als vernachlässigbar eingestuft.

Downstream-Emissionen

Downstream-Emissionen werden auf der Grundlage der erwarteten Nutzungsphase neu verkaufter Produkte berechnet. Die Emissionen werden zum Zeitpunkt des Auftragseingangs anhand von Annahmen über Produktdesign, Art der Nutzung durch den Kunden, erwartete Lebensdauer, jährliche Betriebsstunden und Kraftstoffverbrauch geschätzt. Die verwendete Annahme zur Lebensdauer spiegelt die erwartete Betriebsdauer der Haupt-Anlagenkomponenten und -Technologien wider. Die verwendeten Parameter werden unter Berücksichtigung von Lebenszyklus-Emissionsfaktoren, die Well-to-Tank-Emissionen einbeziehen, in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die Emissionsfaktoren werden aus Quellen wie den IPCC-Standardemissionsfaktoren für stationäre Verbrennung und dem globalen Strommix des IEA World Energy Outlook abgeleitet. Sie werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Siemens Energy berechnet die Scope 3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte gemäß dem GHG Protocol und erfasst dabei sowohl direkte als auch indirekte Emissionen. Die verwendete Methodik gilt für wichtige Produktkategorien wie Gasturbinen, Transformatoren und Kompressoren und bedient sich einer Mischung aus faktenbasierten Daten (z. B. installierte Leistung, Brennstoffart, Auftragseingang) und annahmegestützten Eingaben (z.B. Betriebsstunden, Wirkungsgrad, Lebensdauer), wobei bei fehlenden Daten konservative Schätzungen verwendet werden.

Die Methodik für Gasturbinen berücksichtigt die Verpflichtungen der Kunden zu Netto-Null-Emissionen und zur Mitverbrennung von Wasserstoff, sofern diese dokumentiert sind. Sie geht außerdem davon aus, dass nach 2050 keine fossilen Brennstoffe mehr ohne Emissionsminderung verwendet werden. Der Cut-off nach 2050 geht einher mit dem Zeithorizont der meisten Dekarbonisierungsszenarien und regulatorischen

Eckpfeiler, einschließlich des Klimaneutralitätsziels der EU. Die Annahmen für die Berechnung von Emissionen aus der Nutzung von Gasturbinen sind im Geschäftsjahr aktualisiert worden, um den aktuellen Marktbedingungen Rechnung zu tragen. Dabei wurden genauere Prognosen zu den zukünftigen Betriebsstunden berücksichtigt sowie eine regionale Differenzierung zwischen OECD- und Nicht-OECD-Ländern eingeführt. Die Emissionen können im Laufe der Zeit schwanken, beeinflusst durch regionale Absatzdynamiken und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen (z.B. Typ und Verkaufsvolumen der verkauften Turbinen). Die aktualisierten Annahmen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ausgangswert des Ziels.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Scope 3-Emissionen von Siemens Energy im Downstream-Bereich auf insgesamt 1.385.215.415 t CO₂e. Dies entspricht einer Emissionsintensität von 35.448 t CO₂e pro Million Euro Umsatzerlöse. Als unternehmensspezifische Kennzahl berechnen wir auch die Emissionsintensität pro Auftragseingang. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 23.507 t CO₂e pro Mio. € Auftragseingang.

Derzeit basieren alle Berechnungen der Scope 3-Downstream-Emissionen auf Sekundärdaten und modellierten Annahmen. Schätzungen der Downstream-Emissionen sind aufgrund unterschiedlicher Nutzungsmuster und Brennstoffarten auf Kundenseite grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheit wird durch Experteneinschätzungen und Szenarioanalysen gemindert.

Biogene Scope 3-Emissionen, die bei der Nutzung von Biomasse in Anlagen von Siemens Energy durch Kunden entstehen, werden gemäß den Leitlinien des GHG Protocol getrennt berichtet. Biogene Emissionen stammen aus erneuerbaren Quellen und werden daher im Gegensatz zu fossilen Emissionen im Allgemeinen als Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs betrachtet. Biogene Emissionen können in Zukunft zunehmen, sobald weitere Kunden Anlagen von Siemens Energy mit Biomasse betreiben und werden unter Berücksichtigung der gesamten Lebensdauer der Anlagen berechnet.

	Geschäftsjahr 2025
Biogene Emissionen Scope 3 downstream (in tCO₂e)	
Biogene CO ₂ e-Emissionen aus der Verbrennung oder biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Treibhausgasemissionen des Scope 3 enthalten sind	190.868.535

Ausgeschlossene Scope 3-Kategorien

Die Emissionen aus bezogenen Gütern und Dienstleistungen, Upstream-Transport- und Distributionsaktivitäten sowie aus der Nutzung verkaufter Produkte stellen zwar die Hauptquellen unserer Scope 3-Emissionen dar, doch wurden die anderen Emissionskategorien des GHG Protocols ebenfalls berücksichtigt. Sie sind jedoch aufgrund ihres geringen Beitrags nicht in den berichteten Gesamtemissionen enthalten.

THG-Gesamtemissionen

Unsere gesamten Treibhausgasemissionen ergeben sich als Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen. Die gesamten Treibhausgasemissionen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

THG-Gesamtemissionen	Basisjahr	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2030	Jährliches %-Ziel / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen				
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	265.722	172.468 [+]	*	*
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (%) ¹		2,77	**	**
Scope 2 THG-Emissionen				
Standortbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)		281.592	**	**
Marktbasierte Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	174.641	21.992 [+]	*	*
Gesamt Scope 1 und 2 (marktbasierend) (tCO₂e)	440.363	194.460 [+]	176.145	5 %
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen				
Gekaufte Waren und Dienstleistungen	7.314.000	9.001.585	***	***
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	398.000	778.396	***	***
Nutzung verkaufter Produkte	1.500.111.422	1.385.215.415	***	***
Scope 3-THG-Gesamtemissionen (tCO ₂ e)	1.507.823.422	1.394.995.396	***	***
THG-Gesamtemissionen				
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) (tCO ₂ e)		1.395.449.455	**	**
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert) (tCO₂e)	1.508.263.785	1.395.189.856	**	**

¹ Die EU-ETS-Daten werden pro Kalenderjahr berichtet und stimmen nicht mit den Daten für das Geschäftsjahr von Siemens Energy überein. Daher sind die Daten zwar verfügbar, aber nicht zertifiziert.

* Nicht einzeln ausgewiesen, da das Ziel Scope 1 und 2 abdeckt.

** Nicht anwendbar

*** Die Daten sind aufgrund der Art des Intensitätszielwerts, der von der Markt- und Geschäftsentwicklung abhängt, nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle fasst die Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse zusammen. Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Umsatzerlöse belaufen sich auf 39.077 Mio. € (gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung):

Treibhausgasintensität pro Umsatzerlöse (tCO ₂ e/Mio. €)	Geschäftsjahr
	2025
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Umsatzerlöse	35.710
Gesamt-THG-Emissionen (marktbezogen) pro Umsatzerlöse	35.704

2.10.2.1.9 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Emissionen mit entnommenen Treibhausgasen oder zugekauften CO₂-Zertifikaten kompensiert. Unsere Dekarbonisierungsstrategie priorisiert direkte Emissionsreduktionen durch operative Verbesserungen und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen.

Dieser Ansatz spiegelt unser Engagement wider, bis 2030 Klimaneutralität bei den Scope 1- und Scope 2-Emissionen zu erreichen. Die Entnahme von CO₂ und marktbasierende Instrumente können eine Rolle bei der Bewältigung der Restemissionen spielen und so unsere Bemühungen zur Dekarbonisierung ergänzen.

2.10.2.1.10 Interne CO₂-Bepreisung

Um klimarelevante Gesichtspunkte stärker bei Entscheidungen zu berücksichtigen und Anreize für CO₂-arme Investitionen in allen Geschäftsbereichen weltweit zu schaffen, hat Siemens Energy einen internen CO₂-Bepreisungsmechanismus eingerichtet.

Auf alle neuen Investitionen über 3 Mio. €, deren Schadstoffausstoß oder Stromverbrauch Scope-1- oder Scope-2-Emissionen verursachen, wird ein Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂e aufgeschlagen. Da der Schattenpreis-Mechanismus ausschließlich für zukünftige Investitionsentscheidungen genutzt wird, bleiben die für das aktuelle Geschäftsjahr berichteten Emissionen von diesem Mechanismus unbeeinflusst. Dem Schattenpreis liegt keine tatsächliche Finanztransaktion zugrunde, sondern es handelt sich um einen theoretischen Wert, der als Kostenäquivalent für die Umweltauswirkungen von THG-Emissionen in Investitionsentscheidungen einfließt. Als Vergleichsgrößen dienen externe CO₂-Preise wie z.B. aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) oder den von der CDP veröffentlichten Branchenwerten.

Der Schattenpreis schlägt sich zwar nicht unmittelbar in den im Konzernabschluss berichteten Buchwerten nieder, fließt jedoch in die Entscheidungsprozesse ein, die sich auf finanzielle Ergebnisse und die Bewertung von Vermögenswerten auswirken. Zu diesen Prozessen gehören:

- Lebensdauer und Restwert von Vermögenswerten: Der Schattenpreismechanismus unterstützt Entscheidungen, fossile Systeme durch kohlenstoffarme Alternativen (z. B. durch Wärmepumpen oder mit Biomasse betriebene Anlagen) zu ersetzen, wodurch die Lebensdauer der Vermögenswerte verlängert und deren Restwert erhöht wird.
- Werthaltigkeitsprüfung: Durch die Einbeziehung der CO₂-Kosten in die Investitionsrechnung soll das Wertverlustrisiko aus vorzeitig stillgelegten Anlagen („stranded assets“) reduziert und die Resilienz gegenüber künftigen regulatorischen Änderungen erhöht werden.
- Beizulegender Zeitwert: Der Schattenpreis wird bei neuen Mietverträgen zur Standortauswahl herangezogen und bevorzugt Standorte mit geringeren erwarteten Emissionen.

Ergänzend zum globalen Schattenpreis hat Siemens Energy in Brasilien auch eine regionsspezifische interne CO₂-Gebühr eingeführt, um die lokalen Dekarbonisierungsbemühungen voranzutreiben. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird diese Gebühr auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus der Produktion erhoben.

Die Gebühr soll ein finanzielles Signal setzen, ohne die Geschäftstätigkeit zu beeinträchtigen. Die Einnahmen werden in einem speziellen Fonds gesammelt, aus dem lokale Dekarbonisierungsprojekte finanziert werden.

- Gebühr im Geschäftsjahr 2025: 48 €/t CO₂e (die Gebühr wird in USD festgelegt und beträgt 57 USD/t CO₂e)
- Abgedeckte Emissionen: 2.041 t CO₂e (1 % der Scope 1 und Scope 2 -Gesamtemissionen von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2025)
- Gebührenentwicklung: Jährliche Erhöhung um 10 % bis 2030, entsprechend den nationalen Dekarbonisierungszielen Brasiliens

Die CO₂-Gebühr hat sich bei der Beschleunigung von Energieeffizienzverbesserungen am größten Produktionsstandort von Siemens Energy in Lateinamerika bewährt.

2.10.2.2 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.10.2.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Thema	Art	Beschreibung	Zeithorizont ¹	Wertschöpfungskette
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Risiko	Höhere Rohstoffkosten Die Verknappung nicht erneuerbarer Ressourcen wie Stahl, Aluminium, Kupfer und Seltene Erden kann zu höheren Materialkosten und zu Störungen der Lieferkette führen, was sich negativ auf Auslastung unserer Produktionskapazitäten und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.	L	Upstream
Abfälle	Risiko	Höhere Kosten der Abfallbewirtschaftung Zunehmende regulatorische Anforderungen zur Reduzierung des Gesamtabfallaufkommens, insbesondere in Bezug auf Deponieabfälle und vermehrtes Recycling, können Anpassungen der Abfallbewirtschaftungspraktiken erforderlich machen, was zu Kostensteigerungen führen kann.	L	Eigene Geschäftstätigkeit

¹ kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, -abflüssen und Abfall zu identifizieren, wendet Siemens Energy einen strukturierten Screening-Prozess an. Dieser Prozess ist in unser Produktlebenszyklusmanagement (PLM) und unsere Lieferkettenmanagementsysteme integriert und ruht auf drei zentralen methodischen Säulen: Ökodesign, Lebenszyklusanalyse und Abfallberichterstattung.

Unser Ökodesign-Ansatz wird bereits in den frühen Phasen der Produktentwicklung angewendet und die Ergebnisse fließen in den PLM-Prozess ein. Produkte werden anhand eines standardisierten Ökodesign-Fragebogens bewertet, der designbezogene Themen in mehreren Dimensionen evaluiert, darunter Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Ergebnisse werden zur Identifizierung von IROs im Zusammenhang mit der Kreislauffähigkeit verwendet. Dieser Ansatz unterstützt die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, indem er kreislauffähiges Design fördert und die Auswirkungen auf die Umwelt über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg reduziert.

Lebenszyklusanalysen werden durchgeführt, um die Umweltauswirkungen unserer Produkte über alle Lebenszyklusphasen hinweg zu quantifizieren – von der Rohstoffgewinnung bis zum Ende der Lebensdauer. Zur Modellierung von Umweltauswirkungen, die sich beispielsweise aus Materialeinsatz, Energieverbrauch und Abfallaufkommen ergeben, verwenden wir das Software-Tool SimaPro und die Datenbank ecoinvent. Lebenszyklusanalysen sind für die Bestimmung von Umweltauswirkungen unentbehrlich und bilden die Grundlage für Designverbesserungen und Kundenberatung. Indem sie die wichtigsten Umweltauswirkungen unserer Produkte aufdecken, tragen sie auch zu unserer Analyse der doppelten Wesentlichkeit bei.

Die Abfallberichterstattung konzentriert sich auf unsere Produktionsstandorte und erfolgt über unser EHS-Berichtssystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. Die Berichterstattung umfasst die Kategorisierung von Abfallarten, die Quantifizierung von Mengen und die Dokumentation von Entsorgungsmethoden. Anhand dieser Daten können wir das Abfallaufkommen überwachen und die mit der Abfallwirtschaft verbundenen Umweltwirkungen ermitteln. Sie unterstützen uns bei der Einhaltung der EU-Abfallrahmenrichtlinie und fließen in unsere Strategie zur Reduzierung von Deponieabfällen, zur Steigerung der Recyclingquoten und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz ein. Erkenntnisse zum Thema Abfall werden ebenfalls in unsere Analyse der doppelten Wesentlichkeit einbezogen.

Zur Ermittlung wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung, Kreislauffähigkeit und Umweltauswirkungen in unserer Upstream-Wertschöpfungskette verwenden wir ein eigens für die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken unserer Lieferanten entwickeltes System. Es bewertet Lieferanten anhand:

- Länderbezogener Nachhaltigkeitsrisiko-Ratings unter Verwendung international anerkannter Datenquellen wie meteorologische Daten der US-amerikanischen Wetter- und Ozeanografiebehörde NOAA (National Oceanic and Atmospheric Administration) oder des Königlich-Niederländischen Meteorologischen Instituts
- Interner Datenquellen wie Bestellbestands-Analysen je Materialgruppe auf Basis von Controlling-Daten
- Externer Datenquellen wie durch Dritte erstellte Materialanalysen unter Verwendung von externen Datenbanken, Statistiken oder Studien wie z.B. Base pour l'Analyse du Commerce International (BACI), United Nations Environment Program, Critical Raw Materials oder Global Plastics Flow

Das System ermöglicht eine Einteilung der Lieferanten nach Risikoklassen und hilft bei der Priorisierung von Due-Diligence- und Risikominimierungsmaßnahmen. Es ist in unsere Beschaffungsprozesse integriert und wird regelmäßig aktualisiert, um den geänderten Umweltbedingungen Rechnung zu tragen.

Bei der Analyse der doppelten Wesentlichkeit wurden die Verknappung stark nachgefragter nicht erneuerbarer Ressourcen wie Stahl, Aluminium, Kupfer und Seltene Erden sowie die Kosten für das Abfallmanagement als wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Hauptgrund hierfür waren die mit der Ressourcenknappheit und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verbundenen finanziellen Risiken.

Vertretung der Stakeholder und Auswirkungen auf die Gemeinschaft

Wir unterstützen unsere Kunden bei der Erfüllung ihrer Genehmigungsverpflichtungen, einschließlich ihren Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften. Darüber hinaus verwenden wir Proxy-Indikatoren und Daten von Dritten, um die Perspektiven der Stakeholder einzubeziehen und mögliche Auswirkungen zu beurteilen. Zu diesen Proxy-Indikatoren gehören:

- Länderindizes für Menschenrechte und Umweltrisiken
- Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medienbeobachtung
- Sektorspezifische Risikobewertungen

Unser Vorgehen stellt sicher, dass die Perspektiven gefährdeter Gruppen und betroffener Gemeinschaften in unserer Risikobewertung berücksichtigt werden, auch wenn kein direkter Austausch stattfindet.

2.10.2.2 Richtlinien

Um die identifizierten Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Abfall zu adressieren, haben wir die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft über das Zero-Harm-Framework in unser Umweltmanagementsystem integriert. Das Zero-Harm-Framework orientiert sich an internationalen Standards, darunter ISO 14001, und berücksichtigt geltende gesetzliche Anforderungen sowie Erwartungen der Stakeholder.

Das Zero-Harm-Framework gilt für die eigene Geschäftstätigkeit von Siemens Energy sowie für die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es ist in mehrere Building Blocks aufgeteilt, von denen einige speziell darauf ausgerichtet sind, den Ressourcenverbrauch zu senken, Abfall zu minimieren und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Abfall-Komponente berücksichtigt die Abfallhierarchiestufen – Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung.

Die Building Blocks sind Teil unserer in der folgenden Tabelle zusammengefassten Richtlinien:

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema	Abfallhierarchiestufe	Wesentliche Inhalte	Anwendungsbereich	Richtlinienverantwortlicher
Building Block Kreislauffähigkeit	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Vermeidung; Wiederverwendung; Recycling; Sonstige Verwertung; Beseitigung	Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Kreislauffähigkeit für Produkte und Standorte gemäß den so genannten R-Strategien „Abfall vermeiden, überdenken, reduzieren, wiederverwenden, reparieren, aufarbeiten, wiederherstellen, umnutzen, recyceln und rückgewinnen“ sowie Entsorgung von Standortabfällen gemäß der Abfallhierarchie.	Siemens Energy Produkte und eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Building Block Lebenszyklusanalyse	Ressourcenzuflüsse; Abfälle		Identifizierung der Auswirkungen auf die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts; Reduzierung der Auswirkungen während des Lebenszyklus.	Siemens Energy Produkte und Wertschöpfungskette	Head of EHS, Quality Governance & Security
Building Block Abfall	Abfälle	Vermeidung; Wiederverwendung; Recycling; Sonstige Verwertung; Beseitigung	Entwicklung und Umsetzung wirksamer Verfahren für das Management aller Arten von Abfällen unter Einhaltung der Vorschriften, Genehmigungen und der Abfallhierarchie.	Siemens Energy eigene Geschäftstätigkeit	Head of EHS, Quality Governance & Security
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Vermeidung; Wiederverwendung; Recycling	Handeln gemäß den geltenden gesetzlichen und internationalen Umweltstandards; Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes; Einrichtung eines Umweltmanagementsystems.	Lieferkette	Head of Procurement

Diese Building Blocks werden durch eine Kombination aus internen Überprüfungen und jährlichen Audits durch Dritte überwacht. Die internen Überprüfungen werden von den EHS, Quality Governance & Security (EQS)-Funktionen durchgeführt, die die Einhaltung unserer internen Standards sicherstellen. Die jährlichen Audits durch Dritte werden von unabhängigen Auditoren im Rahmen unserer integrierten Managementsystem-Audits, insbesondere im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO 14001, durchgeführt.

Umweltanforderungen an Lieferanten

Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct) stellt klare Anforderungen an die Umweltverantwortung entlang der gesamten Lieferkette fest. Lieferanten sind dazu verpflichtet:

- die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten
- eine Umweltmanagementrichtlinie zu implementieren, die eine effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Rohstoffen fördert
- das Abfallaufkommen zu minimieren und die ökologische Performance kontinuierlich zu verbessern
- Materialien verantwortungsbewusst und ethisch zu beschaffen

Der Code of Conduct ist in Lieferantenmanagement- und Überwachungsprozesse einbezogen und steht im Einklang mit internationalen Standards wie ISO 14001 und den Global Compact der Vereinten Nationen. Zudem unterstützt er die übergeordneten Ziele von Siemens Energy in Bezug auf die Verringerung von Auswirkungen auf die Umwelt, die Minderung der Risiken in der Lieferkette und der Erhöhung von Transparenz und Verantwortlichkeit im Beschaffungsbereich.

2.10.2.2.3 Ziele

Um unsere wesentlichen Risiken zu adressieren, haben wir im Rahmen unseres Zero-Harm-Framework absolute Ziele festgelegt. Sie sind darauf ausgerichtet, Deponieabfälle zu minimieren, das Recycling zu fördern und indirekt die Verfügbarkeit von Sekundärmaterialien auf dem Markt zu erhöhen.

Wir haben für unsere eigene Geschäftstätigkeit in allen Regionen und Standorten die folgenden Ziele festgelegt:

- Null Deponieabfälle bis 2030: Dieses Ziel sieht vor, die Deponierung von betrieblichen Abfällen zu eliminieren und damit die unterste Stufe der EU-Abfallhierarchie zu erreichen.
- ≥ 90 % Recyclingquote bis 2030: Mit diesem Ziel soll eine Recyclingquote von mindestens 90 % für betriebliche Abfälle erreicht werden, ausgenommen Abfälle aus Sanierungs- und Bautätigkeiten.

Diese Ziele stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und der Abfallhierarchie. Das Recyclingziel hat zwar keinen direkten Bezug zum kreislaforientierten Produktdesign, zur kreislaforientierten Materialnutzungsrate, zur Minimierung von Primärrohstoffen oder der nachhaltigen Beschaffung, es trägt jedoch indirekt dazu bei, indem es die Verfügbarkeit von recycelten Materialien auf dem Markt erhöht und damit die Nachfrage nach Primärrohstoffen senkt.

Die Ziele beruhen auf fundierten Analysen und nutzen auch schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse:

- Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und die EU-Abfallhierarchie
- Regulatorische Entwicklungen
- Kundenanforderungen und Markttrends zugunsten nachhaltiger Praktiken
- Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Umweltvorteile von Abfallvermeidung und Recycling

Wir haben uns direkt mit unseren internen Stakeholdern ausgetauscht und interne Workshops mit wichtigen Experten aus unseren Geschäftsbereichen durchgeführt, um Erwartungen an die Performance und Umsetzungswege abzustimmen.

Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele werden durch monatliche Datenerhebungen und -analysen überwacht. Zu den wichtigsten Leistungskennzahlen zählen das Gesamtabfallaufkommen, die Gesamtmenge an recycelten Abfällen und die Gesamtmenge an Deponieabfällen.

Diese Kennzahlen werden zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung sowohl auf Standort- als auch auf Konzernebene überprüft. Über die Ergebnisse wird jährlich berichtet, und sie fließen in das umfassendere Nachhaltigkeits-Governance-System von Siemens Energy ein.

Die folgende Tabelle fasst die Zielvorgaben zusammen:

Ziel	Abfallhierarchiestufe	Umfang	Ausgangswert	Basisjahr	Zieljahr	Geschäftsjahr 2025	Fortschritt ¹
Null Deponieabfälle	Beseitigung	Siemens Energy	24.000 t	2021	2030	20.885 t	13 % erreichte Reduzierung
90 % Recyclingquote ²	Recycling	Siemens Energy	54 %	2021	2030	62 %	15 % erreichte Zunahme

¹ Im Vergleich zum Ausgangswert

² ausgenommen Abfälle aus Sanierungs- und Bautätigkeiten

Neben den Kosten für das Abfallmanagement sehen wir auch höhere Rohstoffkosten aufgrund der Verknappung nicht erneuerbarer Ressourcen als langfristiges Risiko. Dieses Risiko wird regelmäßig analysiert, und es bestehen Überwachungssysteme, die uns ein frühzeitiges Reagieren ermöglichen. Die Festlegung eines konkreten Ziels ist vor diesem Hintergrund nicht geplant.

2.10.2.2.4 Maßnahmen

Wir haben eine Reihe von laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft eingeleitet. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit unserem Zero-Harm-Framework und zielen darauf ab, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette auf die Umwelt zu reduzieren.

Zwar können zur Erreichung spezifischer Umweltziele gelegentlich zusätzliche nur für den Zweck der Zielerreichung getätigte Investitions- oder Betriebsausgaben anfallen, dies ist jedoch nur selten der Fall. Die meisten Ausgaben dienen mehreren Geschäftszwecken, sodass die im Berichtszeitraum ausschließlich für Umweltziele getätigten Ausgaben keinen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben von Siemens Energy ausmachen.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind weitgehend fortlaufender Natur und nicht an bestimmte Zeithorizonte gebunden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahme	Thema	Beschreibung	Erwartetes Ergebnis	Umfang	Status
Materialinventare	Ressourcenzuflüsse	Erstellung und Pflege von Materialinventaren als Grundlage für weitere Ökodesign-Bewertungen und Lebenszyklusanalysen.	Erhöhte Transparenz bei der Verwendung von Rohstoffen, darunter Primär- und Sekundärmaterialien.	Siemens Energy Produkte	Laufend
Lebenszyklusanalyse	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Einführung der Lebenszyklusanalyse als Methode zur Berechnung der Umweltauswirkungen und zur Bewertung geplanter Maßnahmen gemäß den R-Strategien der Kreislaufwirtschaft (z. B. Reduzierung oder Recycling).	Erhöhte Transparenz hinsichtlich der Umweltleistung von Produkten. Verbesserte Entscheidungsfindung für Kunden und Produktdesign.	Siemens Energy Produkte	Laufend
EcoTransparency app	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Entwicklung und Pflege eines Tools zur Visualisierung der Lebenszyklusanalyse, um die Kommunikation der Umweltleistung zu harmonisieren.	Erhöhte Transparenz hinsichtlich der Umweltleistung von Produkten. Verbesserte Entscheidungsfindung für Kunden und Produktdesign.	Siemens Energy Produkte	Laufend
EcoDesign	Ressourcenzuflüsse; Abfälle	Analyse der Ökodesign-Potenziale anhand unseres Ökodesign-Fragebogens.	Erhöhte Transparenz des Ökodesign-Status und der Verbesserungspotenziale für eine frühzeitige Entscheidungsfindung in der Entwurfsphase.	Siemens Energy Produkte	Laufend
GreenerTower	Ressourcenzuflüsse	Turm aus grünem Stahl für Windkraftanlagen, mit Stahl mit maximal 0,7 t CO ₂ e.	Reduzierung der CO ₂ e-Emissionen um mindestens 63 % bei der Stahlproduktion für Windkrafttürme durch den Einsatz von Stahl, der weniger energieintensiv hergestellt wurde und einen höheren Anteil an Sekundärmaterial enthält.	Siemens Gamesa Produkte	Laufend
DecomBlades	Ressourcenzuflüsse	Verwendung von recycelten Glasfasern aus ausgemusterten Rotorblättern zur Herstellung neuer Rotorblätter.	Erhöhter Anteil von Sekundärmaterialien in Windturbinenblättern.	Siemens Gamesa Produkte	Abgeschlossen im Geschäftsjahr 2025
Nachverfolgung von recyceltem Metall	Ressourcenzuflüsse	Fördern von Partnerschaften innerhalb der Metalllieferkette, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und die Einführung von recyceltem Metall zu beschleunigen.	Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit in der Metalllieferkette, um die Transparenz zu verbessern und die Verwendung von recyceltem Metall zu beschleunigen.	Siemens Energy Produkte	Laufend
Abfallmanagement an Standorten	Ressourcenabflüsse; Abfälle	Trennung und Sammlung einzelner Abfallströme sowie Abfallbehandlung durch zugelassene Auftragnehmer.	Erhöhung der Recyclingquote und Reduzierung der Deponieabfälle.	Standortabfälle	Laufend

2.10.2.2.5 Ressourcenzuflüsse

Siemens Energy nutzt in seiner gesamten Wertschöpfungskette eine Reihe von Materialien und andere Ressourcen. Dazu gehören:

- Materialien: Zu den wichtigsten Inputs zählen Metalle wie Stahl, Aluminium und Kupfer, biologische Materialien wie Balsaholz und Halbfertigprodukte.
- Sachanlagen: Diese Kategorie beinhaltet Maschinen und Anlagen, die für die Geschäftstätigkeit unerlässlich sind.
- Wasser: Es wird in erster Linie für sanitäre und Kühlzwecke an den Betriebsstandorten verwendet.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das berechnete Gesamtgewicht der eingesetzten Produkte und technischen und biologischen Materialien auf 2.859.765 Tonnen. Von dieser Gesamtmenge gingen 839.686 Tonnen – das entspricht 29 % – als Sekundärmaterialien (recycelte Materialien) in die Fertigungsprozesse ein.

Von den in der Produktfertigung verwendeten biologischen Materialien (nämlich Balsaholz) wurden im Geschäftsjahr 2025 0,70 % nachhaltig von zertifizierten Lieferanten beschafft. Die Lieferanten müssen über Zertifizierungen des Forest Stewardship Council (FSC) oder DNV-GL verfügen, den Code of Conduct einhalten und sich regelmäßigen Kontrollen unterziehen.

Zur Berechnung des Netto-Ressourcenzuflusses und des Anteils von Sekundärmaterialien verwendet Siemens Energy das von der Beratungsgesellschaft CTRL+S entwickelte Tool „Item+s“. Dieses Tool modelliert Lieferkettenstrukturen, indem es globale Verbrauchs- und Preisdaten mit den tatsächlichen Einkaufsvolumendaten (PVO) von Siemens Energy auf Materialebene (ESN-Codes) kombiniert. Nicht in die Analyse einbezogen werden Dienstleistungssektoren und ESN-Kategorien mit unbekannter Materialzusammensetzung.

Die Ermittlung erfolgt in mehreren Schritten:

- Berechnung des Gesamtgewichts jeder Ressource auf der Grundlage von Einkaufsvolumen, Durchschnittspreis pro Kilogramm und Materialzusammensetzung
- Aggregation der Gewichte über ESN-Codes hinweg, um den Gesamtressourcenverbrauch zu ermitteln (z. B. für Eisen, Stahl, Kupfer, Aluminium, Gummi und Kunststoffe)
- Anwendung globaler Sekundärmaterialquoten aus „Item+s“, um den Recyclinganteil pro Ressource zu schätzen

2.10.2.2.6 Abfall

Wir wenden eine standardisierte, weltweit anwendbare Methodik für die Erfassung und Berichterstattung von Abfalldaten an, die in unser EHS-Berichtssystem integriert ist. Diese Methodik gewährleistet eine einheitliche Klassifizierung und systematische Nachverfolgung von Abfällen an allen Standorten, an denen wir tätig sind. Abfälle werden als gefährlich oder ungefährlich eingestuft und übergeordneten Kategorien zugeordnet. Dazu gehören Chemikalien (z. B. Säuren, Aerosole, Harze), Ölabbfälle (z. B. Fette, Öle, Kraftstoffe) sowie Siedlungs- und Bioabfälle (z. B. biologisch abbaubare Abfälle, biologische Abfälle).

Die Datenerhebung basiert in erster Linie auf direkten Messungen. Wo direkte Messungen nicht möglich sind, werden die Abfallmengen auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten drei Monate oder des Vorjahreswertes geschätzt. Alle Daten werden manuell in das EHS-Berichtssystem eingegeben und anschließend auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Wenn weder Primärdaten noch historische Schätzungen verfügbar sind, verwenden wir Hochrechnungen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Siemens Energy insgesamt 151.792 Tonnen Abfall aus eigener Geschäftstätigkeit erzeugt. Als unternehmensspezifische Kennzahl berechnen wir die Abfallintensität, definiert als die Menge der angefallenen Abfälle pro Nettoumsatzerlösen. Auf Basis der Konzern-Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Wert von 4 Tonnen pro Mio. €. Die nicht recycelten Abfälle beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 61.849 Tonnen, was 41 % unseres gesamten Abfallaufkommens entspricht.

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zum Abfallaufkommen von Siemens Energy im Berichtszeitraum:

Gesamtabfallaufkommen (in Tonnen)	Geschäftsjahr 2025
von der Entsorgung abgezwertes Abfallaufkommen	123.647
von der Entsorgung abgezwerte gefährliche Abfälle	10.684
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	199
davon Recycling	4.030
davon sonstige Verwertungsverfahren	6.455
von der Entsorgung abgezwerte nicht gefährliche Abfälle	112.963
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung	3.702
davon Recycling	85.913
davon sonstige Verwertungsverfahren	23.348
zur Entsorgung bestimmtes Abfallaufkommen	28.145
zur Entsorgung bestimmte gefährliche Abfälle	6.567
davon Verbrennung	728
davon Deponierung	4.129
davon sonstige Arten der Entsorgung	1.709
zur Entsorgung bestimmte nicht gefährliche Abfälle	21.579
davon Verbrennung	624
davon Deponierung	16.756
davon sonstige Arten der Entsorgung	4.199

Die folgenden Abfallströme fallen häufig im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit an:

- Metallabfälle: enthält Metallschrott und Metallrückstände aus der Fertigung und Wartung
- Elektronikabfälle: Ausrangierte elektronische Bauteile und veraltete Geräte
- Gefährliche Abfälle: enthält Altöle, Lösungsmittel, Batterien und andere Materialien, die einer Sonderbehandlung und speziellen Entsorgung bedürfen
- Verpackungsabfälle: Karton-, Kunststoff- und Holzverpackungen
- Chemische Abfälle: Rückstände aus chemischen Prozessen, darunter verbrauchte Chemikalien und kontaminierte Behälter
- Allgemeine Industrieabfälle: Abfälle aus der Fertigung, Wartung und anderen Industrieprozessen

Zu den in unseren Abfallströmen am häufigsten vorkommenden Materialien zählen:

- Metalle wie Stahl, Kupfer und Aluminium, hauptsächlich aus Bearbeitungs-, Montage- und Demontageprozessen
- Kunststoffe für den Einsatz in der Fertigung oder als Bestandteil von Verpackungen
- Papier und Pappe aus administrativen und produktionsbezogenen Aktivitäten
- Elektronische Komponenten aus der Aufrüstung, Reparatur und Außerbetriebnahme von Geräten
- Öle wie gebrauchte Schmiermittel und Hydraulikflüssigkeiten aus Maschinen und Wartungsarbeiten

Die Gesamtmenge der im Berichtszeitraum angefallenen gefährlichen und radioaktiven Abfälle ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Gefährliche und radioaktive Abfälle (in Tonnen)	Geschäftsjahr 2025
Gefährliche Abfälle	17.251
Radioaktive Abfälle	0

2.10.2.3 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Baustein im Rahmen des EU Green Deal der Europäischen Union und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sollen Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Die Verordnung (EU) 2020/852 sowie die sie ergänzenden delegierten Rechtsakte, im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ (Taxonomie-VO), dienen dabei als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. Tätigkeiten sind „taxonomiefähig“, wenn sie sich mindestens einer der Aktivitätsbeschreibungen innerhalb des Kriterienkatalogs der Taxonomie-VO zuordnen lassen. Tätigkeiten sind „taxonomiekonform“ (und damit „ökologisch nachhaltig“), wenn sie die Taxonomie-Kriterien für die entsprechende Aktivität erfüllen, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs von der Taxonomie-VO definierten Umweltziele leisten („Substantial contribution criteria“), keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigen („Do no significant harm“) und Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Sozialstandards und Menschenrechte erfüllen („Minimum safeguards“).

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen, Begriffe und Definitionen, die nach wie vor teilweise Auslegungsunsicherheiten unterliegen, deren spätere Klarstellung seitens der EU zu Änderungen in der Berichterstattung führen könnte.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Auf der Grundlage der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie für alle sechs Umweltziele, einschließlich der Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie, ergab eine im Geschäftsjahr 2025 durchgeführte Analyse, dass für Siemens Energy weiterhin der Klimaschutz (CCM) das relevanteste Umweltziel darstellt. Darüber hinaus war das Umweltziel Kreislaufwirtschaft (CE) anwendbar.

Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien:
Im Wesentlichen wird die Herstellung und Errichtung von Windturbinen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch den Geschäftsbereich SG unter dieser Wirtschaftstätigkeit eingeordnet,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität:
Das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT ist unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Lösungsportfolio von GT umfasst z. B. flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme und Hochspannungs-Umspannwerke - siehe auch nachfolgende Erläuterungen,
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen:
Wesentliche Teile des Produktportfolios des Geschäftsbereichs GT sind unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Produktportfolio von GT umfasst z. B. luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Leistungsschalter, Kondensatoren sowie Power- und Distribution-Transformatoren - siehe auch nachfolgende Erläuterungen,
- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen:
Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS, wie z. B. den Bau von Gas- und Dampfturbinen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen und in geringem Umfang die Entwicklung wasserstofftauglicher Turbinen - siehe auch nachfolgende Erläuterungen,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft:
Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst Dienstleistungen des Geschäftsbereichs SG wie z.B. die Instandhaltung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Windparks.

Wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS wurden von Siemens Energy auf Basis einer teleologischen Auslegung als taxonomiefähig unter der erdgasbezogenen Wirtschaftstätigkeit 4.29 angesehen. Für den Betreiber von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen mittels Gas- und Dampfturbinen erzeugen, ist das Angebot des Geschäftsbereichs GS zwingende Voraussetzung. Das Angebot umfasst die Konstruktion, Produktion, Installation und Inbetriebnahme sowie Dienstleistungen für Gas- und Dampfturbinen (siehe auch [2.1.2 Geschäftsmodell](#)). Die hochkomplexen Turbinen werden dabei individuell für den Anlagenbetreiber angefertigt und bilden die Basis der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen. GS stellt durch Unterstützung während Installation und Inbetriebnahme sowie begleitender Dienstleistungen die volle Funktionalität sicher. Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 4.29 erfordert den „Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe für das GS-Geschäft eine Auslegung. Nach Siemens Energys Verständnis umfasst der Begriff „Bau“ Tätigkeiten, wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen. Der Begriff „Betrieb“ umfasst Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung, welche für die Funktionalität und Leistung der Anlagen erforderlich sind. Während der „Bau“-Phase verantwortet GS sowohl Produktion der Turbinen und Transport, Überwachung der Installation und Funktionsprüfung. Während des kommerziellen „Betriebs“ durch den Anlagenbetreiber unterstützt GS hinsichtlich Inbetriebnahme, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistung der Turbinen. Die Funktionalität stellt GS während der regulären Gewährleistungsphase und mittels langfristiger Dienstleistungsverträge über die gesamte Lebensdauer einer Turbine sicher. Obwohl die Wirtschaftstätigkeiten 4.29 und 4.30 berichtet werden, die gemäß ESRS 2.40d(i) dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen wären, fällt Siemens Energy als Ausrüstungslieferant nicht unter diesen Sektor.

Große Teile des Lösungsportfolios des Geschäftsbereichs GT wurden in analoger Auslegung als taxonomiefähig unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 angesehen. Für die Erfüllung der Anforderungen an ein komplexes und globales Netz zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität ist ein Portfolio wie das des Geschäftsbereichs GT zwingende Voraussetzung. Die jeweiligen Produkte werden individuell nach kundenspezifischen technischen Anforderungen konstruiert und sind Teil von maßgeschneiderten Systemen oder Lösungen, sowohl für die Hochspannungsübertragung als auch für die Spannungsebenen der Verteilernetze. GT bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die einen stabilen und effizienten Betrieb des Stromnetzes ermöglichen und sicherstellen (siehe auch **2.1.2 Geschäftsmodell**). Die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 4.9 umfasst den „Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren“ sowie den „Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilsysteme transportieren“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung jedoch nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GT-Geschäfts eine Auslegung. Das im Zuge der Auslegung der Wirtschaftstätigkeit 4.29 erläuterte Verständnis der Begriffe gilt dabei auch für den Geschäftsbereich GT. Das Lösungsportfolio des Geschäftsbereichs GT umfasst Tätigkeiten wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Produktion und die Installation von Produkten und Lösungen sowie die für die Funktionalität und Leistung eines effizient arbeitenden Netzes erforderlichen Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung. Insbesondere wird über langfristige Dienstleistungsverträge die ständige Netzverfügbarkeit gewährleistet.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („Substantial contribution criteria“)

Um als taxonomiekonform eingestuft zu werden, müssen die von Siemens Energy identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zunächst einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten. Hierfür werden die nötigen aktivitätsspezifischen Kriterien, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet, für jede Siemens Energy Wirtschaftstätigkeit von geeigneten technischen und kaufmännischen Experten dezentral geprüft, nachgewiesen und dokumentiert.

Keine erhebliche Beeinträchtigung („Do no significant harm“, DNSH)

Zudem können Wirtschaftstätigkeiten nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Basierend auf den in Artikel 17 (EU 2020/852) und den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-VO festgelegten Kriterien, werden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag erfüllen, hinsichtlich der Einhaltung der DNSH-Kriterien anhand implementierter Prozesse und Zertifizierungen überprüft, verifiziert und dokumentiert. Während die zentralen Unternehmensfunktionen von Siemens Energy Governance und Monitoring bereitstellen, wird die Implementierung und DNSH-Bewertung von den Geschäftsbereichen durchgeführt.

Wesentliche Nachweise für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind die Durchführung von Klimarisikobewertungen und daraus abgeleitete Maßnahmen für relevante Standorte von Siemens Energy. Diese Bewertungen basieren auf den Representative Concentration Pathway (RCP)-Szenarien 4.5 und 8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit einem Zeithorizont bis 2060. Die daraus identifizierten physischen Klimarisiken werden analysiert und in entsprechenden Anpassungsplänen adressiert.

Die Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sind im Wesentlichen in unserem Umweltmanagementsystem mit Zertifizierungen nach ISO 14001 implementiert, welche alle relevanten Siemens Energy Standorte abdecken. Die Umsetzung in den Geschäftsbereichen wird durch unser Zero Harm Framework und interne EHS-Richtlinien unterstützt.

Das Umweltmanagementsystem von Siemens Energy ist eine wesentliche Komponente für eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion und den Kundenprojekten vor Ort. Für unsere Portfolioelemente werden Lebenszyklusanalysen durchgeführt, womit die Anforderungen des Kriteriums zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft abgedeckt werden. Weiterhin wird damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwendung von Materialien und Verbrauchsstoffen adressiert.

Im Hinblick auf das Ziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien hat Siemens Energy auf der Grundlage bestehender Verordnungen und Richtlinien (Bspw. EU-Verordnung 2019/1021 oder 2017/852 sowie Anhang XVII der EG 1907/2006, REACH-Richtlinie) Leitlinien für ein umweltkonformes Produktdesign und Herstellungsabläufe mit Überwachungsprozessen implementiert. Dies umfasst auch die Überprüfung von Stoffen, die ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie nicht substituierbar sind und unter kontrollierten Bedingungen gemäß der EU-Verordnung 2021/2139 Anhang C (f) verwendet werden. Siemens Energy nutzt den Prozess des Produktlebenszyklusmanagements, um die Produkte und Materialien zu überprüfen und die Einhaltung der relevanten Normen und Vorschriften der EU-Verordnung 2021/2139 und der EU-Verordnung 2023/2485 sicherzustellen. Darüber hinaus legen wir bei diesen Designprüfungen mit spezifischen Richtlinien und Checklisten einen stärkeren Fokus auf das Thema Ökodesign.

Die Anforderungen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und von Ökosystemen sind ebenfalls in unserem Umweltmanagementsystem und Zero Harm Framework integriert. Umweltbehördliche Auflagen und darüber hinausgehende Anforderungen aus den DNSH-Kriterien wurden bewertet und daraus definierte Maßnahmen implementiert.

Zu den Überwachungssystemen für die zuvor genannten Anforderungen gehören ein Integriertes Management System mit einem Berichtswesen und einer Messung von wesentlichen Parametern, sowie interne und externe Audits.

Mindestschutz („Minimum safeguards“)

Abschließend wird die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz als Anforderung an die Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 (EU 2020/852) der Taxonomie-VO aktivitätenübergreifend auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Oktober 2022 zu den vier Kernthemen Menschenrechte (einschließlich Rechte der Mitarbeitenden), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb geprüft. Der Mindestschutz bei Siemens Energy wird durch etablierte Prozesse, Dokumentationen und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem adressiert, wozu u. a. ein Compliance-System mit eingerichteten Hinweisgebersystem und die Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle zählen. Darüber hinaus führen wir jährliche und Ad-hoc-Analysen der Menschenrechts- und Umweltrisiken durch (siehe auch [2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen](#)).

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft,
- 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind vollständig taxonomiekonform, da die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag grundsätzlich identisch mit der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit sind und kein Verstoß gegen DNSH-Kriterien oder den Mindestschutz vorliegt.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind zum überwiegenden Teil taxonomiekonform. Lieferungen und Leistungen, welche nicht für das europäische Verbundnetz (verbundene Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs und seine nachgeordneten Netze) getätigt werden und/oder die Erzeugung oder Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien nicht erhöhen, leisten keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind daher nicht taxonomiekonform.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs SG sind vollständig taxonomiekonform. Gemäß der Aktivitätsbeschreibung wurden die technischen Bewertungskriterien der Aktivität 7.6 angewandt.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GT sind nur zu einem geringeren Teil taxonomiekonform, da die geforderten technischen Bewertungskriterien teilweise nicht erfüllt werden. Die von GT gefertigten Produkte, die dieser Aktivität zugeordnet sind, bestehen vorrangig aus Transformatoren sowie aus Schaltgeräten und Schaltanlagen. Bei Transformatoren, die für den europäischen Markt produziert werden, konnte die Einhaltung der verbindlichen EcoDesign-Richtlinien sichergestellt werden. Bei Transformatoren, die für Märkte außerhalb Europas bestimmt sind, liegt zwar die Möglichkeit der Konformität vor, jedoch wurde bisher keine Überprüfung nach EcoDesign-Richtlinien durchgeführt. Schaltanlagen aus dem SF₆-freien Portfolio können als taxonomiekonform klassifiziert werden, da sie die Normen EN 62271-200 oder EN 62271-203 sowie ein Treibhauspotential (THP) unter 10 für das Isoliertgas einhalten. Luftisolierte Schaltgeräte werden von diesen schaltanlagen-spezifischen Normen nicht erfasst und können somit nicht unter der Aktivität 3.20 als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.29 ausgewiesenen Aktivitäten des Geschäftsbereichs GS sind aber nur zu einem geringen Anteil taxonomiekonform. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wasserstoff. Der Bau von Gas- und Dampfturbinen wiederum sowie die damit verbundenen Dienstleistungen leisten im Rahmen der Taxonomie-VO derzeit keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da die geforderten technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die ermittelten Taxonomie-Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss von Siemens Energy gemäß IFRS. Alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wurden in diese Analyse einbezogen.

Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wurden auf Basis der Informationen in den Systemen der Finanzberichterstattung taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Durch verschiedene Prüfschritte (u. a. durch eine Dokumentation der Datengenerierung und einen Abgleich mit anderen Finanzinformationen) wurden Doppelzählungen von Wirtschaftstätigkeiten vermieden. Die Umsatzerlöse wurden bei Auftragsannahme und Teile der Betriebsausgaben im Zuge des regulären Forschungs- und Entwicklungscontrollings hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft. Bei nicht forschungs- und entwicklungsbezogenen Betriebsausgaben (kurzfristiges Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur) wurden geeignete Allokationsschlüsselungen auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse bzw. bei immobilienbezogenen Betriebsausgaben auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben vorgenommen. Mit Ausnahme von immobilienbezogenen Investitionsausgaben, welche bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag klassifiziert wurden, wurden alle übrigen Investitionsausgaben vollständig anhand geeigneter Allokationsschlüsselungen klassifiziert. Taxonomiefähige Kleinstaktivitäten wurden aus Wesentlichkeit und Klarheit in den Taxonomie-Tabellen als

nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies führte teilweise zu ausgewiesenen Aktivitäten im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben ohne zugehörigen Umsatz.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Siemens Energy ausgewiesenen **Umsatzerlöse** beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 39.077 Mio. € (2024: 34.465 Mio. €, siehe auch **3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**). Umsatzerlöse in Höhe von 28.753 Mio. € (2024: 25.567 Mio. €) waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 73,6 % (2024: 74,2 %) entspricht. Davon waren 16.043 Mio. € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonform (2024: 14.769 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 41,1 % (2024: 42,9 %). Wie im Vorjahr stammten alle Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze veränderten sich bedingt durch eine konsistente Erlösstruktur nur geringfügig.

Grundlage für die **Investitionen** gemäß EU-Taxonomie sind die Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres (vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr) einschließlich solcher, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Ausgaben für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht eingerechnet, während erworbene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der EU-Taxonomie-Kennzahl zu berücksichtigen sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 2.568 Mio. € (2024: 2.098 Mio. €, siehe auch **Ziffer 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**). 2.025 Mio. € (2024: 1.752 Mio. €) Investitionsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 78,8 % (2024: 83,5 %) entspricht. Davon waren 1.404 Mio. € Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonform (2024: 1.358 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 54,7 % (2024: 64,7 %). Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen Zugänge bei Sachanlagen. Die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben reduzierten sich hauptsächlich aufgrund geringerer Investitionen im Rahmen der Aktivität 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft, welche Dienstleistungen des Geschäftsbereichs SG umfasst.

Aufschlüsselung taxonomiekonforme Investitionen

Wirtschaftstätigkeiten (in Mio. €)	Zugänge immaterielle Vermögenswerte	Zugänge Sachanlagen	davon Nutzungsrechte	Taxonomiekonforme Investitionen	davon Aufwendungen, die im Rahmen eines In- vestitionsplans entstan- den sind
3.1	180	933	383	1.113	-
4.9	2	173	48	175	-
4.3	0	59	32	60	-
3.20	1	57	16	57	-
Taxonomiekonforme Investitionen	182	1.222	479	1.404	-

Die **Betriebsausgaben** gemäß EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäude-sanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Instandhaltung und Instandsetzung sowie sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Betriebsausgaben in Höhe von 1.484 Mio. € (2024: 1.475 Mio. €). 1.231 Mio. € (2024: 1.191 Mio. €) Betriebsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 83,0 % (2024: 80,8 %) entspricht. Davon waren 657 Mio. € Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonform (2024: 619 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 44,3 % (2024: 41,9 %).

Aufschlüsselung taxonomiekonforme Betriebsausgaben

(in Mio. €)	2025	2024
kurzfristige Mietverträge	49	44
Instandhaltung und Instandsetzung	178	135
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	430	440
Taxonomiekonforme Betriebsausgaben	657	619

Es gab keine Betriebsausgaben, die anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch Siemens Energy oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, zuzurechnen waren, die notwendig waren, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen, oder die mit Investitionsplänen in Zusammenhang standen.

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Umsatzerlöse 2025

Wirtschaftstätigkeiten	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024 ¹ in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	Umsatz	Umsatzanteil 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	7.997	20,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	22,1	E	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	4.268	10,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	10,2	E	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	2.379	6,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	7,1	-	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	1.399	3,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,4	E	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		16.043	41,1	41,1	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	42,9		
Davon ermöglichende Tätigkeiten (E)		13.664	35,0	35,0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	35,8	E	-
Davon Übergangstätigkeiten (T)		-	-	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	-	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	4.653	11,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								14,2		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	3.685	9,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9,0		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	1.233	3,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,6		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	1.090	2,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,1		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	882	2,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4		
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	704	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	243	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL								0,5		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	220	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		12.710	32,5	31,9	-	-	-	0,6	-								31,3		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		28.753	73,6	73,0	-	-	-	0,6	-								74,2		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.324	26,4																
Gesamt (A + B)		39.077	100,0																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Investitionen (CapEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 ¹ in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	CapEx	CapEx-Anteil 2025	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
		in Mio. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.113	43,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	43,3	E	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	175	6,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4,7	E	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	60	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	14,3	-	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	57	2,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,5	E	-
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,9	E	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.404	54,7	54,7	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	64,7		
Davon ermöglichende Tätigkeiten (E)		1.345	52,4	52,4	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	50,4	E	-
Davon Übergangstätigkeiten (T)		-	-	-	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	-	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	195	7,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,1		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	151	5,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,9		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	131	5,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,6		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	50	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,2		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	36	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6		
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28	30	1,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	27	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,6		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		620	24,2	24,2	-	-	-	-	-								18,8		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.025	78,8	78,8	-	-	-	-	-								83,5		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		544	21,2																
Gesamt (A + B)		2.568	100,0																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Betriebsausgaben (OpEx) 2025

Wirtschaftstätigkeiten	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 ¹ in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergängigkeit
	Code	OpEx in Mio. €	OpEx-Anteil 2025 in %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	384	25,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	24,5	E	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	95	6,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	5,0	E	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	70	4,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4,3	E	-
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	52	3,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	3,0	-	T
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	25	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,6	E	-
Speicherung von Strom	CCM 4.10	19	1,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,3	E	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	12	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,3	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		657	44,3	44,3	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	41,9		
Davon ermöglichende Tätigkeiten (E)		593	40,0	40,0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	36,7	E	-
Davon Übergangstätigkeiten (T)		52	3,5	3,5	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	3,0	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL, N/EL	EL, N/EL	EL, N/EL	EL, N/EL	EL, N/EL	EL, N/EL										
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	413	27,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28,9		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	76	5,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,1		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	36	2,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,2		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	26	1,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,2		
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	15	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	8	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		574	38,7	38,7	-	-	-	-	-								38,8		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.231	83,0	83,0	-	-	-	-	-								80,8		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		252	17,0																
Gesamt (A + B)		1.484	100,0																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Anteil taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Umsatz je Umweltziel 2025

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	41,1 %	73,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	0,6 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Investitionen je Umweltziel 2025

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	54,7 %	78,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	—
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Anteil taxonomiekonforme und taxonomiefähige Betriebsausgaben je Umweltziel 2025

Umweltziel	taxonomiekonform	taxonomiefähig
Klimaschutz (CCM)	44,3 %	83,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	—	—
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	—	—
Kreislaufwirtschaft (CE)	—	—
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	—	—
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	—	—

Ergänzender Delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten von Siemens Energy in den Bereichen Kernenergie und Erdgas. Diese sind anhand der im ergänzenden Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebögen dargestellt.

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatzerlöse 2025**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzerlöse 2025**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	16.043	41,1	16.043	41,1	—	—
8	Umsatzerlöse Siemens Energy	39.077	100,0	39.077	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	16.043	100,0	16.043	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	16.043	100,0	16.043	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	704	1,8	704	1,8	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4.653	11,9	4.653	11,9	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	882	2,3	882	2,3	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	6.228	15,9	6.228	15,9	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	12.467	31,9	12.467	31,9	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	10.324	26,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	10.324	26,4

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Investitionen 2025

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Investitionen 2025

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.404	54,7	1.404	54,7	—	—
8	Investitionen Siemens Energy	2.568	100,0	2.568	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.404	100,0	1.404	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	1.404	100,0	1.404	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	30	1,2	30	1,2	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	195	7,6	195	7,6	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	36	1,4	36	1,4	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	360	14,0	360	14,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	620	24,2	620	24,2	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	544	21,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	544	21,2

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Betriebsausgaben 2025

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	52	3,5	52	3,5	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	605	40,8	605	40,8	—	—
8	Betriebsausgaben Siemens Energy gem. Taxonomie-Verordnung	1.484	100,0	1.484	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	52	7,9	52	7,9	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	605	92,1	605	92,1	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	657	100,0	657	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	413	27,8	413	27,8	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	161	10,9	161	10,9	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	574	38,7	574	38,7	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2025

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	252	17,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	252	17,0

2.10.3 Soziale Informationen

2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens

2.10.3.1.1 Allgemeine Informationen

Siemens Energy ist ein globaler Arbeitgeber mit einer vielfältigen Belegschaft aus rund 160 Nationen. Unsere Mitarbeitenden sind von zentraler Bedeutung für unsere Fähigkeit, Mehrwert für Kunden, Investoren, Lieferanten, Partner und die Gesellschaft zu schaffen. Wir betrachten unsere Mitarbeitenden und unsere Unternehmenskultur als wichtige Differenzierungsmerkmale in einem wettbewerbsintensiven Energiemarkt.

Unsere Personalstrategie – die sogenannte „People Agenda“ – ist nahtlos auf unsere Geschäftsstrategie, unsere Werte und unser Führungsverhalten abgestimmt. Sie zielt darauf ab, das Unternehmen und seine Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen und Chancen vorzubereiten. Die People Agenda basiert auf drei strategischen Säulen:

- „Vibrant Workforce“: Unser Ziel ist es, der bevorzugte Arbeitgeber im Energiesektor zu sein, indem wir in ein starkes Anerkennungs- und Leistungssystem, wettbewerbsfähige Vergütungen und ein umfassendes Personalentwicklungskonzept investieren, inklusive einem breiten Portfolio an Schulungs-, Weiterbildungs- und Karriereentwicklungsprogrammen.
- „Game-Changing Leaders“: Wir legen Wert auf Anpassungsfähigkeit, Klarheit und Transformation in unserer Führungsweise. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie ihre Teams durch Veränderungen begleiten, strategische Prioritäten umsetzen und unsere Führungsgrundsätze vorleben.
- „Thriving Environment“: Wir schaffen ein sicheres, vielfältiges und partizipatives Umfeld, in dem sich die Mitarbeitenden gestärkt fühlen, Verantwortung übernehmen und Sinn in ihrer Arbeit finden. Dies wird durch unser Inclusion & Diversity (I&D)-Framework, innovative Arbeitspraktiken und konzernweite Mitarbeiternetzwerke unterstützt.

Die Arbeitskräfte von Siemens Energy umfassen alle Arbeitnehmer (nachfolgend auch „Mitarbeitende“) und Fremdarbeitskräfte. Der Begriff „Mitarbeitende“ bezieht sich auf alle natürlichen Personen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit einer vollkonsolidierten Gesellschaft von Siemens Energy stehen. Dazu zählen unbefristete und befristete Vertragsverhältnisse. Die wesentliche Grundlage für die Definition des Begriffs „Mitarbeitende“ ist nicht die individuelle vertragliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden, sondern der aktive Vertragsstatus des Beschäftigungsverhältnisses aus arbeitsrechtlicher Sicht. Auszubildende, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige interne Arbeitskräfte werden nicht berücksichtigt. Neben eigenen Mitarbeitenden setzt Siemens Energy auch Fremdarbeitskräfte ein. Dabei handelt es sich um Leiharbeitnehmende, die vor allem in Spitzenzeiten oder in unvorhergesehenen Situationen eingesetzt werden. Sie sind kein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells und deshalb nicht in den folgenden Angaben, Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen oder Zielen berücksichtigt, sofern nicht ausdrücklich erwähnt.

Merkmale unserer Mitarbeitenden

Die in diesem Kapitel dargestellten Daten zu Mitarbeitenden stammen aus den Human Resources (HR)- und Environment, Health and Safety (EHS)-Informationssystemen von Siemens Energy. Sie umfassen alle Personen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit einer Siemens Energy-Gesellschaft stehen und gemäß der obigen Definition als „Mitarbeitende“ klassifiziert sind, sofern nicht anders angegeben.

Die Kennzahlen beziehen sich entweder auf Daten vom 30. September 2025 oder auf Daten aus dem Geschäftsjahr 2025, entsprechend der Angabe in den einzelnen Tabellen.

Mitarbeitende nach Geschlecht	30. Sep.
Personenzahl	2025
Männlich	81.377
Weiblich	21.586
Sonstige	-
Nicht angegeben	22
Gesamt	102.985

Die berichteten Geschlechtskategorien basieren auf Angaben der Mitarbeitenden von Siemens Energy in den HR-Systemen. Die Kategorie „sonstige“ bezieht sich auf sonstige Geschlechtsidentitäten, während die Kategorie „nicht angegeben“ Personen umfasst, die der Angabe ihres Geschlechts nicht zugestimmt haben. Mitarbeitende in den Kategorien „sonstige“ und „nicht angegeben“ werden entsprechend der Verfügbarkeit dieser Kategorien in unseren lokalen Systemen erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 betrug 101.414, siehe [Ziffer 24 Personalaufwendungen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Mitarbeitende in relevanten Ländern	30. Sep.
Personenzahl	2025
Deutschland	27.479
USA	12.605

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden in Ländern, die als „relevant“ eingestuft sind. Ein Land gilt als relevant, wenn dort zum Berichtszeitpunkt 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigt sind, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden von Siemens Energy repräsentieren.

Mitarbeitende nach Region	30. Sep.
Personenzahl	2025
EMEA	69.358
Amerika	21.198
Asien, Australien	12.429
Gesamt	102.985

Die von Siemens Energy für die Berichterstattung verwendete regionale Struktur umfasst EMEA (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), Amerika (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika), Asien und Australien (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

2.10.3.1.2 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Positive Auswirkung (T) Soziale Absicherung gegen Einkommensverlust aufgrund bedeutender Lebensereignisse verringert und verhindert soziale Verwundbarkeit, was sich positiv auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden auswirkt und für langfristig stabile Lebensverhältnisse sorgt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Angemessene Entlohnung	Positive Auswirkung (T) Angemessene Entlohnung sichert einen angemessenen Lebensstandard für unsere Mitarbeitenden, was sich positiv auf ihr individuelles Wohlbefinden, ihre Zufriedenheit und Motivation auswirkt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung ³	Positive Auswirkung (T) Etablierter und erfolgreicher Sozialpartnerdialog mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern führt zu einer umfassenden Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen, wodurch letztlich die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöht wird.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Gesundheit und Arbeitssicherheit	Negative Auswirkung (T) Tätigkeiten mit hohem Risiko, die unter verschiedenen Bedingungen an eigenen und an Kundenstandorten durchgeführt werden, wirken sich negativ auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden, Fremdarbeitskräfte und Auftragnehmer (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) an diesen Standorten aus.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit und Downstream
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Positive Auswirkung (T) Ein vielfältiger und inklusiver Arbeitsplatz fördert Kreativität, Innovation und Problemlösungskompetenz und wirkt sich positiv auf unsere Mitarbeitenden aus, indem er das Zugehörigkeitsgefühl und das Engagement stärkt.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	Positive Auswirkung (T) Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und die Beseitigung von Lohnunterschieden führen zu einer höheren Arbeitsmoral und Motivation der Mitarbeitenden.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung (T) Durch umfassende Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erwerben die Mitarbeitenden wertvolles Fachwissen und Kompetenzen, was zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führt und berufliche Weiterentwicklung sowie langfristige Beschäftigungsfähigkeit ermöglicht.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit

¹ tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

² kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

³ "Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung" umfasst Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung sowie sozialer Dialog. Dies gilt für alle nachfolgenden Tabellen und Abschnitte, in denen auf „Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung“ Bezug genommen wird.

Eine in Bezug auf unsere Arbeitskräfte festgestellte wesentliche tatsächliche negative Auswirkung betrifft das Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit. Arbeitsbezogene Vorfälle sind zwar aufgetreten, aber nicht systemisch; sie bleiben auf kurz-, mittel- und langfristiger Sicht ein zentrales Anliegen. Diese Vorfälle treten hauptsächlich im Zusammenhang mit Bau-, Installations- und Wartungsarbeiten auf, bei denen unsere Arbeitskräfte verschiedenen Risiken ausgesetzt sind. Dazu gehören gefährliche Energie, schweres Heben, beengte Räume, Arbeiten in der Höhe, ungünstige Wetterbedingungen sowie der Betrieb von Fahrzeugen. Wir unterhalten ein robustes Managementsystem für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit, das mit unseren Business Conduct Guidelines (BCG) sowie internationalen Standards in Einklang steht, und wir verpflichten uns zu kontinuierlichen Verbesserungen in diesem Bereich.

Mitarbeitende im Außendienst sind erhöhten physischen Risiken ausgesetzt. Zur Minderung dieser Risiken setzen wir auf umfassende Schulungsmaßnahmen, verbindliche Sicherheitsprotokolle sowie kontinuierliche Überwachung. Unsere EHS-Richtlinie ist in alle betrieblichen Abläufe integriert und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Kontrolle.

Wir haben keine weiteren negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten in Bereichen wie IT, Vertrieb, Verwaltung oder Beschaffung festgestellt.

Zur Förderung positiver Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben wir eine Reihe umfassender Aktivitäten implementiert:

- **Soziale Absicherung:** Unsere Mitarbeitenden werden bei bedeutenden Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und Ruhestand im Einklang mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und internen Richtlinien unterstützt.
- **Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung:** Wir achten das Recht auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit und engagieren uns im sozialen Dialog, um die Arbeitsbeziehungen zu fördern.
- **Angemessene Entlohnung:** Unsere Vergütungsstrukturen werden regelmäßig im Hinblick auf interne Lohn- und Gehaltsgerechtigkeit und externe Wettbewerbsfähigkeit überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 wurden unsere Gehaltsniveaus weltweit als angemessen bewertet. Viele Mitarbeitende fallen unter Branchentarifverträge, die über den nationalen Mindestlöhnen liegen.
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit** sind unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung oder Weltanschauung gewährleistet. Diese Grundsätze sind in unseren BCG verankert.
- **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:** Wir fördern lebenslanges Lernen und Weiterqualifizierung durch strukturierte Entwicklungsprogramme, Karriereplanung und digitale Lernplattformen. Diese Maßnahmen unterstützen sowohl die aktuelle Leistungsfähigkeit als auch die zukünftigen Karrieremöglichkeiten unserer Mitarbeitenden.

Im Einklang mit dem Europäischen Green Deal und den Grundsätzen einer „Just Transition“ setzen wir uns dafür ein, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft für alle Mitarbeitenden inklusiv und sozial gerecht gestaltet wird. Wir sind uns bewusst, dass die Energiewende, insbesondere der Übergang von fossilen zu erneuerbaren Energiesystemen, einen strukturellen Wandel auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund haben wir über unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten hinweg eine strategische Personalplanung etabliert, um die sich verändernden Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und organisatorische Transparenz hinsichtlich des künftigen Personalbedarfs sicherzustellen.

Der Übergang zu saubereren Technologien kann zu einer sichereren Arbeitsumgebung und einem höheren Wohlbefinden der Mitarbeitenden führen, indem die Gefährdung durch üblicherweise bei der Gewinnung und Verbrennung fossiler Brennstoffe auftretende gefährliche Substanzen und Schadstoffe reduziert wird.

2.10.3.1.3 Richtlinien

Siemens Energy hat eine Reihe von Richtlinien implementiert, um wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu steuern, zu bewerten und zu beheben. Diese Richtlinien fördern ein verantwortungsvolles, respektvolles und inklusives Arbeitsumfeld. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen an diesen Richtlinien vorgenommen. Wir überprüfen sie jedoch regelmäßig und passen sie bei Bedarf an, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder regulatorische Anforderungen angemessen zu reagieren.

Wir betrachten Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung als Eckpfeiler verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, werden bei der Entwicklung und Aktualisierung von personalbezogenen Richtlinien berücksichtigt. Dieser Ansatz wird in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und geltenden Tarifverträgen in den Ländern, in denen wir tätig sind, umgesetzt.

Alle Mitarbeitenden haben über eine globale digitale Plattform Zugang auf die aktuellen Richtlinien und Verfahren. Regelmäßige Mitteilungen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über alle Aktualisierungen informiert sind.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema
Business Conduct Guidelines	Angemessene Entlohnung Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung Vielfalt Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
Globales Rahmenabkommen	Angemessene Entlohnung Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung Vielfalt Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Global Life Event Leave-Richtlinie	Sichere Beschäftigung
Environment, Health and Safety-Richtlinie	Gesundheit und Arbeitssicherheit
Inclusion and Diversity-Richtlinie	Vielfalt Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
My Performance und My Growth	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Business Conduct Guidelines

Die BCG legen die Grundprinzipien fest, welche die Entscheidungen und Handlungen unserer Mitarbeitenden leiten. Auf diese Weise fördern wir eine faire Zusammenarbeit zwischen Management, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern und schützen die Grundrechte unserer Mitarbeitenden:

- **Tarif- und Vereinigungsfreiheit:** Das geltende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden beziehungsweise bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird von Siemens Energy anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt.
- **Arbeitszeit:** Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen werden eingehalten.
- **Angemessene Vergütung:** Eine angemessene Entlohnung (Grundbedarf), mindestens gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wird gewährleistet. Siemens Energy beachtet im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Frauen und Männer.
- **Wir respektieren einander:** Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung.
- **Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Kinderarbeit ist grundsätzlich untersagt, ebenso ist jede Art von Zwangsarbeit unzulässig.
- **Datenschutz und Respekt der Privatsphäre:** Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise.

Weitere Informationen zu den BCG finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) in Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

Globales Rahmenabkommen

Das Globale Rahmenabkommen ist eine umfassende Vereinbarung zwischen Siemens Energy und seinen Sozialpartnern. Es beschreibt unser Engagement für den sozialen Dialog und legt globale Leitlinien für soziale Verantwortung fest. Das Globale Rahmenabkommen basiert auf den Kernarbeitsnormen internationaler Konventionen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Global Compact der Vereinten Nationen und umfasst folgende Aspekte: freie Wahl des Arbeitsplatzes, Verbot von Diskriminierung und Gebot der Gleichbehandlung, Verbot von Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Einhaltung der Arbeitszeitgesetze, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden.

Diese Vereinbarung unterstreicht unsere übergeordnete Verpflichtung für Nachhaltigkeit und Governance und wird durch nationale Regelungen der Arbeitnehmervertretung unterstützt.

Das Globale Rahmenabkommen gilt für alle Mitarbeitenden. Der Arbeitsdirektor ist für die unternehmensweite Umsetzung der Vereinbarung verantwortlich und hat diese Aufgabe an die Head of Human Resources delegiert. Wir überprüfen die Umsetzung des Globalen Rahmenabkommens über den Beschwerdemechanismus, die jährliche weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement und externe Schiedsverfahren gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften.

Global Life Event Leave-Richtlinie

Wir verpflichten uns, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu fördern und unseren Mitarbeitenden bei bedeutenden Lebensereignissen soziale Sicherheit zu bieten. Die Global Life Event Leave-Richtlinie ist darauf ausgerichtet, auf die verschiedenen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden inklusiv, zugänglich und unterstützend einzugehen. Sie bietet strukturierte Unterstützung in den folgenden Situationen:

- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Tod eines nahen Familienangehörigen
- Schwerwiegende medizinische Gründe naher Familienangehöriger mit Bedarf an Pflege oder Unterstützung

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Die Head of Human Resources ist für die unternehmensweite Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt über die HR-Informationssysteme.

Environment, Health and Safety-Richtlinie

Bei Siemens Energy stellen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden unserer Arbeitskräfte zentrale Werte dar und sind integraler Bestandteil unseres Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme. Diesbezügliche Verpflichtungen sind in unseren BCG verankert und werden durch unsere Environment, Health and Safety-Richtlinie (EHS-Richtlinie) operationalisiert. Der Geltungsbereich der EHS-Richtlinie umfasst die Arbeitskräfte des Unternehmens (Mitarbeitende und Fremdarbeitskräfte) sowie Auftragnehmer (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Diese Bemühungen unterstützen direkt unseren Beitrag zu den beiden UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Siemens Energy strebt eine industrieweit führende Position in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit an. Unsere EHS-Richtlinie orientiert sich an unseren Werten – Fürsorge, Agilität, Respekt und Verantwortlichkeit – und wird durch das Zero-Harm-Framework umgesetzt.

Die EHS-Richtlinie betont unser Engagement für:

- Identifizierung, Bewertung und Management von Gefahren und Risiken
- Befähigung der Mitarbeitenden, in unsicheren Situationen ihre Meinung zu äußern und einzugreifen
- Prävention von Verletzungen und Erkrankungen durch Meldung von Vorfällen, Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen
- Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens
- Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds
- Schutz der Umwelt und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen

Das Zero-Harm-Framework setzt diese Ziele durch Principles, Behaviors, Essentials und Building Blocks weiter um. Weitere Details finden sich unter [2.10.1.2.1 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie](#) in Kapitel [2.10.1 Allgemeine Angaben](#).

Auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und Best Practices definiert das Zero-Harm-Framework Mindeststandards, die eine Reihe von Themen aus dem Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit abdecken. Einige Beispiele:

- Behavior „Risikobewertung“, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten und Arbeitsplätze ordnungsgemäß auf Gefahren überprüft werden, um Kontrollmaßnahmen zu identifizieren
- Building Block „Notfallvorsorgeplan“, um durch regelmäßige Übungen, Inspektionen und Aktualisierungen zu gewährleisten, dass alle Arbeitskräfte informiert, geschult und in der Lage sind, im Notfall effektiv zu reagieren
- Building Block „Arbeitsgenehmigung“, um sicherzustellen, dass gefährliche Arbeiten durch ein formelles Genehmigungsverfahren freigegeben werden und dass alle Risiken für Gesundheit und Arbeitssicherheit vor, während und nach der Ausführung risikoreicher Tätigkeiten eingeschätzt, kontrolliert und klar kommuniziert werden
- Building Block „Werkzeuge“, um sicherzustellen, dass alle Werkzeuge sicher und korrekt verwendet werden, um Verletzungen zu vermeiden und ein gefahrloses Arbeitsumfeld zu gewährleisten
- Building Block „Manuelle Handhabung von Lasten“, um durch die Vermittlung richtiger Hebetekniken und einer richtigen Körperhaltung sowie das Abschätzen von Gefahren vor dem Umgang mit Lasten Verletzungen zu vermeiden
- Building Block „Fit für die Arbeit“, um durch Auflagen im Bereich der Gefahrenerkennung sowie durch Einführung von Zertifizierungs- und laufenden Dokumentationspflichten zum Schutz der Gesundheit und zur Arbeitssicherheit aller an risikoreichen Tätigkeiten beteiligten Arbeitskräfte beizutragen
- Building Block „Sicherheit am Arbeitsplatz“, um Risiken durch chemische, physische und biologische Belastungsfaktoren im Arbeitsumfeld zu identifizieren und zu mindern

Alle Geschäftsbereiche von Siemens Energy verfügen über ein integriertes Managementsystem, das nach ISO 45001 (Gesundheit und Arbeitssicherheit) zertifiziert ist. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Konsolidierung von Einzelsystemen in ein einheitliches, standortübergreifendes System fortgesetzt, um die Konsistenz und Effizienz zu verbessern.

Die Head of EHS, Quality Governance & Security ist für die unternehmensweite Umsetzung der EHS-Governance verantwortlich.

Bei der Entwicklung unserer EHS-Richtlinie wurden Mitarbeitende, Führungskräfte, Aufsichtsbehörden und lokale Gemeinschaften einbezogen. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Richtlinie sowohl betriebliche Gegebenheiten als auch gesetzliche Anforderungen und übergeordnete gesellschaftliche Erwartungen an ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld berücksichtigt.

Inclusion and Diversity-Richtlinie

Die Richtlinie zu Inklusion und Diversität (I&D) von Siemens Energy definiert die Grundsätze und Leitlinien zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert, befähigt und in der Lage fühlen, sich frei zu äußern und sie selbst zu sein. Die I&D-Richtlinie trägt dazu bei, Hindernisse zu beseitigen und Chancen zu eröffnen, damit alle Mitarbeitenden gleichberechtigt in einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld mitwirken können. Um die strategische Bedeutung von I&D zu unterstreichen, fungiert Maria Ferraro, unsere Chief Financial Officer, auch als Chief Inclusion & Diversity Officer und Vorsitzende des I&D Decision Board.

Wir sind der Meinung, dass Inklusion und Diversität nicht nur moralische, sondern auch geschäftliche Notwendigkeiten darstellen. Gemäß unserer I&D-Richtlinie ist unser Arbeitsumfeld für alle Menschen offen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität bzw. Orientierung oder Weltanschauung. Diskriminierung, Belästigung oder jede Form von unangemessenem Verhalten gegenüber Einzelpersonen oder Gruppen werden nicht geduldet.

Siemens Energy hat sich verpflichtet, seine Geschäftstätigkeiten so auszuüben, dass sie der Gesellschaft zugutekommen und die Menschenrechte geschützt werden. Unsere I&D-Richtlinie basiert auf den folgenden internationalen Standards und Grundsätzen:

- UN-Grundsätze zur Gleichstellung der Geschlechter
- UN-Standards zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen
- Global Compact der Vereinten Nationen, Grundsatz 6: Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung: SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und SDG 10 (Weniger Ungleichheiten)
- Internationale Arbeitsnormen der ILO zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Wir haben klare Regelungen, um Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern und zu beheben, unter anderem definierte Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeitende, formelle Richtlinien, Sensibilisierungsinitiativen und ein sogenanntes „Allyship“-Konzept, welches die Mitarbeitenden dazu ermutigt, sich aktiv gegenseitig zu unterstützen und füreinander einzutreten. Jeder begründete Verdacht auf einen Verstoß kann vertraulich über unseren Beschwerdemechanismus gemeldet werden. Wir sind bestrebt, alle Meldungen fair, respektvoll, objektiv und sorgfältig zu untersuchen. Bei Bedarf werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden. Die Chief Inclusion & Diversity Officer ist für die unternehmensweite Umsetzung der Richtlinie verantwortlich und hat diese Aufgabe an die Head of Human Resources delegiert. Wir überprüfen die Umsetzung der Richtlinie über den Beschwerdemechanismus und die jährliche weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement.

Mit jedem Schritt, den wir gehen, wächst unser Einsatz. Wir haben daher bewusst entschieden, dem Thema Zugehörigkeit mehr Bedeutung zu geben – dem Gefühl von Sicherheit und Akzeptanz, das entsteht, wenn Menschen sie selbst sein dürfen. Um dieser Weiterentwicklung Rechnung zu tragen, werden wir unseren Ansatz zu Inklusion & Zugehörigkeit erweitern:

- Vielfalt bleibt unsere Grundlage – sie stellt sicher, dass unsere Mitarbeitenden die vielfältigen Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven der Gemeinschaften widerspiegeln, mit denen wir zusammenarbeiten.
- Inklusion bedeutet, dass jede Stimme eingeladen, gehört und wertgeschätzt wird.
- Zugehörigkeit vertieft dieses Engagement, indem wir ein Umfeld schaffen, in dem sich alle sicher, akzeptiert und befähigt fühlen, ihr Potenzial zu entfalten.

Wir verfolgen damit das Ziel, Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit zu fördern – als Teil unseres Engagements für ein diverses, inklusives und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

My Performance und My Growth

Bei Siemens Energy hat die Personalentwicklung eine hohe strategische Priorität, die sowohl die persönliche Entwicklung fördert als auch das Unternehmen als Ganzes voranbringt. Unser Ansatz zielt darauf ab, Mitarbeitende mit den Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die erforderlich sind, um die Energiewende aktiv mitzugestalten und Innovationen im gesamten Unternehmen zu fördern.

Zur Unterstützung dieses Ziels haben wir zwei miteinander verknüpfte Rahmenwerke eingeführt: My Performance und My Growth.

- **My Performance** konzentriert sich auf die Festlegung klarer Ziele, die Definition von Verantwortlichkeiten und die Förderung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Leistungsbeurteilung, Coaching und Feedback als Teil eines strukturierten Performance-Management-Prozesses.
- **My Growth** baut darauf auf und ermöglicht es den Mitarbeitenden, Entwicklungsziele zu definieren und zu verfolgen, die sowohl ihren individuellen Karrierewünschen als auch den geschäftlichen Anforderungen entsprechen.

Die Rahmenwerke gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden. Aufgrund der laufenden Integrationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Siemens Gamesa konnten diese jedoch für etwa 8.000 Mitarbeitende noch nicht implementiert werden. Bis zur Implementierung der Rahmenwerke partizipieren diese Mitarbeitenden weiterhin an einem vergleichbaren Performance-Management-Prozess.

Die Head of Human Resources ist für die unternehmensweite Umsetzung der Rahmenwerke verantwortlich. Wir überprüfen die Umsetzung durch spezifische Fragen in der jährlichen weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement.

2.10.3.1.4 Einbeziehung von Mitarbeitenden und ihren Vertretern

Wir haben uns verpflichtet, die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden und ihren Vertretern zu fördern. Wir sind davon überzeugt, dass ein Umfeld, in dem sich Mitarbeitende gehört, geschätzt und befähigt fühlen, die Innovationskraft, Produktivität und Gesamtleistung des Unternehmens steigert. Durch regelmäßige Einbindung und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeitenden und ihren Vertretern bemühen wir uns, die Positionen, Anliegen und Erwartungen unserer Mitarbeitenden zu verstehen. Unser Engagement zeigt sich in einer Reihe von Initiativen, die darauf abzielen, den Mitarbeitenden eine Stimme zu geben und ihre Mitgestaltung zu fördern.

Siemens Energy pflegt ein Umfeld des offenen Dialogs und der kontinuierlichen Einbindung der Mitarbeitenden sowohl über formelle als auch informelle Kanäle. Dies soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden eine Mitsprache bei der Gestaltung der strategischen Ausrichtung und Unternehmenskultur haben.

Weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement

Ein ganzheitlicher Ansatz zur Erfassung des Feedbacks unserer Mitarbeitenden ist unsere jährliche globale Mitarbeiterbefragung, bei der alle Mitarbeitenden weltweit dazu ermutigt werden, anonym ihre Meinung zu unserer Unternehmenskultur, Führung, Zusammenarbeit und dem Arbeitsumfeld zu äußern.

Im Anschluss an die Umfrage reflektieren die Teams ihre Umfrageergebnisse und entwickeln gemeinsam Maßnahmenpläne, um wichtige Verbesserungsbereiche im Rahmen des „Team Up for Action“-Prozesses anzugehen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von höheren Organisationsebenen bei der Erarbeitung gezielter Maßnahmen herangezogen und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die gleichberechtigte Beteiligung aller Teammitglieder wird gefördert, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Perspektiven vertreten sind.

Dialogformate zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden

Neben der weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement und weiteren internen Umfragen verfügen wir über ein umfangreiches Portfolio an interaktiven Formaten, die Mitarbeitenden die Möglichkeit zum direkten Austausch mit der Führungsebene geben:

- **Global Town Halls:** Quartalsweise informiert der Vorstand über aktuelle Entwicklungen und gibt Mitarbeitenden Gelegenheit, Fragen zu stellen – auf Wunsch auch anonym. Dieses Format fördert Transparenz und wechselseitige Kommunikation.
- **„Coffee with...“-Runden:** Jedes Vorstandsmitglied führt vierteljährlich informelle Gespräche zur Förderung eines offenen Dialogs und persönlicher Kontakte in kleinen Gruppen (10–12 Teilnehmende). Die Teilnahme steht allen Mitarbeitenden offen, wobei Erstteilnehmenden Vorrang eingeräumt wird.
- **„Ask Me Anything“-Gespräche:** In themenbezogenen Foren können Mitarbeitende mit Führungskräften auf allen Ebenen des Unternehmens in den Dialog treten, unter anderem auch mit den Vorstandsmitgliedern. Dieses Format bietet Raum für einen offenen, direkten Dialog, in dem Führungskräfte ihre Einblicke teilen und Mitarbeitende Bedenken oder Ideen äußern können.

Diese Dialogformate sind Teil unseres übergeordneten Engagements für die Förderung einer Unternehmenskultur, die Zugehörigkeit und sinnhaftes Tun in den Mittelpunkt stellt.

Multi-Kanal-Kommunikation und Anerkennung

Für die Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden setzen wir auf eine Multi-Kanal-Strategie, die sowohl dem Informationsaustausch als auch der Förderung von Transparenz und Engagement dient:

- Newsletter, Videos von Vorstandsmitgliedern und digitale Fabrikbildschirme bieten allen Mitarbeitenden regelmäßige und konsistente Neuigkeiten.
- Interaktive Plattformen wie das Intranet und Viva Engage ermöglichen den Austausch von Ideen, gegenseitige Unterstützung sowie die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Anerkennung ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert:

- Die STAR-Plattform (Share Thanks And Recognition) ermöglicht gegenseitige Wertschätzung unter Kolleginnen und Kollegen über alle Ebenen der Organisation hinweg.
- Die „Passion for Energy Awards“ würdigen herausragende Beiträge in verschiedenen Kategorien und feiern Erfolge, die unseren Unternehmenszweck und unsere Werte verkörpern.

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Wir legen großen Wert auf einen strukturierten Dialog mit Arbeitnehmervertretern in allen Ländern. Im Geschäftsjahr 2024 haben der Vorstand von Siemens Energy und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein Globales Rahmenabkommen zur Förderung des weltweiten sozialen Dialogs unterzeichnet. Auf europäischer Ebene ist die Arbeitnehmervertretung durch die Vereinbarung über den Europäischen Betriebsrat von Siemens Energy geregelt, die auf dem deutschen Gesetz über Europäische Betriebsräte basiert. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und im Vereinigten Königreich.

Auf nationaler Ebene erfolgt die Arbeitnehmervertretung in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Gesetzen und Vorschriften:

Deutschland: In Deutschland ist die Arbeitnehmervertretung durch Betriebsräte auf lokaler, Unternehmens- und Konzernebene gemäß Betriebsverfassungsgesetz gewährleistet. Entsprechend den gesetzlichen Kompetenzen werden unsere Betriebsräte zu sozialen, wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten unterrichtet und angehört. Zahlreiche Betriebsvereinbarungen auf verschiedenen Ebenen bieten allen Mitarbeitenden ein umfassendes Rahmenwerk. Ein bedeutender Teil der deutschen Mitarbeitenden ist durch Tarifverträge mit der Gewerkschaft IG Metall abgedeckt.

Europa: Wir unterstützen ausdrücklich die Rechte unserer Mitarbeitenden in der Europäischen Union und im Vereinigten Königreich. In den meisten europäischen Ländern wurden Betriebsräte und andere Formen der Arbeitnehmervertretung eingerichtet; Tarifverträge gelten an den meisten unserer Standorte und Werke. Wir fördern einen offenen und transparenten Dialog mit den lokalen und nationalen Gewerkschaften und ihren Vertretern. In Ländern, in denen keine Betriebsräte eingerichtet sind oder keine Tarifverträge gelten, verpflichten wir uns weiterhin, die Rechte unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unseren BCG zu wahren. Die europäischen Arbeitnehmervertreter haben mindestens zweimal jährlich die Möglichkeit, über den Europäischen Betriebsrat mit der Geschäftsleitung in Kontakt zu treten.

Außereuropäische Länder: In mehreren Nicht-EWR-Ländern wurden an unseren Standorten Arbeitnehmervertretungen eingerichtet und es werden Tarifverträge angewendet, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unseren BCG gewährleisten. In Ländern, in denen keine Betriebsräte eingerichtet sind oder keine Tarifverträge gelten, verpflichten wir uns weiterhin, die Rechte unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß unseren BCG zu wahren.

Nachhaltigkeit, einschließlich der Auswirkungen von Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, ist ein regelmäßiges Thema auf der Tagesordnung des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats, in dem sowohl die IG Metall als auch die deutschen Siemens Energy-Betriebsräte vertreten sind.

Einbeziehung der Interessen und Ansichten unserer Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell

Wir beziehen die Interessen und Meinungen unserer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Einbeziehung und strukturierte Feedback-Mechanismen in die strategische und operative Entscheidungsfindung ein. Erkenntnisse aus der weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement, aus Mitarbeiterressourcengruppen sowie aus dem direkten Dialog mit Arbeitnehmervertretern fließen in unsere Due-Diligence-Prozesse und Analyse der doppelten Wesentlichkeit ein. Diese Erkenntnisse nutzen wir auch, um Elemente unserer Personalstrategie – die sogenannte „People Agenda“ – anzupassen und neu zu priorisieren.

Die Wirksamkeit unserer Initiativen zur Mitarbeiterbeziehung wird anhand unserer weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement überprüft. Die Umfrage bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym Feedback zu geben und ihre Wahrnehmungen über das Unternehmen zu teilen, einschließlich Aspekten wie Unternehmenskultur, Führung, Zusammenarbeit im Team und Arbeitsumfeld. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Umfrage einmal durchgeführt und erzielte eine Beteiligungsquote von 83 % mit rund 148.000 Kommentaren. Der Engagement Factor ist eine unternehmensspezifische Kennzahl und wird berechnet als gewichteter Durchschnitt der positiven Bewertungen von vier Schlüsselindikatoren: Stolz auf das Unternehmen, Bereitschaft zu bleiben, Motivation und proaktives Handeln. Im Geschäftsjahr 2025 blieb er stabil bei 79 %.

Um die Sichtweisen bestimmter Mitarbeitergruppen besser zu verstehen und berücksichtigen zu können, haben wir Mitarbeiterressourcengruppen eingerichtet. Dazu zählen Netzwerke für Diversität der Geschlechter, LGBTQIA+-Mitarbeitende, Menschen mit Behinderungen und Personen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellem und sozialem Hintergrund. Jedes Netzwerk steht allen Mitarbeitenden offen - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen. Mitarbeiterressourcengruppen dienen als Plattformen für Lernen, persönliche Entwicklung, Interessenvertretung und Teambuilding und sind ein zentraler Bestandteil unserer I&D-Strategie.

Die Funktion Human Resources wird von Vorstandsmitglied Tim Holt geleitet, der auch als Arbeitsdirektor fungiert. Die operative Verantwortung liegt bei der Head of Human Resources, welche für die HR-Governance bei Siemens Energy verantwortlich ist. Das Management wesentlicher Auswirkungen wird durch ein Netzwerk globaler und regionaler HR-Business Partner sowie durch globale HR-Kompetenzzentren unterstützt, die zentrale Themen wie Vergütung, Benefits und Weiterbildung betreuen.

Das EHS-Governance-Modell bei Siemens Energy ist darauf ausgelegt, Verantwortlichkeiten möglichst nahe am operativen Geschäft zu verankern. Die Vice President of EHS, Quality Governance & Security (EQS) ist für die unternehmensweite Umsetzung der EHS-Governance-Anforderungen verantwortlich und unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten. Die EQS- oder EHS-Funktionen der Geschäftsbereiche unterstützen ihre jeweiligen Executive Vice Presidents bei der Umsetzung der EHS-Zuständigkeiten. Dieser dezentralisierte, aber koordinierte Ansatz stellt sicher, dass die EHS-Grundsätze in den täglichen Geschäftsbetrieb integriert sind und gleichzeitig den unternehmensweiten Standards und strategischen Zielen entsprechen.

2.10.3.1.5 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Meldekanäle für unsere Arbeitskräfte

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Als Grundlage für das Mitarbeiterwohl und für den Fortbestand des Unternehmens legen wir Wert auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Risiken werden systematisch identifiziert und bewertet, Präventivmaßnahmen umgesetzt und eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung durch unser Zero-Harm-Framework und unsere EHS-Richtlinie gefördert.

Alle Vorfälle im Bereich Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit, einschließlich Beinaheunfälle und Ereignisse mit hohem Gefährdungspotenzial, werden in unserem globalen EHS-Reporting Tool erfasst. Das Tool ermöglicht eine Nachverfolgung in Echtzeit, eine Analyse der Ursachen und gezielte Abhilfemaßnahmen. Jeder Fall wird lokal gemäß standardisierter Eskalationsprotokolle bearbeitet und in einem zentralen, für alle Mitarbeitenden zugänglichen Verzeichnis dokumentiert.

Die Risikoanalyse ist verpflichtender Bestandteil unserer Zero-Harm-Kultur. Mitarbeitende sind angehalten, vor Beginn jeder Arbeitstätigkeit damit verbundene Risiken zu beurteilen. Keine Tätigkeit darf begonnen werden, ohne dass eine genehmigte Beurteilung vorliegt und ein klares Verständnis der damit verbundenen Kontrollmaßnahmen besteht.

Ein globaler Überprüfungsprozess stellt sicher, dass alle meldepflichtigen Beinaheunfälle und Vorfälle mit hohem Gefährdungspotenzial untersucht werden. Gewonnene Erkenntnisse werden auf ihre Relevanz für andere Geschäftsbereiche geprüft und können Auslöser für unternehmensweite Maßnahmen sein. Die Erkenntnisse werden zur Förderung von Wissensaustausch und organisatorischem Lernen in einem zentralen Verzeichnis zum Abruf bereitgestellt.

Eine globale Softwarelösung ermöglicht eine integrierte Berichterstattung über Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle und über Produktsicherheit und trägt so zu Transparenz, Verantwortlichkeit und der Einhaltung internationaler Standards bei.

Mitarbeitende können ihre Anliegen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit über verschiedene Kanäle wie dem EHS-Reporting Tool, lokalen Sicherheitsbeauftragten und digitalen Plattformen wie Viva Engage zum Ausdruck bringen. Dies ermöglicht allen Mitarbeitenden eine aktive Teilnahme an der Identifizierung und Beseitigung von Risiken am Arbeitsplatz.

Meldekanäle für unsere Arbeitskräfte

Siemens Energy stellt Mitarbeitenden und externen Stakeholdern vertrauliche und anonyme Meldekanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) im Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

2.10.3.1.6 Arbeitsbedingungen

Sichere Beschäftigung

Ziele

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Grundrechte unserer Mitarbeitenden und zur Schaffung fairer, respektvoller und inklusiver Arbeitsbedingungen im gesamten Unternehmen. Dabei fördern wir die Zusammenarbeit zwischen Management, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern.

Unsere Mitarbeitenden werden in allen Phasen ihres beruflichen und privaten Lebens unterstützt. Dazu gehört das Angebot von Benefits, die wettbewerbsfähig, inklusiv und an die lokalen Marktgegebenheiten angepasst sind. Diese Benefits sind so konzipiert, dass sie allen Arbeitskräften offenstehen und eine wirksame Unterstützung in bedeutenden Lebensphasen wie Elternzeit, Krankheit oder Pflegeverantwortung bieten. Bedeutende Lebensereignisse sind sehr persönlich und unterscheiden sich erheblich von Person zu Person. Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden in diesen Momenten zu unterstützen, wir setzen uns hierfür jedoch keine quantitativen Ziele. Die Entscheidung über eine Inanspruchnahme der angebotenen Freistellungsmöglichkeiten basiert auf den individuellen Umständen und Präferenzen jedes Einzelnen.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Implementierung einer Global Life Event Leave-Richtlinie, die allen Mitarbeitenden weltweit eine Mindestanzahl an freien Tagen bei den folgenden Lebensereignissen gewährt: Geburt oder Adoption eines Kindes, Tod eines nahen Familienangehörigen, Pflege oder Unterstützung eines nahen Familienangehörigen aus schwerwiegenden medizinischen Gründen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Einführung und Bereitstellung von Altersvorsorgeplänen in fast 60 Ländern für rund 97.000 Mitarbeitende.	Laufend	Rund 97.000 Mitarbeitende

Zur Gewährleistung kontinuierlicher Verbesserungen bewertet Siemens Energy systematisch die Wirksamkeit seiner personalbezogenen Maßnahmen und Initiativen anhand quantitativer und qualitativer Erhebungen:

- Ein zentrales Belegschafts-Dashboard bietet Einblicke in wichtige Personalkennzahlen, darunter Personalbestand, Fluktuation und demografische Entwicklungen. Dieses Dashboard ermöglicht es Führungskräften, fundierte, datengestützte Entscheidungen über Regionen, Funktionen und Mitarbeitergruppen hinweg zu treffen.
- In zahlreichen Ländern durchgeführte Austrittsgespräche liefern wertvolle Erkenntnisse über die Gründe für das freiwillige Ausscheiden von Mitarbeitenden und fließen in Strategien zur Mitarbeiterbindung und Talententwicklung ein.
- Mitarbeitenden-Fluktuation und Fluktuationsraten werden regelmäßig analysiert und mit Branchenstandards verglichen, um Trends zu erkennen und gegebenenfalls Handlungsbedarf abzuleiten.
- Die jährlich durchgeführte weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement erfasst Rückmeldungen zu verschiedenen Themen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu entwickeln.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wurde auch extern anerkannt. Siemens Energy wurde beispielsweise auf kununu.com mit dem Siegel „Top Company“ ausgezeichnet, eine hochangesehene Arbeitgeberauszeichnung in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz), mit der die besten 5 % der Unternehmen auf der Plattform ausgezeichnet werden.

Kennzahlen

Unbefristete und befristete Mitarbeitende		30. Sep. 2025	
Personenzahl	Unbefristet	Befristet	
Männlich	78.206	3.171	
Weiblich	20.767	819	
Sonstige	-	-	
Nicht angegeben	22	-	
Gesamt	98.995	3.990	

Die Anzahl der befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden bezieht sich auf die Art des Arbeitsvertrags. Mitarbeitende mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag sind befristete Mitarbeitende. Alle anderen Mitarbeitenden sind unbefristete Mitarbeitende.

Anzahl der Mitarbeitenden, die Siemens Energy verlassen haben		Geschäftsjahr
Personenzahl	2025	
Anzahl der Mitarbeitenden, die Siemens Energy verlassen haben	7.449	

Die ausgewiesene Zahl umfasst Mitarbeitende, die Siemens Energy freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben, einschließlich firmenseitiger Kündigungen, einvernehmlicher Trennungen, Renteneintritten inklusive Altersteilzeit, Todesfällen sowie planmäßiger Beendigungen befristeter Arbeitsverträge.

Mitarbeitenden-Fluktuation		Geschäftsjahr
in %	2025	
Mitarbeitenden-Fluktuation	7,4 %	

Die Fluktuationsrate wird berechnet als das Verhältnis der Gesamtzahl der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitarbeitenden zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die verwendete Formel lautet: (Anzahl der Gesamtabgänge im Geschäftsjahr / Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr) × 100.

Angemessene Entlohnung

Ziele

Siemens Energy verpflichtet sich zu einer fairen, wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Vergütung, um weltweit Talente zu gewinnen, zu binden und zu fördern. Unsere Vergütungsphilosophie basiert auf den Grundsätzen interner Lohngerechtigkeit, externer Wettbewerbsfähigkeit am Markt sowie einer klaren Verbindung zwischen Vergütung und Performance. Diese Grundsätze sind in unserer Unternehmenskultur und unseren Werten verankert und werden jährlich im Rahmen des strukturierten, globalen Gehaltsprozesses überprüft. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Zufriedenheit, Motivation und langfristigen Bindung unserer Mitarbeitenden. Siemens Energy bekennt sich zudem zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Weitere Informationen hierzu finden sich in [2.10.3.1.7 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle](#).

Wie in den BCG dargelegt, bieten wir allen Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, und wir ergreifen umfangreiche Maßnahmen, um die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen. Dementsprechend haben wir kein quantitatives Ziel für eine angemessene Entlohnung definiert.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Im Rahmen der globalen Gehaltsrunde werden die Gehälter der Mitarbeitenden in einem strukturierten Prozess überprüft, um einen möglichen Anpassungsbedarf zu ermitteln.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden
Die variable Vergütung wird bei Siemens Energy durch ein globales Rahmenwerk geregelt, das fünf Bonussysteme definiert, die Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) aus unserer externen Finanzberichterstattung und einen Performancemultiplikator umfassen. Die Zielsetzung erfolgt jährlich, wobei der Bonus auf der Grundlage der prozentualen Erreichung der KPIs nach Ablauf des Geschäftsjahres berechnet wird.	Implementiert Jährlich	Leitende Angestellte und andere anspruchsberechtigte Mitarbeitende

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Vergütungspraktiken wird regelmäßig überprüft, sowohl hinsichtlich der Vergütungsniveaus als auch der Vergütungsstruktur. Diese Überprüfung erfolgt weltweit durch den Vergleich mit externen Marktdaten. Im Geschäftsjahr 2025 bestätigten die Ergebnisse, dass die Vergütungsniveaus von Siemens Energy in allen Regionen wettbewerbsfähig sind.

Die Vergütungsstrukturen richten sich nach den lokalen Marktpraktiken und der jeweiligen Stellenwertigkeit.

Kennzahlen

Bei Siemens Energy erhalten alle Mitarbeitenden mindestens eine angemessene Entlohnung. Damit bekräftigen wir unser Engagement für faire Arbeitspraktiken und eine gerechte Behandlung in unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten. Diese Verpflichtung wird durch einen strukturierten Prozess zur angemessenen Entlohnung umgesetzt, der die Einhaltung sowohl internationaler als auch lokaler Lohn-Benchmarks überprüft. Zur Beurteilung der Lohnangemessenheit analysiert Siemens Energy die gesamte garantierte Barvergütung pro Stunde jedes Mitarbeitenden im Vergleich zu den jeweils geltenden Mindestlöhnen und -standards unter Verwendung des niedrigsten Lohn-Benchmarks. Sofern kein Benchmark verfügbar ist, wird für EWR-Länder der Durchschnittslohn berechnet, während für Nicht-EWR-Länder die Anker-Methode zur Ermittlung von Benchmarks herangezogen wird. Die gesamte garantierte Barvergütung wird auf der Grundlage des Beschäftigungsgrades und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in einen Stundenlohn umgerechnet. Wir definieren die gesamte garantierte Barvergütung als die Summe aus Grundgehalt und festen, garantierten Zulagen, ohne variable Vergütung. Diese Analyse erfolgt in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Marktbedingungen entspricht.

Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung

Ziele

Siemens Energy erkennt die Bedeutung von Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit und sozialem Dialog als zentrale Elemente zur Förderung einer fairen und gerechten Arbeitswelt an. Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften in allen Regionen. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt. Die Entscheidung für ein entsprechendes Engagement bleibt jedem Einzelnen überlassen. Vor diesem Hintergrund haben wir kein quantitatives Ziel festgelegt.

Maßnahmen

Wir verfolgen das Ziel, die Beteiligung unserer Mitarbeitenden organisationsweit auf einem hohen Niveau zu halten. Dazu gehören ein regelmäßiger Dialog mit den Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern sowie die Einbindung durch strukturierte Feedback-Mechanismen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

Wir überprüfen sorgfältig die Abdeckung von Tarifverträgen und legen die entsprechende Quote offen. Tarifverträge werden in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern ausgehandelt, um die Arbeitsbedingungen gemeinsam zu gestalten.

Kennzahlen

Bei Siemens Energy wird der Anteil der Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, weltweit ermittelt. Dabei wird die Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und Berichtsstandards regelmäßig überprüft. Zum 30. September 2025 waren etwa 65 % der Mitarbeitenden weltweit durch Tarifverträge abgedeckt.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		30. Sep. 2025
Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung: Mitarbeitende – EWR (für Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Sozialer Dialog: Mitarbeitende, die durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert sind - EWR (für Länder mit > 50 Mitarbeitenden, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	-	-
20-39 %	-	-
40-59 %	-	-
60-79 %	-	-
80-100 %	Deutschland	Deutschland

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, wird anhand der folgenden Formel berechnet: (Anzahl der Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind / Anzahl der Mitarbeitenden) x 100. Der Anteil der Mitarbeitenden, die durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert sind, wird anhand der folgenden Formel berechnet: (Anzahl der Mitarbeitenden in Betrieben mit Arbeitnehmervertretung / Anzahl der Mitarbeitenden) x 100.

Der soziale Dialog erfolgt auf europäischer Ebene durch den Europäischen Betriebsrat von Siemens Energy, der nach dem deutschen Gesetz über Europäische Betriebsräte eingerichtet wurde und durch die Vereinbarung über den Europäischen Betriebsrat von Siemens Energy geregelt ist.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ziele

Siemens Energy fördert eine Unternehmenskultur, in der Gesundheit, Sicherheit und Arbeitnehmerwohl integraler Bestandteil sämtlicher Geschäftsaktivitäten sind und geht damit über die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften hinaus. Anstelle isolierter Zielvorgaben im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit verfolgen wir das übergeordnete Ziel einer Zero-Harm-Kultur – einer Kultur, in der jeder Mitarbeitende befähigt wird, mit Sorgfalt, Respekt und Verantwortungsbewusstsein zu handeln, und dies auch von ihm erwartet wird.

Die Zero-Harm-Kultur wird durch das Zero-Harm-Framework operationell umgesetzt, das verbindliche Behaviors, Essentials und Building Blocks umfasst. Diese Elemente sind auf lokale Risiken und Gegebenheiten abgestimmt und werden durch strukturierte Schulungen, Ereignisberichte und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess begleitet.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Wir haben die ISO 45001-Zertifizierung eingeführt, die eine regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Systeme und Richtlinien zum Umgang mit Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltthemen am Arbeitsplatz vorsieht. Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese Systeme weiterhin Unfällen vorbeugen und ein sicheres Arbeitsumfeld fördern.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben eine Schulungsplattform eingerichtet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, individuelle und teambezogene EHS-Fähigkeiten und -Kenntnisse zu entwickeln, um die regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit ihren Arbeitsaufgaben und die Mindeststandards des Zero-Harm-Frameworks zu erfüllen. Die EHS-Schulungen wurden so eingerichtet, dass sie eine Reihe von Grundkursen bieten, die direkt mit den EHS-Elementen des Zero-Harm-Frameworks verknüpft sind.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben eine Melde-App eingeführt, die uns dabei hilft, unsichere Situationen zu erkennen, bevor es überhaupt zu einem Vorfall kommt.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben unseren Zero-Harm-Tag in eine Zero-Harm-Woche umgewandelt, mit Webinaren, lokalen Veranstaltungen und Schulungen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Siemens Energy befindet sich nun im zweiten Jahr seines Zero-Harm-Champions-League-Wettbewerbs, einer internen Initiative zur Förderung und Anerkennung der Anwendung von Zero-Harm-Best Practices im gesamten Unternehmen. Die teilnehmenden Teams tauschen sich über die von ihnen umgesetzten präventiven und korrigierenden Maßnahmen aus.	Laufend	Alle Arbeitskräfte
Wir haben die jährliche Umfrage zum globalen Gesundheitsmanagement durchgeführt, die Transparenz über den Status des Gesundheitsmanagements in den einzelnen Ländern sowie über verbesserungswürdige Bereiche schafft.	Jährlich	Alle Arbeitskräfte
Wir fördern Gesundheit und Resilienz mit Trainings zu den Themen Bewegung, Ernährung, Stress, physisches Wohlbefinden, mentale Gesundheit und Work-Life-Balance.	Laufend	Alle Arbeitskräfte

Siemens Energy nutzt ein globales EHS-Berichterstattungstool, um Bedenken von Mitarbeitenden zu erfassen und ihnen gerecht zu werden. Dieses System ermöglicht die strukturierte Meldung von Vorfällen, Beinaheunfällen, Gefahrenquellen am Arbeitsplatz und anderen EHS-relevanten Ereignissen. Jeder gemeldete Fall wird lokal gemäß den standardisierten Melde- und Eskalationsverfahren von Siemens Energy geprüft und bearbeitet. Je nach Art der Auswirkungen und unter Berücksichtigung lokaler gesetzlicher Vorgaben werden geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Der Berichtsprozess umfasst eine Ursachenanalyse, die Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse sowie die Zuweisung von Folgemaßnahmen. Alle Vorfälle werden in einem zentralen Verzeichnis protokolliert, was Transparenz, Verantwortlichkeit und kontinuierliche Verbesserung fördert. Das System erleichtert auch die Echtzeitverfolgung wesentlicher Kennzahlen wie der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Total Recordable Injury Rate, TRIR) und ermöglicht dadurch ein proaktives Risikomanagement.

Im Januar 2025 wurde eine aktualisierte Version unseres EHS-Reporting Tools eingeführt, um die Berichterstattung über alle Geschäftsbereiche hinweg zu vereinheitlichen. Die neue Plattform verbessert die Benutzerfreundlichkeit, Datenintegration und Reaktionsfähigkeit bei schwerwiegenden Vorfällen.

Kennzahlen

Für alle Kennzahlen zu Gesundheit und Arbeitssicherheit umfasst der Begriff „Mitarbeitende“ zusätzlich Auszubildende, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie sonstige interne Arbeitskräfte.

Siemens Energy verfügt über ein umfassendes globales Managementsystem für Gesundheit und Arbeitssicherheit, das durch ein übergreifendes Zertifikat für 100 % der Arbeitskräfte des Unternehmens gilt. Dieses System ist nach ISO 45001 zertifiziert und in das Integrierte Managementsystem (IMS) des Unternehmens eingebettet, welches auch die Normen ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umweltschutz) umfasst. Das IMS dient als operativer Rahmen für die Umsetzung der EHS-Richtlinien von Siemens Energy und wird von der EQS-Funktion gesteuert. Diese Governance gewährleistet die einheitliche Anwendung von Sicherheitsstandards in allen Geschäftsaktivitäten und an allen Standorten. Das

übergreifende Zertifikat gilt für alle Organisationseinheiten weltweit. Ausnahmen oder zusätzliche Zertifizierungen (z. B. ISO 50001, ISO 27001) werden von den jeweiligen Ausführungseinheiten auf der Grundlage spezifischer Anforderungen dokumentiert und verwaltet.

Alle arbeitsbezogenen Vorfälle, einschließlich Verletzungen, Beinaheunfälle, Gefahrenquellen am Arbeitsplatz und Umweltereignisse, sind über unser globales EHS-Reporting Tool zu melden. Dieses Tool ermöglicht eine detaillierte Dokumentation und Kategorisierung von Vorfällen und unterstützt sowohl die proaktive Risikoidentifizierung als auch das Erkennen sicherheitsfördernden Verhaltens.

Die Kennzahlen für die Schwerpunktbereiche Gesundheit und Arbeitssicherheit sind:

	Geschäftsjahr 2025
Todesfälle und Arbeitsunfälle	
Anzahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	5
Mitarbeitende	2
Fremdarbeitskräfte	2
Andere Arbeitskräfte vor Ort (Auftragnehmer)	1
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)	496
Mitarbeitende	336
Fremdarbeitskräfte	65
Auftragnehmer ¹	95
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR)	1,91
Mitarbeitende	1,66
Fremdarbeitskräfte	2,50
Auftragnehmer ¹	3,10

¹ Unternehmensspezifische Angabe

Obwohl Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nicht Teil der Arbeitskräfte des Unternehmens sind, erfassen wir ihre verletzungsbezogenen Kennzahlen unter der Kategorie „Auftragnehmer“. Auftragnehmer sind Dienstleister, die Tätigkeiten unter der Kontrolle von Siemens Energy ausführen, insbesondere solche, die an Projekten mit einem Volumen von mehr als 5 Mio. € beteiligt sind und welche in der Angebotsphase als komplex eingestuft wurden. Dieser Ansatz bekräftigt unser Engagement für ein umfassendes Monitoring von Gesundheit und Arbeitssicherheit aller Personen, die an unseren Geschäftsaktivitäten beteiligt sind.

Die Anzahl der Todesfälle umfasst Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen zur Datenerhebung.

Zur Überwachung und Verbesserung der Leistung im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit setzt Siemens Energy die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (TRIR) als wesentliche Kennzahl ein. Dieser international anerkannte Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die Anzahl der von unseren Arbeitskräften insgesamt geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) dividiert und mit 1.000.000 multipliziert wird. Die TRIR gibt somit die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden an. Bei der Ermittlung der Anzahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle werden Todesfälle als Folge von arbeitsbedingten Verletzungen eingerechnet. Diese Kennzahl ermöglicht es uns, Muster über mehrere Einsatzorte hinweg zu erkennen und die Transparenz bei der Berichterstattung im Bereich Arbeitssicherheit zu verbessern.

	Geschäftsjahr 2025
Arbeitsbedingte Erkrankungen und Ausfalltage	
Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	60
Mitarbeitende	60
Anzahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle¹ infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückgehen	5.776
Mitarbeitende	5.776

¹ Todesfälle auf 180 Ausfalltage berechnet

Die Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen unterliegt gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich der Datenerhebung. Die Kennzahl bezieht sich auf alle abnormalen Zustände oder Erkrankungen, die durch Gesundheitsgefahren im Arbeitsumfeld im Zusammenhang mit einer Beschäftigung bei Siemens Energy entstehen.

Die Anzahl der Ausfalltage wird auf Basis von Kalendertagen berechnet. Dabei werden sowohl der erste volle Tag als auch der letzte Tag der Abwesenheit berücksichtigt. Tage, an denen für die betroffene Person keine Dienstpflicht bestand, wie Wochenenden, Feiertage oder planmäßiger Urlaub, werden ebenfalls zu den Ausfalltagen gezählt. Dieser Ansatz gewährleistet Konsistenz und Vergleichbarkeit über verschiedene Berichtszeiträume und geografische Regionen hinweg.

2.10.3.1.7 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Vielfalt

Ziele

Wir verpflichten uns zur Förderung eines offenen, inklusiven und respektvollen Arbeitsumfelds, in dem alle Mitarbeitenden wertgeschätzt werden und ihr volles Potenzial entfalten können. Unser Ansatz basiert auf den Prinzipien der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und des gegenseitigen Respekts, wie sie in unseren BCG und unserer I&D-Richtlinie verankert sind.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir das Ziel festgelegt, den Anteil von Frauen in Top-Führungspositionen bis zum 30. September 2025 auf 25 % und bis zum 30. September 2030 auf 30 % zu erhöhen. Aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben sind die USA im Geschäftsjahr 2025 vom Geltungsbereich dieses Ziels ausgenommen. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Ziels lag der Ausgangswert bei 21 %. Dieses Ziel steht im Einklang mit unseren strategischen Nachhaltigkeitszielen und wurde auf Basis interner Bewertungen und Branchen-Benchmarking sowie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir weltweit einen Anteil von 25 % Frauen in Top-Führungspositionen erreicht. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben in den USA – die eine Berücksichtigung der USA ausschließen – liegt die bereinigte Zahl bei 24 %, womit das Unternehmensziel formal nicht erreicht wurde. Siemens Energy bleibt weiterhin einer inklusiven Unternehmenskultur verpflichtet und hält sich dabei an geltende Antidiskriminierungsgesetze, einschließlich derjenigen in den USA. Die Entwicklung bei der Erreichung der Gleichstellungsziele wird regelmäßig durch den Vorstand, das Sustainability Council und den Aufsichtsrat mit Hilfe eines speziellen I&D-Dashboards überprüft. Dieser konsistente Ansatz ermöglicht eine effektive Überprüfung der Entwicklung, die Identifizierung von verbesserungswürdigen Bereichen und datengestützte Entscheidungen zur Förderung langfristiger Ergebnisse. Er trägt zudem zur operativen Effizienz bei und unterstreicht unser Engagement für Exzellenz.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Entwicklung einer I&D-Lernlandschaft, um das Bewusstsein und Verständnis für Themen wie unbewusste Vorurteile, Verbündete und inklusive Führung zu stärken.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Einführung eines Kalenders für Inklusion und Diversität mit Veranstaltungen und Diskussionen zu Themen wie Inklusion von Menschen mit Behinderung, Sichtbarkeit von LGBTQIA+-Mitarbeitenden sowie Gleichstellung der Geschlechter und ethnischer Gruppen, um die vielfältigen Hintergründe, Erfahrungen und Fähigkeiten innerhalb von Siemens Energy zu würdigen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Veröffentlichung eines Leitfadens für inklusive Kommunikation zur Förderung der Verwendung einer Sprache, die frei von Vorurteilen, Voreingenommenheit oder Diskriminierung ist.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Veröffentlichung von Leitlinien zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Geschlechtsübergängen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Programm zur Förderung weiblicher Talente und deren Platzierung mit dem Ziel, den Frauenanteil im Unternehmen zu erhöhen.	Laufend	Alle weiblichen Mitarbeitenden
Ausbau internationaler, nationaler und Siemens Energy-interner Frauennetzwerke zur Förderung der Karriere von Frauen.	Laufend	Alle weiblichen Mitarbeitenden
Unterstützung des Internationalen Frauentags, um Bewusstsein zu schaffen, Allianzen zu stärken, Frauen zu fördern und Maßnahmen zu beschleunigen.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden
Divers zusammengesetzte Interviewgremien zur Verringerung von Vorurteilen im Einstellungsprozess.	Laufend	Alle Mitarbeitenden und zukünftigen Mitarbeitenden
Pride-Feiern mit mehreren Veranstaltungen, um Vorurteile anzusprechen und Instrumente für eine bessere Zusammenarbeit zu vermitteln.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden

Um festzustellen, wie die Mitarbeitenden unsere Fortschritte im Bereich I&D wahrnehmen, haben wir einen I&D-Faktor in die jährliche weltweite Umfrage von Siemens Energy zum Mitarbeiterengagement integriert. Dies ermöglicht die Nachverfolgung von Stimmungsbildern, die Umsetzung gezielter Maßnahmen und die kontinuierliche Verbesserung der Inklusionsfähigkeit unserer Unternehmenskultur.

Um die wesentlichen Auswirkungen in Verbindung mit I&D effektiv zu steuern, haben wir einen mehrstufigen Governance-Rahmen etabliert, der eine strategische Ausrichtung, Verantwortlichkeit und regionale Reaktionsfähigkeit gewährleistet:

- I&D Decision Board: Bestehend aus leitenden Angestellten, legt es die strategische Ausrichtung fest und stellt die Umsetzung auf Ebene der Geschäftsbereiche sicher
- I&D Global Advisory Council: Zusammengesetzt aus globalen I&D-Führungskräften, Fachexperten und Geschäftspartnern, die die unterschiedlichen Märkte repräsentieren, in denen Siemens Energy tätig ist. Das Council spielt eine Schlüsselrolle bei der Anpassung globaler I&D-Strategien an regionale Gegebenheiten und bei der Förderung des überregionalen Wissensaustauschs
- I&D Regional Councils: Verantwortlich für die Umsetzung der I&D-Strategie in den jeweiligen Regionen. Die Councils geben Feedback zu lokalen Prioritäten, überwachen Fortschritte und leiten Erfahrungen der Mitarbeitenden an den I&D Global Advisory Council weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen

Die Gesamtkoordination des I&D-Programms liegt bei der Funktion Human Resources, die die Integration in die übergreifenden Strategien zu Personal und Kultur sicherstellt. Diese Governance-Struktur ermöglicht es, konsistente und messbare Fortschritte bei I&D auf allen Ebenen des Unternehmens zu erzielen.

► Hinweis: Siemens Energy verfolgt das Ziel einer integrativen Unternehmenskultur und hält sich dabei an alle geltenden Gesetze. Soweit Aussagen, Ziele, Richtlinien oder Praktiken, die in dieser Erklärung formuliert sind, im Widerspruch zu den Antidiskriminierungsgesetzen der Vereinigten Staaten („USA“) stehen, gelten für die US-Einheit die US-Gesetze und nicht die Richtlinie oder Praktiken. Siemens Energy, Inc. in den USA trifft keine Einstellungsentscheidungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie. ◀

Kennzahlen

Geschlechterverteilung in Top-Führungspositionen	30. Sep. 2025	
	Anzahl	%
Weiblich	53	25 %
Männlich	158	75 %
Sonstige	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamt	211	100 %

Die prozentuale Geschlechterverteilung im Top-Management ergibt sich aus der jeweiligen Anzahl von Frauen oder Männern in Top-Führungspositionen dividiert durch die Gesamtzahl der Top-Führungspositionen und multipliziert mit 100. Top-Führungspositionen sind definiert als leitende Managementpositionen mit erheblicher funktionaler Bedeutung gemäß dem internen Stellenbewertungssystem von Siemens Energy, welches die Art der Tätigkeit, die Hierarchieebene und die Verantwortlichkeit bewertet.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Ziele

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit über unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten hinweg. Diese Verpflichtung ist in unseren BCG sowie unserer I&D-Richtlinie verankert. Wir haben kein konkretes quantitatives Ziel festgelegt, sind jedoch bestrebt, unser geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (nachfolgend „Gender Pay Gap“), welches im Vergleich zum Benchmark bereits niedrig ist, weiter zu verringern.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Verwendung einer standardisierten Methode, um potenzielle geschlechtsspezifische Vergütungsunterschiede zwischen den Mitarbeitenden von Siemens Energy zu ermitteln.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden

Zusätzlich zu Diversitätskennzahlen verfolgen wir regelmäßig die Entwicklung des Gender Pay Gap und setzen Initiativen um, um dieses proaktiv zu adressieren. Unser Vorgehen wurde im Dezember 2023 extern durch das Fair Pay Innovation Lab (fpi) zertifiziert, das Siemens Energy den Status „Fair Pay Analyst“ verliehen hat. Im Februar 2025 wurde die Zertifizierung erneuert.

Kennzahlen

Gender Pay Gap

In unserer Analyse konzentrieren wir uns auf zwei Kennzahlen: das bereinigte Gender Pay Gap und das unbereinigte Gender Pay Gap.

Gender Pay Gap (%)	30. Sep. 2025
Bereinigtes Gender Pay Gap	3,67 %
Unbereinigtes Gender Pay Gap	2,89 %

Die Analyse für beide Kennzahlen basiert auf der jährlichen direkten Gesamtvergütung, die Folgendes umfasst:

- Grundgehalt
- Zulagen
- Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)
- Langfristige variable Vergütung (Stock Awards)

Das bereinigte Gender Pay Gap quantifiziert den Anteil des Vergütungsunterschieds zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden, der ausschließlich auf das Geschlecht zurückzuführen ist. Zur Ermittlung verwenden wir etablierte statistische Methoden, die eine Vielzahl von Einflussfaktoren wie Art der Tätigkeit, geografischer Standort, Stellenwertigkeit, Dienstalter, Alter und Geschlecht berücksichtigen und so den Einfluss des Geschlechts auf die Vergütung isolieren.

Das unbereinigte Gender Pay Gap bezeichnet die Differenz zwischen der durchschnittlichen Vergütung männlicher und weiblicher Mitarbeitender ohne Berücksichtigung von Einflussfaktoren. Die Berechnung erfolgt anhand der folgenden Formel: $[(\text{Durchschnittliche Bruttostundenvergütung der Mitarbeiter} - \text{Durchschnittliche Bruttostundenvergütung der Mitarbeiterinnen}) / \text{Durchschnittliche Bruttostundenvergütung der Mitarbeiter}] \times 100$.

Die Daten aus den lokalen HR-Systemen werden automatisch über eine Schnittstelle in zentralisierte globale Systeme übertragen, konsolidiert und abschließend ausgewertet. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird die jährliche direkte Gesamtvergütung auf Grundlage des Beschäftigungsgrades und der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit in einen Stundenlohn umgerechnet. Ein positiver Gender Pay Gap bedeutet, dass ein Vergütungsunterschied zugunsten der männlichen Mitarbeitenden besteht, ein negativer Gender Pay Gap bedeutet, dass ein Vergütungsunterschied zugunsten der weiblichen Mitarbeitenden besteht.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden belief sich zum 30. September 2025 auf 34. Die höchstbezahlte Person ist ein Mitglied des Vorstands. Dieses Verhältnis wird berechnet als die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person, geteilt durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person). Die jährliche Gesamtvergütung umfasst Grundgehalt, Zulagen, kurzfristige variable (Bonus) und langfristige variable (Stock Awards) Vergütung, sowie Benefits und Pensionsleistungen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Ziele

Wir verpflichten uns, eine resiliente und zukunftsfähige Belegschaft aufzubauen und zu erhalten, die aktiv an der Gestaltung der globalen Energiewende mitwirkt. Dies ist in unserer strategischen People Agenda verankert und wird durch strukturierte Rahmenwerke wie My Performance und My Growth umgesetzt. Wir ergreifen gezielte Maßnahmen, um kontinuierliches Lernen zu fördern. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen richtet sich jedoch nach den individuellen Rollen, Karrierewegen und persönlichen Zielen, weshalb wir keine quantitativen Ziele definiert haben. Unsere Strategie zur Personalentwicklung basiert auf der Überzeugung, dass ein Mindset des Wachstums nicht nur die individuelle Weiterentwicklung, sondern auch Innovation und operative Exzellenz im gesamten Unternehmen fördert. Dieser Ansatz trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit von Siemens Energy in einem sich dynamisch wandelnden Energiemarkt zu sichern.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Das My Performance-Rahmenwerk besteht aus den folgenden Kernelementen: regelmäßiger Dialog und Feedback, Festlegung individueller Ziele und Verantwortlichkeiten sowie regelmäßige Überprüfungen während des Jahres zur Beschleunigung der individuellen Entwicklung und Schaffung leistungsstarker Teams.	Jährlich	Alle Mitarbeitenden
Die Lernplattform von Siemens Energy bietet Mitarbeitenden weltweit Zugang zu E-Learning und trainergeleiteten Lernmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Funktionale Lernakademien bieten gezielte Lernmöglichkeiten. Die Schulungskurse werden gemeinsam mit internen Experten aus dem operativen Geschäft und den Funktionen ausgewählt und entwickelt und auf der Lernplattform angeboten.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Führungskräfteentwicklung mit mehreren Programmen, die auf Führungskräfte in verschiedenen Stadien ihrer Karriere zugeschnitten sind. Alle Programme orientieren sich an unseren Werten, Verhaltensweisen und Führungsgrundsätzen.	Laufend	Führungskräfte in verschiedenen Stadien ihrer Karriere
Weitergehende Einbindung der strategischen Personalplanung in den allgemeinen strategischen Planungsprozess, um sicherzustellen, dass wichtige Rollen und zukunftsrelevante Fähigkeiten auf allen Ebenen und an allen Standorten vertreten sind. Es ist beabsichtigt, Qualifikationslücken zu schließen und eine robuste Belegschaft aufzubauen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Talententwicklungsprogramm zum Aufbau einer robusten Pipeline an Talenten und zur Vorbereitung auf Schlüsselpositionen im Unternehmen innerhalb von zwei Jahren. Die Mitarbeitenden wurden auf der Grundlage ihres Potenzials, ihrer Ambitionen und ihrer Bereitschaft, ihre Entwicklung als Spezialisten oder Führungskräfte voranzutreiben, identifiziert.	Laufend	Alle Mitarbeitenden
Das My Growth-Rahmenwerk bietet den Mitarbeitenden eine Reihe von Tools zur Selbstreflexion, von einfachen Checklisten und Kompetenzbewertungen bis hin zu Feedback aus verschiedenen Quellen. Darüber hinaus werden Angebote wie Coaching- oder Mentoring-Programme bereitgestellt, um Mitarbeitende auf ihrem persönlichen Entwicklungsweg zu unterstützen.	Laufend	Alle Mitarbeitenden

Wir überprüfen systematisch die Leistung und Effektivität unserer Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, um sicherzustellen, dass sie mit unserer Personalstrategie übereinstimmen und um eine kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen.

Zur Überprüfung der Durchführung von Performance- und Entwicklungsgesprächen haben wir gezielte Fragen in unsere jährliche weltweite Umfrage zum Mitarbeiterengagement integriert. Dies ermöglicht uns eine Bewertung des Fortschritts der Mitarbeiterdialoge über die gesamte Belegschaft hinweg und hilft verbesserungswürdige Handlungsfelder zu identifizieren.

Darüber hinaus wurde ein zentrales Dashboard entwickelt, um Fortschritte bei den Schulungs- und Weiterbildungsaktivitäten zu verfolgen. Dazu zählt die regelmäßige Auswertung der von den Mitarbeitenden absolvierten Schulungsstunden.

Zur Einschätzung der Relevanz und Wirksamkeit der Schulungsangebote nutzen wir strukturierte Teilnehmerrückmeldungen und Schulungsbewertungen. Diese Bewertungen helfen, Stärken und verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren, wodurch sichergestellt wird, dass die Schulungsangebote sachdienlich, effektiv und an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie den geschäftlichen Prioritäten ausgerichtet sind.

Dieser mehrdimensionale Ansatz unterstützt unser Engagement zur Förderung einer Kultur kontinuierlichen Lernens und Weiterentwicklung im Einklang mit den strategischen Zielen für die Energiewende.

2.10.3.1.8 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir 205 Beschwerden aus dem Bereich Human Resources erhalten, die sich auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogenen Rechte unserer eigenen Arbeitskräfte beziehen. Die eingegangenen Beschwerden lassen sich hauptsächlich wie folgt kategorisieren: Belästigung, Diskriminierung, unangemessenes Verhalten von Führungskräften, Gewalt am Arbeitsplatz und Sonstige.

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten Vorfälle diskriminierender Behandlung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder anderen relevanten Formen der Diskriminierung, einschließlich diskriminierender Belästigung, festgestellt. Entsprechend gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine bestätigten schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, die die eigenen Arbeitskräfte von Siemens Energy betrafen. Folglich wurden keine entsprechenden Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt.

Wir bearbeiten alle Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten, Diskriminierung und arbeitsplatzbezogenen Themen über formelle Meldekanäle, hauptsächlich über unseren vertraulichen und anonymen „Speak-Up“-Whistleblower-Kanal. Diese Kanäle stehen sowohl Mitarbeitenden als auch Dritten offen und werden durch Richtlinien unterstützt, die darauf abzielen, solche Vorfälle zu verhindern. Weitere Informationen finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) in Kapitel [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

2.10.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

2.10.3.2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	(P) Das Ausbleiben von Tarifverhandlungen und Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit können zu unzureichender Entlohnung, schlechten Arbeitsbedingungen und anderen sozioökonomischen Herausforderungen führen. Hierzu kann unsere Geschäftstätigkeit insbesondere durch Lieferanten oder Partner beitragen, was die finanzielle Instabilität und Armut verschärfen und letztlich die Fähigkeit der Arbeitnehmer und ihrer Familien beeinträchtigen kann, ein Leben in Würde zu führen.	K, M	Upstream
Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit	Negative Auswirkung	(P) Unser Geschäftsmodell als produzierendes Unternehmen kann mit Gefährdungen am Arbeitsplatz, Unfällen und Berufskrankheiten verbunden sein, die sich auf die Gesundheit und Arbeitssicherheit von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auswirken und zu Betriebsstörungen und Todesfällen führen können.	K, M	Upstream
Sonstige arbeitsbezogene Rechte und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung	(T&P) Aufgrund der Komplexität seiner Lieferkette kann Siemens Energy mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, insbesondere auf schutzbedürftige Gruppen, in Verbindung gebracht werden, die auch zu weiterreichenden Menschenrechtsverletzungen führen und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung behindern können. Insbesondere die Beschaffung von Mineralien – vor allem aus Hochrisiko- oder Konfliktgebieten – kann zu diesen Menschenrechtsproblemen beitragen.	K, M	Upstream

¹ tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

² kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Siemens Energy verpflichtet sich zur Einhaltung verantwortungsvoller Arbeitsstandards und zur Förderung ethischer Beschaffungspraktiken entlang seiner gesamten globalen Wertschöpfungskette. Diese Grundsätze sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und sie zielen darauf ab, negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, insbesondere in den vorgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette, zu erkennen, zu vermeiden und zu verringern.

Unsere Lieferkette besteht aus einem vielfältigen Netzwerk von Lieferanten und Geschäftspartnern, die für einen reibungslosen Ablauf unserer Geschäftstätigkeit entscheidend sind. Gleichzeitig bringt dieses Netzwerk Risiken in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit sich. Um diesen Risiken zu begegnen, verpflichtet Siemens -Energy alle Lieferanten und Drittvermittler zur Einhaltung seines Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct). Dieser Code of Conduct verbietet ausdrücklich Menschenrechtsverletzungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und diskriminierende Praktiken.

Nachhaltigkeitskriterien sind systematisch in die Prozesse zur Auswahl, Bewertung und Weiterentwicklung von Lieferanten eingebunden. Sie dienen dazu, potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erkennen, zu vermeiden und zu verringern.

Besonders kritische Themen ergeben sich im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen in unserer Lieferkette. Dort kann es durch eingeschränkte Kontrollen oder die Vergabe von Unteraufträgen zu Verstößen gegen Arbeitsrechte kommen, mit denen wir in Verbindung gebracht werden könnten.

Die Erkenntnisse aus der Analyse unserer Lieferkette fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Beschaffungsstrategie ein. So können Informationen über Arbeitsbedingungen dazu führen, dass Lieferantenverträge angepasst oder beendet werden – oder dass sich die Beschaffungsstrategie ändert.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet Siemens -Energy vor allem mit großen, renommierten Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen zusammen, die selbst hohe Anforderungen an ihre Lieferanten stellen. Daher werden IROs in diesem Bereich derzeit als nicht wesentlich eingestuft.

Unser Ansatz ist Ausdruck unseres umfassenden Engagements für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Umsetzung und Überwachung liegen bei der Procurement-Funktion, die regelmäßig an den Vorstand und das Sustainability Council berichtet.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Siemens -Energy berücksichtigt in seiner Berichterstattung alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen wesentlich betroffen sein können. Der Fokus der Bewertung liegt auf vorgelagerten Aktivitäten, insbesondere in Branchen und Regionen mit erhöhtem Risiko von Arbeitsrechtsverletzungen.

Arbeitskräfte in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung können Gefährdungen am Arbeitsplatz, eingeschränkten Arbeitnehmerrechten und diskriminierenden Praktiken ausgesetzt sein. Transportarbeiter können mit unzumutbaren Arbeitszeiten, niedrigen Löhnen und unzureichendem Schutz vor Ausbeutung konfrontiert sein. Im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere bei Subunternehmern, ist ebenfalls mit unsicheren Arbeitsbedingungen und Einschränkungen von Arbeitnehmerrechten zu rechnen.

Wir sind uns des Risikos von Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewusst, besonders im Bergbau. Dieses Risiko ist besonders hoch bei der Beschaffung kritischer Rohstoffe wie Kobalt, Kupfer, Gold, Zinn, Tantal, Wolfram, Glimmer und Seltenen Erden. Diese Materialien stammen häufig aus Hochrisikoregionen mit erheblichen Arbeitsrechts- und anderen Menschenrechtsproblemen, insbesondere in Asien und Afrika, wo die Arbeitsrechtsproblematik weit verbreitet ist.

Um diesen Risiken zu begegnen, engagiert sich Siemens -Energy in mehreren Multi-Stakeholder-Initiativen:

- OECD Responsible Minerals Multi Stakeholder Steering Group
- Responsible Minerals Initiative
- European Partnership for Responsible Minerals
- Global Battery Alliance
- Copper Mark Assurance Framework

Diese Initiativen helfen bei der Erkennung systemischer Risiken, fördern verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken und verbessern die Transparenz in den Lieferketten für Mineralien. Durch unsere aktive Beteiligung gewinnen wir ein besseres Verständnis dafür, wie Arbeitskräfte, insbesondere solche mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Arbeitsumfeldern, einem höheren Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sein können. Zur Bewertung von Schmelzwerken und Raffinerien nutzt Siemens -Energy den Responsible Minerals Assurance Process. Die Ergebnisse der Analysen fließen in die Beschaffungsentscheidungen ein.

Auch wenn bislang keine systemischen Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette festgestellt wurden, können bestimmte Vorfälle – wie beispielsweise Industrieunfälle – erhebliche lokale Folgen haben.

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind uns unverändert ein wichtiges Anliegen, insbesondere in risikoreichen Branchen wie dem Bergbau und der Schwerindustrie. Besonders gefährdet sind Personen in Bergbaugemeinden. Sie können Opfer von Ausbeutung sein, in Kontakt mit gefährlichen Substanzen kommen und nur eingeschränkten Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben. Die Due-Diligence-Prozesse von Siemens -Energy sind darauf ausgelegt, solche Risiken zu erkennen und zu mindern, wobei internationale Menschenrechtsstandards und der unternehmenseigene Code of Conduct als Leitlinien dienen.

2.10.3.2.2 Richtlinien

Siemens Energy verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Lieferanten, die verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken pflegen und alle geltenden Gesetze sowie international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards einhalten. Diese Verpflichtung ist Teil unserer Beschaffungsstrategie und wird durch verbindliche Richtlinien umgesetzt. Dazu zählen unser Code of Conduct, unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt sowie unsere Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien.

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für den Umgang mit Lieferanten und unseren Due-Diligence-Prozessen. Lieferanten müssen den Code of Conduct anerkennen und umsetzen, um Geschäftsbeziehungen mit Siemens Energy eingehen zu können. Die Einhaltung wird durch risikobasierte Analysen, Audits und Abhilfemaßnahmen überwacht, insbesondere in Regionen oder Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken.

Mit diesem Ansatz verfolgt Siemens Energy das übergeordnete Ziel, in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dafür zu sorgen, dass Lieferanten einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und keine negativen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt verursachen bzw. ihnen keinen Vorschub leisten.

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Arbeitsbedingungen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt	Arbeitsbedingungen Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Responsible Minerals Sourcing-Richtlinie	Sonstige arbeitsbezogene Rechte
Environment, Health and Safety-Richtlinie	Arbeitsbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Der Siemens Energy Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion bzw. der inhaltsgleiche Siemens Gamesa Renewable Energy Code of Conduct legen verbindliche Erwartungen an nachhaltiges Handeln in allen Ländern fest, in denen Siemens Energy tätig ist. Er definiert grundlegende Verantwortlichkeiten der Lieferanten gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt und unterstreicht das Engagement von Siemens Energy für ethisches und nachhaltiges Wirtschaften.

Der Code of Conduct deckt ein breites Spektrum an Menschenrechten und Arbeitsstandards ab, darunter:

- Gewährleistung angemessener Löhne und fairer Arbeitsbedingungen
- Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel zur Zwangsarbeit
- Förderung der Gleichbehandlung der Geschlechter und gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- Achtung der Koalitionsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Vielfalt der Belegschaft

Beim Thema Kinderarbeit gilt: Lieferanten dürfen keine Personen beschäftigen, die jünger sind als das im Beschäftigungsland vorgeschriebene Alter für die Beendigung der Schulpflicht und unter keinen Umständen jünger als 15 Jahre. In Ländern, die unter die Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer gemäß Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation fallen, beträgt das Mindestalter 14 Jahre.

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind zur Einhaltung des Code of Conduct verpflichtet. Die Umsetzung wird gemeinsam von der Head of Procurement und der Group Compliance Officer überwacht.

Wir unterstützen internationale Organisationen, die verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken fördern und stärken. Deshalb basiert der Code of Conduct auf den Business Conduct Guidelines (BCG) und steht im Einklang mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Er ist Ausdruck unserer Selbstverpflichtung zur Einhaltung folgender Abkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt gibt einen Überblick über die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Siemens Energy gegenüber Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Gemeinsam mit dem Code of Conduct und den BCG bildet sie die Grundlage für das Rahmenwerk des Unternehmens zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Einzelheiten zu unseren Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich unter [2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung](#) in [2.10.4.1 Unternehmensführung](#).

Im Rahmen ihrer Menschenrechts-Due-Diligence verpflichtet Siemens Energy seine Lieferanten vertraglich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards. Die Lieferanten sind vertraglich verpflichtet, bei festgestellten Verstößen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit führt Siemens Energy externe Nachhaltigkeitsaudits durch, darunter direkte Befragungen von Beschäftigten der Lieferanten. Dieser Austausch hilft uns, die Erfahrungen potenziell betroffener Arbeitskräfte zu verstehen und gezielt Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Typische Feststellungen im Rahmen dieser Audits umfassen:

- Unzureichende Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz
- Fehlen von dokumentierten Beschwerdemechanismen zum Schutz der Arbeitskräfte
- Unzureichende Kontrolle der Arbeitsbedingungen, insbesondere bei Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer

Die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen wird über einen strukturierten Nachverfolgungsprozess durch die Funktionen Procurement und Compliance überwacht.

Im Berichtszeitraum gingen über unsere Meldekanäle mehrere Beschwerden im Zusammenhang mit Lieferanten ein, von denen weniger als zehn als relevant eingestuft wurden. Die Beschwerden betrafen Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die Missachtung von Arbeitsschutzstandards in Bezug auf Arbeitszeiten und die Ausbeutung von Arbeitskräften bei Lieferanten. In den meisten Fällen konnten die Vorwürfe nicht bestätigt werden.

Nach einer gründlichen Untersuchung kamen wir zu dem Schluss, dass bei einem Lieferanten in Indien ausreichende Beweise für eine Menschenrechtsverletzung (Kinderarbeit), für ungelöste Gesundheits- und Sicherheitsprobleme und für ein Fortbestehen der Kooperationsschwierigkeiten vorliegen. Die Geschäftsbeziehung wurde infolgedessen beendet.

Behauptungen zufolge wurde ein an Siemens Energy in Saudi-Arabien vermietetes Lagerhaus zur Unterbringung von Lieferantenpersonal genutzt, was Bedenken hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit sowie der Aufsicht durch das Management aufkommen ließ. Eine Compliance-Prüfung bestätigte die Vorwürfe, dass die vom lokalen Lieferanten vorgegebenen Unterbringungsbedingungen nicht angemessen waren. Die Angelegenheit wurde umgehend bereinigt und die nicht autorisierte Nutzung der Einrichtungen eingestellt.

Responsible Minerals Sourcing-Richtlinie

Die Responsible Minerals Sourcing-Richtlinie soll die Verwendung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten vermeiden, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in Verbindung stehen. Sie steht im Einklang mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und adressiert insbesondere die Risiken in Anhang II des Leitfadens. Hierzu gehören unter anderem Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und andere Formen der Ausbeutung.

Die Richtlinie ist für alle in Beschaffungsaktivitäten eingebundenen Mitarbeitenden von Siemens Energy verbindlich und in das Lieferanten-Onboarding und Vertragsmanagement integriert. Lieferanten sind verpflichtet, diese Richtlinie als Teil ihrer vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Code of Conduct einzuhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Head of Procurement. Sie stellt sicher, dass die Due-Diligence-Prozesse in der Lieferkette unternehmensweit verankert sind.

Mit dieser Richtlinie bekräftigt Siemens Energy sein Engagement für eine ethische Beschaffung und die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in seiner Upstream-Wertschöpfungskette.

Environment, Health and Safety-Richtlinie

Eine Beschreibung der Environment, Health and Safety-Richtlinie (EHS-Richtlinie) findet sich in [2.10.2.1 Klimawandel](#) und [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Der Code of Conduct, die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt, die Responsible Mineral Sourcing Richtlinie sowie die EHS-Richtlinie sind auf der Website von Siemens Energy verfügbar.

2.10.3.2.3 Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Siemens Energy tritt mit Arbeitskräften in seiner Lieferkette in Austausch, um faire Arbeitspraktiken zu fördern sowie sichere Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Das Feedback dieser Arbeitskräfte fließt in die Weiterentwicklung unserer Due-Diligence-Prozesse für die Lieferkette und unserer Strategien zur Einbindung von Lieferanten ein. Wir arbeiten eng mit Lieferanten zusammen und beteiligen uns an Multi-Stakeholder-Initiativen wie der Responsible Minerals Initiative, die Instrumente wie den Responsible Minerals Assurance Process zur Analyse von Schmelzbetrieben und zur Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in Beschaffungsprozesse bereitstellt.

Zu den zentralen internen Initiativen gehören:

- Ein spezielles Due-Diligence-Team, das globale Lieferkettenanalysen durchführt und jährlich Tausende von Lieferanten überprüft
- Präsenzkonferenzen zum Thema Nachhaltigkeit mit allen Beschaffungsorganisationen von Siemens Energy, um lokale Praktiken an globale Standards anzupassen und die Beziehungen zu Lieferanten zu stärken

Externe Nachhaltigkeitsaudits werden von international anerkannten Unternehmen durchgeführt und beinhalten direkte Interviews mit Arbeitskräften in der Lieferkette, darunter auch Angehörige schutzbedürftiger Gruppen, um Einblicke in die Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Sie werden auf der Grundlage von Risikoprofilen priorisiert und umfassen Prüfungen von Arbeitspraktiken, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Einhaltung von Menschenrechtsstandards. Die operative Verantwortung liegt bei der Head of Procurement. Sie wird bei Bedarf von der Legal & Compliance-Funktion unterstützt, um die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und internationalen Rahmenwerken sicherzustellen.

Diese Audits werden ergänzt durch:

- Selbsteinschätzungen der Lieferanten zur Nachhaltigkeit
- Qualitätsaudits mit integrierten Nachhaltigkeitsfragen
- Sorgfaltspflichtprüfungen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien bei relevanten direkten Lieferanten
- Bewertungen von Schmelzwerken durch RMI

Siemens Energy hat außerdem anonyme Meldekanäle eingerichtet, über die Arbeitskräfte ihre Anliegen vortragen können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Die Meldekanäle sind Teil des unternehmensweiten Beschwerdemechanismus und für die frühzeitige Erkennung und Bekämpfung potenzieller Menschenrechtsverletzungen unerlässlich. Die Meldekanäle sind jederzeit und in verschiedenen Sprachen über unsere globale Siemens Energy-Website oder telefonisch zugänglich und sind in **2.10.4.1 Unternehmensführung** ausführlich beschrieben.

Die Wirksamkeit der oben genannten Prozesse wird regelmäßig überprüft. Wenn Missstände festgestellt werden, müssen die Lieferanten Korrekturmaßnahmen umsetzen, die innerhalb eines vereinbarten Zeitraums überwacht und nachverfolgt werden. Siemens Energy bewertet die Leistung der Lieferanten anhand dieser Maßnahmen und stellt auf diese Weise sicher, dass die Verbesserungen sowohl nachhaltig als auch überprüfbar sind.

2.10.3.2.4 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Wir nutzen einen strukturierten Prozess zur Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken, um Transparenz zu schaffen und potenzielle negative Auswirkungen in unserer Lieferkette systematisch zu erfassen. Dieser Prozess berücksichtigt geopolitische Spannungen, internationale Konflikte und globale Krisen wie Pandemien. Die Verantwortung für diesen Prozess liegt bei der Head of Procurement. Er basiert auf zwei zentralen Säulen:

- eine materialgruppenspezifische Risikobewertung, bei der Waren, Dienstleistungen und Rohstoffe nach Art und branchenspezifischem Risikoprofil analysiert werden
- eine länderspezifische Risikobewertung, bei der von internationalen Organisationen und anderen anerkannten Quellen bereitgestellte Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung von Risiken in Bereichen wie Tarifverhandlungen, Arbeitssicherheit und Menschenrechte herangezogen werden

Wenn wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt werden, wird in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten ein Korrekturmaßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan enthält konkrete Abhilfemaßnahmen mit klaren Fristen. Soweit für die Umsetzung der Maßnahmen hilfreich, werden relevante Stakeholder und Branchenverbände eingebunden. Werden die vereinbarten Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt, behält sich Siemens Energy das Recht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Um materielle Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern, hat Siemens Energy eine globale Governance-Struktur etabliert, die durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit unterstützt wird. Die Procurement-Funktion, geleitet von der Head of Procurement, spielt eine zentrale Rolle bei der Überwachung wichtiger Nachhaltigkeits-Kennzahlen in der Lieferkette, einschließlich Audits, Selbsteinschätzungen und Korrekturmaßnahmen. Diese Aktivitäten werden bei Bedarf durch andere Unternehmensfunktionen wie Compliance sowie Umwelt, Qualität und Arbeitssicherheit (EQS) unterstützt.

Basierend auf den von der EU identifizierten Risikoquellen, die bewaffnete Konflikte, schwache Regierungsführung und Menschenrechtsverletzungen umfassen, führt Siemens Energy auch eine spezifische Risikobewertung für Mineralien durch, um neben 3TG (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) auch andere relevante Mineralien zu identifizieren. Wir beziehen nun Kobalt, Glimmer, Kupfer, Seltene Erden, Nickel, Lithium, Naturgraphit und Eisenerz in unseren Due-Diligence-Prozessen ein. Diese Bemühungen werden im Einklang mit dem Fünf-Stufen-Rahmenwerk der OECD-Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht umgesetzt.

Alle relevanten Lieferanten für die Supply Chain-Due-Diligence im Rahmen des Responsible Minerals Sourcing Program werden durch einen risikobasierten Ansatz identifiziert. Wir verwenden die RMI-Vorlage für die Berichterstattung über Konfliktminerale, um Daten über Schmelzen zu sammeln, die 3TG+ veredeln. Diese Hütten werden im Rahmen des Responsible Minerals Assurance Process auf ihre Eignung und Konformität geprüft, und nicht zertifizierte berechnete Hütten werden ermutigt, an RMI-Auditprogramm teilzunehmen, um Konformität zu erlangen und nicht zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht definierten Risiken beizutragen. Alle neu gemeldeten Schmelzen werden zur weiteren Bewertung der Eignung an RMI weitergegeben.

Siemens Energy ermittelt systematisch Herkunft und Verwendung relevanter Mineralien und arbeitet bei der Umsetzung von Maßnahmen eng mit direkten Lieferanten zusammen.

2.10.3.2.5 Maßnahmen und Kennzahlen

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um spezifische wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit Arbeitskräften im Upstream-Bereich anzugehen. Die Tabelle zeigt die wichtigsten Maßnahmen, ihren Status und ihren Anwendungsbereich:

Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen	Status	Anwendungsbereich
Selbsteinschätzungen zur Nachhaltigkeit	Regelmäßig innerhalb eines kurzen Zeitraums	Upstream
Qualitätsaudits mit integrierten Nachhaltigkeitsfragen	Regelmäßig innerhalb eines kurzen Zeitraums	Upstream
Externe Nachhaltigkeitsaudits (einschließlich Risikominderungsmaßnahmen für Hochrisikolieferanten)	Regelmäßig innerhalb eines kurzen Zeitraums	Upstream

Mit der regelmäßigen Durchführung von Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen, Lieferantenqualitätsaudits und externen Nachhaltigkeitsaudits erfüllen wir die Code of Conduct-Anforderungen.

Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen: Diese Kennzahl gibt die Anzahl der abgeschlossenen Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen in allen operativen Regionen innerhalb eines Geschäftsjahres wieder. Lieferanten mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 10.000 € müssen eine Selbsteinschätzung durchführen, bevor sie den Status „Ready-for-Business“ erhalten. Diese Selbsteinschätzungen berücksichtigen alle wesentlichen Elemente des Code of Conduct und werden regelmäßig aktualisiert. Neue Lieferanten müssen die Qualifikationskriterien erfüllen, bestehende Lieferanten werden alle drei Jahre neu bewertet. Bei unzureichenden Antworten oder Nichterfüllung der Anforderungen müssen die Lieferanten Korrekturmaßnahmen ergreifen – andernfalls wird eine Zusammenarbeit abgelehnt.

Anzahl der Nachhaltigkeits-Selbsteinschätzungen (unternehmensspezifisch)	Geschäftsjahr
	2025
EMEA	5.044
Amerika	2.070
Asien, Australien	1.611
Gesamt	8.725

Regelmäßige Lieferantenqualitätsaudits: Die Kennzahl gibt die Anzahl der Qualitätsaudits an, die innerhalb eines Geschäftsjahres in allen operativen Regionen durchgeführt wurden. Diese Audits umfassen Fragen zur Nachhaltigkeit und decken wichtige Aspekte und Anforderungen des Code of Conduct ab.

Anzahl der regelmäßigen Qualitätsaudits bei Lieferanten (unternehmensspezifisch)	Geschäftsjahr
	2025
EMEA	258
Amerika	204
Asien, Australien	164
Gesamt	626

Externe Nachhaltigkeitsaudits und ereignisbezogene Inspektionen: Diese Kennzahl gibt die Anzahl der externen Audits wieder, die innerhalb eines Geschäftsjahres in allen operativen Regionen durchgeführt wurden. Auf Grundlage einer jährlichen Risikobewertung der gesamten Lieferantenbasis werden Lieferanten, die als potenziell hochrisikobehaftet eingestuft wurden, eingehend geprüft, was im Ergebnis zu einem externen Nachhaltigkeitsaudit führen kann. Diese Audits leisten einen Beitrag zur Identifizierung und Behebung potenzieller Verstöße gegen die Nachhaltigkeit. Darüber hinaus können bei Verdacht auf Verstöße gegen den Code of Conduct ereignisbezogene Inspektionen eingeleitet werden. Diese Inspektionen werden nach vorheriger Ankündigung durchgeführt.

Anzahl der durchgeführten externen Nachhaltigkeitsaudits (unternehmensspezifisch)	Geschäftsjahr
	2025
EMEA	19
Amerika	15
Asien, Australien	58
Gesamt	92

Externe Nachhaltigkeitsaudits und ereignisbezogene Inspektionen werden von international anerkannten, von Siemens Energy autorisierten Prüfungsunternehmen gemäß den Grundsätzen des Code of Conduct durchgeführt. Darüber hinaus haben wir 979 weitere externe Nachhaltigkeitsaudits oder gleichwertige Prüfungen akzeptiert, die auf Initiative von unseren Lieferanten eingeleitet und anschließend von uns validiert wurden.

Wir fördern Arbeitsschutzstandards für Auftragnehmer und haben diese Standards in Beschaffungsverträgen verbindlich festgelegt. Die Umsetzung weltweit gültiger Standards unterstützt die Menschenrechte und hilft, die Umwelt-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere in Niedriglohnländern, zu verbessern. Um die Einhaltung der Standards zu unterstützen, bietet Siemens Energy Ad-hoc-Schulungen für Lieferanten an. Darüber hinaus stellen wir allen unseren Lieferanten frei zugängliche Online-Informationen zur Verfügung.

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in allen unseren globalen Aktivitäten und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Diese Verpflichtung ist in den wesentlichen Governance-Richtlinien der Gesellschaft verankert, darunter in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt, in den BCG und im Code of Conduct.

2.10.3.2.6 Ziele

Zur Minderung der negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben wir uns ein auf Ergebnissen der externen Nachhaltigkeitsaudits beruhendes Ziel gesetzt. Damit sollen Steuerung und Überwachung von Lieferanten der Hochrisikokategorie weiter verbessert und Fortschritte bei der Zielerreichung nachverfolgt werden. Wichtigste Kennzahl zur Messung der Zielerreichung ist die „Managed High Risk Supplier Coverage Rate“ genannte Abdeckungsquote, die ein Gradmesser für den Anteil der überprüften Risiken an der gesamten Lieferantenpopulation ist. Diese Kennzahl nutzt Schweregrade von Nachhaltigkeitsrisiken, so genannte „Sustainability Risk Scores“ als Eingangsgröße. In die Risk Scores wiederum fließen spezifische Risikofaktoren wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vergütung, Sicherheit, Diskriminierung, sozialer Dialog/Tarifverhandlungen, Bodenrechte, Umweltverschmutzung, Umweltvorschriften und der Einsatz von Sicherheitskräften ein. Die Gesamtheit dieser Risikofaktoren bestimmen den Gesamtrisikograd bzw. das Gesamtrisikoprofil jedes Lieferanten.

Lieferanten, deren Gesamtrisikograd bzw. Sustainability Risk Score einen festgelegten Schwellenwert überschreitet, werden als potenziell hochrisikobehaftet eingestuft. Unsere Risikoanalyse hat ergeben, dass nur eine begrenzte Anzahl unserer Lieferanten solch hohe Risikograde aufweist.

Lieferanten, die als potenziell hochrisikobehaftet eingestuft werden, unterliegen gezielten Maßnahmen zur Risikominderung. Sobald Maßnahmen zur Risikominderung für einen bestimmten Lieferanten implementiert werden, betrachten wir das Risiko dieses Lieferanten als „managed“ bzw. „hinreichend adressiert“ und er wird in der Managed High Risk Supplier Coverage Rate berücksichtigt.

Die Coverage Rate wird anhand folgender Formel berechnet: (Summe der Risk Scores für „managed high-risk suppliers“ / Summe der Risk Scores für die gesamte Lieferantenbasis * 100).

Ziel ist es, innerhalb des Fünfjahreszeitraums von 2024 bis 2028 eine Abdeckungsquote bzw. Coverage Rate von 80 % zu erreichen und damit unseren Anspruch zu bekräftigen, dass letztlich sämtliche Lieferanten die im Code of Conduct festgelegten Standards für ethisches Geschäftsgebaren und Nachhaltigkeit erfüllen. Der Ausgangswert für das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 festgelegt und beträgt 25 %.

Die Zielerreichung für die „Managed High Risk Suppliers Coverage Rate“ wird auf Konzernebene überwacht und durch externe Auditpartner unterstützt, um bei der Umsetzung Transparenz und Verantwortlichkeiten zu schaffen. Diese Maßnahmen sind Teil unserer übergeordneten Strategie, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in unserer gesamten globalen Lieferkette zu etablieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 war unser Ziel, 55 % der auf die gesamte Lieferantenbasis entfallenden Risk Scores abzudecken, und mit einer Abdeckungsquote von 58,30 % haben wir das Ziel um 6 % übertroffen. Diese Verbesserung ist Ausdruck für die erhöhte Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen und stärkt die Compliance entlang der Lieferkette. Bei der Festlegung der Ziele wurden das Feedback der Stakeholder und die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) berücksichtigt. Der aktuelle Zielerreichungsgrad in Bezug auf die „Managed High Risk Suppliers Coverage Rate“ wird auf monatlicher Basis ermittelt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung führen wir jährlich einen „Sustainability in the supply chain“ Lessons Learned-Workshop durch. In diesen Workshops werden die Wirksamkeit bestehender Verfahren beurteilt, Leistungslücken identifiziert und neue Herausforderungen angegangen. Die Erkenntnisse aus den Workshops fließen in die Weiterentwicklung unserer Due-Diligence-Prozesse und die Umsetzung von gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Lieferantenüberwachung ein.

2.10.4 Governance-Informationen

2.10.4.1 Unternehmensführung

2.10.4.1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung

Thema	Art	Beschreibung ¹	Zeithorizont ²	Wertschöpfungskette
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	(T) Die Unternehmenskultur prägt das Verhalten und die Einstellungen der Mitarbeitenden und beeinflusst dadurch die allgemeine Leistung, die Ethik und den Erfolg der Organisation.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Negative Auswirkung	(P) Wettbewerbswidriges Verhalten schränkt die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher ein, treibt die Preise in die Höhe und schadet letztlich der Markteffizienz.	K, M, L	Downstream
	Risiko	Die Nicht-Einhaltung von kartellrechtlichen Gesetzen und Regelungen kann zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Strafzahlungen, zivilrechtlichen Verfahren und Reputationsschäden führen.	K, M	Downstream
Schutz von Hinweisgebern	Positive Auswirkung	(T) Eine positive Unternehmenskultur wird gefördert, indem Mitarbeitende ermutigt werden, Fehlverhalten offen zu melden – ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Dies schafft Transparenz und stärkt die Verantwortlichkeit innerhalb der Organisation.	K, M, L	Gesamte Wertschöpfungskette
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	(T) Schulungen und Aufklärungsinitiativen fördern eine positive Compliance-Kultur, indem sie die Mitarbeitenden mit dem notwendigen Wissen und Vertrauen ausstatten, um ethisch zu handeln.	K, M, L	Eigene Geschäftstätigkeit
	Negative Auswirkung	(P) Korruption und Bestechung untergraben das Vertrauen, verzerren Wirtschaftssysteme und behindern die soziale und politische Entwicklung, was zu weitreichenden negativen Folgen für die Gesellschaft führen kann.	K, M, L	Gesamte Wertschöpfungskette
	Risiko	Korruptes Verhalten setzt das Unternehmen erheblichen Risiken aus, darunter Sanktionen, Bußgelder, Ausschluss von Ausschreibungen und Reputationsschäden.	K, M	Gesamte Wertschöpfungskette
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Positive Auswirkung	(T&P) Ein günstiges regulatorisches Umfeld durch politisches Engagement und Lobbying unterstützt die Entwicklung eines zuverlässigen und dekarbonisierten Energiemarkts sowie die Dekarbonisierung der Industrie.	K, M	Eigene Geschäftstätigkeit und Downstream

¹ tatsächlich (T), potenziell (P), tatsächlich und potenziell (T&P)

² kurzfristig (K), mittelfristig (M), langfristig (L)

Das Unternehmen hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihrer Unternehmensführung anhand der in [2.10.1.3 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschriebenen Analyse der doppelten Wesentlichkeit bewertet. In die Analyse wurden sämtliche Konzernbereiche und Geschäftsaktivitäten einbezogen.

2.10.4.1.2 Unternehmenskultur und Richtlinien zur Unternehmensführung

Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Richtlinie	Adressiertes Thema
Business Conduct Guidelines	Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern Korruption und Bestechung Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion	Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern Korruption und Bestechung
Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt	Unternehmenskultur Schutz von Hinweisgebern

Siemens Energy bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist sich der globalen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst. Wir verfolgen das Ziel, unsere Unternehmenskultur zu etablieren, weiterzuentwickeln, zu fördern und zu bewerten, indem wir festgelegten Richtlinien und Prozessen folgen, die verantwortungsbewusste Unternehmensführung in unsere Werte integrieren, wie im Folgenden beschrieben. Der Vorstand ist für die Umsetzung dieser Richtlinien bei Siemens Energy verantwortlich.

Business Conduct Guidelines

Der Ansatz von Siemens Energy für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wird durch die Siemens Energy oder Siemens Gamesa Business Conduct Guidelines (BCG) geregelt, die inhaltlich identisch sind. Diese Richtlinien bilden das ethische und rechtliche Rahmenwerk für sämtliche Geschäftsaktivitäten. Sie legen grundlegende Prinzipien und Verhaltensregeln sowohl für das Miteinander im Unternehmen als auch für den Umgang mit externen Stakeholdern fest und decken dabei zentrale Bereiche wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Kartellrecht sowie Hinweisgeberschutz und -kanäle ab.

Die BCG-Regeln, verfügbar auf der Siemens Energy-Website, sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wurden mit dem Gesamtbetriebsrat abgestimmt und von ihm genehmigt. Um die Verpflichtung zur Einhaltung der BCG sicherzustellen, werden die Mitarbeitenden in den jeweiligen Anforderungen der BCG geschult und sind verpflichtet, diese als Bestandteil ihrer Anstellungsbedingungen anzuerkennen. Die Werte des Unternehmens – Fürsorge, Agilität, Respekt und Verantwortlichkeit – prägen die Unternehmenskultur und tragen dazu bei, dass sich Mitarbeitende wertgeschätzt und respektiert fühlen. Regelmäßige Mitarbeiterumfragen bewerten das Vertrauen der Mitarbeitenden in ethisches Verhalten und hinsichtlich der Meldung von Fehlverhalten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kommunikations- und Schulungsstrategien ein. Weitere Informationen zur jährlichen, weltweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement finden sich unter [2.10.3.1.4 Einbeziehung von Mitarbeitenden und ihren Vertretern](#) in [2.10.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Siemens Energy verlangt von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (Code of Conduct). Der Code of Conduct basiert auf den BCG, den Prinzipien des UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Darüber hinaus enthält er zusätzliche Anforderungen für Bereiche wie dem Verhalten von Sicherheitskräften, fairem Wettbewerb, Interessenkonflikten, der Bekämpfung von Geldwäsche, dem Datenschutz und Cybersicherheit, Außenhandelsbestimmungen und der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien. Für weitere Informationen zum Code of Conduct siehe [2.10.3.2.2 Richtlinien](#) unter [2.10.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt

Die Verpflichtung von Siemens Energy zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ist in unserer Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt formell festgehalten. Wir verpflichten uns, mögliche negative Auswirkungen unserer weltweiten Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren und zu minimieren sowie tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren. Diese Grundsätze sind in unseren BCG und Code of Conduct als Leitlinien für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden verankert. Vertreter des Gesamtbetriebsrats wurden vor Veröffentlichung der Erklärung eingebunden. Die Erklärung wurde den Mitarbeitenden über unser Intranet mitgeteilt und ist auf der Website von Siemens Energy auf Deutsch, Englisch und Spanisch öffentlich zugänglich. Außerdem werden Lieferanten mit identifiziertem hohem Risiko im Rahmen des Risikobewertungsprozesses über sie in Kenntnis gesetzt.

Weitere Verpflichtungen

Wir unterstützen internationale Organisationen, die eine verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern und stärken. Unsere Bemühungen gehen über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus, da sie auf unserer Verpflichtung zu den folgenden Konventionen und Grundsätzen beruhen und sich in unseren Richtlinien zur Unternehmensführung und unserer Unternehmenskultur widerspiegeln:

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
- Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Dreigliedrige Grundsaterklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, insbesondere zu folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Grundfreiheiten
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs definiert haben
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die wir unterzeichnet haben
- Globales Rahmenabkommen (GFA) über die Grundrechte von Arbeitnehmenden

Auch wenn wir uns der Förderung einer ethischen Unternehmensführung verschrieben haben, kann es zu Verstößen kommen. Wenn solche Verstöße festgestellt werden, ergreifen wir umgehend Maßnahmen, um der Situation zu begegnen und die Auswirkungen zu mindern. Abhilfemaßnahmen werden von Fall zu Fall umgesetzt. Wir berücksichtigen die Interessen der betroffenen Personen und beziehen ihre Sichtweise, soweit möglich, in den Lösungsprozess ein. Wo dies sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit Stakeholdern und Branchenverbänden zusammen. So tauschen wir uns zum Beispiel regelmäßig über Netzwerke wie econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk international tätiger Unternehmen, aus, insbesondere zu neuen rechtlichen Entwicklungen wie der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Schutz von Hinweisgebern

Siemens Energy bietet vertrauliche und anonyme Meldekanäle für Mitarbeitende und Dritte, um mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Dies betrifft unter anderem Belange der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, der Geldwäschebekämpfung, des Kartellrechts, der Kollektivmaßnahmen, des Datenschutzes, der Exportkontrolle und der Menschenrechte. Der Zweck dieser Kanäle ist es, Fehlverhalten aufzudecken, Hinweisgeber zu schützen und das Unternehmen vor potenziellem Schaden zu bewahren. Meldungen sind in mehreren Sprachen über die globale Website von Siemens Energy und per Telefon möglich und werden intern durch das Intranet und Compliance-Schulungsprogramme, einschließlich der BCG-Schulung, beworben.

Wie in unseren BCG dargelegt, dulden wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Beschwerdeführenden oder Hinweisgebenden; jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird als Compliance-Verstoß geahndet. Die Compliance-Organisation ist der zuständige Empfänger der über die Meldekanäle eingereichten Hinweise. Sie ist für die Bearbeitung und, falls erforderlich, für die weitere Untersuchung der eingegangenen Informationen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden lokalen Gesetzen verantwortlich.

Meldekanäle sind:

- „Speak Up“-Whistleblower-Kanal
- Ombudsperson
- Innerhalb der Europäischen Union: Lokale Vertreter
- Compliance-Organisation: Group Compliance Officer, Compliance Officer und sonstige Compliance-Mitarbeitende
- Jeder andere Vertreter oder Manager des Unternehmens

Die unternehmensspezifischen Kennzahlen für die Anzahl der über unsere Meldekanäle eingegangenen Compliance-Fälle waren wie folgt:

Compliance-Indikatoren	Geschäftsjahr 2025
Berichtete Compliance-Fälle	159
Disziplinarmaßnahmen	38
<i>davon</i>	
<i>Verwarnungen</i>	17
<i>Entlassungen</i>	21
<i>andere</i>	0

Wir reagieren auf jeden mutmaßlichen Verstoß gegen interne oder externe Vorschriften mit Hilfe etablierter, unternehmensweiter Prozesse. Dies umfasst den Eingang und die Bestätigung von Meldungen, eine Plausibilitätsprüfung, die Festlegung des Untersuchungsumfangs sowie die Durchführung der Untersuchung unter Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften. Sobald wir eine Compliance-Untersuchung abgeschlossen und einen Compliance-Verstoß festgestellt haben, erfolgt die Festlegung und Umsetzung angemessener Maßnahmen gemäß unseren internen Prozessen. Darüber hinaus werden angemessene Konsequenzen im Rahmen von Disziplinarverfahren in Betracht gezogen, definiert und deren Umsetzung systematisch überwacht.

Zu den gemeldeten Compliance-Fällen gehören unter anderem Angelegenheiten im Zusammenhang mit unseren Schwerpunktbereichen Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte. Zu den Disziplinarstrafen zählen Verwarnungen, Entlassungen und sonstige Sanktionen (z. B. Verlust von variablen und freiwilligen Vergütungselementen, Versetzung und Suspendierung). Die Anzahl der Disziplinarstrafen in einem bestimmten Geschäftsjahr entspricht nicht notwendigerweise den in diesem Zeitraum gemeldeten Fällen: Sanktionen werden häufig nicht in demselben Jahr verhängt, in dem der Fall gemeldet oder die Untersuchung, die einem bestimmten Verfahren folgt, abgeschlossen wurde. Darüber hinaus kann es im Einzelfall zu mehreren oder gar keinen Sanktionen kommen.

Das Compliance-System wird hinsichtlich seiner Struktur und Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Grundlage hierfür sind Erkenntnisse aus den Compliance-Untersuchungen und Prüfungen unserer internen Revision sowie die Auswertung von Fallstatistiken. Angesichts der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, des Umfelds, in dem wir tätig sind, und unserer globalen Präsenz halten wir die Anzahl der Vorfälle nicht für ungewöhnlich.

Wir legen keine Ziele für berichtete Compliance-Fälle fest, da die Anzahl – ob hoch oder niedrig – kein verlässlicher Indikator für die Wirksamkeit unseres Compliance-Systems ist. Stattdessen verfolgen wir einen „Null-Toleranz-Ansatz“ hinsichtlich der Nicht-Einhaltung von Vorschriften. Die Festlegung spezifischer Ziele für berichtete Fälle könnte die Integrität unserer Meldekultur gefährden und Einzelpersonen davon abhalten, potenzielle Verstöße zu melden. Indem wir ein sicheres Umfeld zur Meldung von Verdachtsfällen fördern, bekräftigen wir unser Engagement zur Wahrung der Werte und der Reputation von Siemens Energy.

2.10.4.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Compliance-Strategie von Siemens Energy ist in ein systematisches Rahmenwerk eingebunden, das drei Handlungsebenen unterscheidet: Vorbeugen, Erkennen, Reagieren. Zuständig sind dabei unsere Compliance Officer. Dieser strukturierte Ansatz basiert auf der Verantwortung der Unternehmensleitung und bezieht sich auf die Schwerpunktbereiche Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte, die sich ebenfalls in den BCG widerspiegeln. Zu den Präventivmaßnahmen gehören das Schulungsprogramm von Siemens Energy, Hinweisgeber- und Meldekanäle, unser Compliance-Risikomanagementsystem und die BCG. Wir haben festgestellt, dass zusätzliche Maßnahmen nicht erforderlich sind. Wir bekennen uns zu hohen Compliance-Standards und werden unsere Praktiken bei Bedarf überprüfen.

Spezielle Compliance- und Integritätsthemen werden konzernweit durch kontinuierliche Mitteilungen in den sozialen Medien des Konzerns (z. B. Viva Engage) und durch Integritätsdialoge kommuniziert. Diese Veranstaltungen bieten Führungskräften ein Forum, um aktuelle Compliance-Themen mit ihren Teams zu diskutieren. Darüber hinaus steht auf der Website von Siemens Energy ein webbasierter Schulungskurs für Lieferanten und andere externe Stakeholder zur Verfügung, in dem der Ansatz von Siemens Energy für eine ethische Unternehmensführung in der Lieferkette erläutert wird.

Interne Untersuchungen, darunter sowohl regelmäßige als auch Ad-hoc-Audits, sind unerlässlich, um Fehlverhalten wie Korruption und Bestechung aufzudecken und aufzuklären. Fehlverhalten wird mit geeigneten Abhilfemaßnahmen, z. B. disziplinarischen, prozessbezogenen, rechtlichen oder finanziellen Maßnahmen, geahndet. Wir entwickeln unser Compliance-System kontinuierlich weiter, um Herausforderungen und Risiken zu mindern, die sich aus veränderten Marktbedingungen und unseren Geschäftsaktivitäten ergeben.

Im Rahmen des Melde- und Beschwerdeverfahrens ist die Compliance-Organisation weisungsunabhängig. Die Legal & Compliance-Funktion untersteht direkt unserem CEO. Die Group Compliance Officer (GCO) des Siemens Energy-Konzerns, die auch als Human Rights Officer fungiert, berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vierteljährlich und ad-hoc über Compliance-Angelegenheiten, einschließlich Compliance-Fällen, und Menschenrechtsfragen. Die GCO soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden der Compliance-Organisation einer besonderen Schweigepflicht unterliegen, unparteiisch sind und über die notwendige Kompetenz im Umgang mit Beschwerden verfügen. Siemens Energy verfolgt einen systematischen und objektiven Ansatz bei der Bearbeitung von Beschwerden und Vorwürfen gemäß seinen festgelegten Verfahrensregeln. Unsere GCO führt außerdem persönliche Onboarding-Gespräche mit jedem neuen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied, wenn dieses in das jeweilige Gremium eintritt. Diese Schulungen decken alle Schwerpunktbereiche unseres Compliance-Programms ab und bieten eine ausführliche Beratung, die auf die Rolle und Verantwortlichkeiten jedes Gremienmitglieds zugeschnitten ist.

Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden zur Einhaltung der BCG zu gewährleisten, schreibt Siemens Energy überdies webbasierte Schulungen zu den Anforderungen der BCG vor und verlangt eine formelle Anerkennung der BCG als Teil der Beschäftigungsbedingungen. Die BCG-Schulung deckt ein breites Spektrum an Themen ab, darunter Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sowie ethische Grundsätze. Neue Mitarbeitende erhalten bei ihrer Einstellung eine BCG-Einführungsschulung, und alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig einen Auffrischkurs absolvieren. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, an webbasierten Schulungen zum Kartellrecht und zur Exportkontrolle teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2025 haben 92 % der zugewiesenen Mitarbeitenden (die die Gruppe der „risikobehafteten Funktionen“ bilden) die BCG-Schulung abgeschlossen.

Wir erkennen die wesentliche Rolle an, die Schulungen der Mitarbeitenden bei der Vorbeugung von Korruption und Bestechung spielen. Obwohl wir eine hohe Teilnahmequote unter den zugewiesenen Mitarbeitenden anstreben, erkennen wir an, dass die Zeitpläne für die Schulungen nicht immer mit unserem Geschäftsjahr übereinstimmen, so dass eine 100 %ige Teilnahmequote innerhalb eines bestimmten Berichtszeitraums eine Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund haben wir uns in dieser Hinsicht keine spezifischen Ziele gesetzt, sondern sind weiterhin bestrebt, hohe Teilnahmequoten zu erreichen.

2.10.4.1.4 Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Verurteilungen von Siemens Energy und keine damit verbundenen Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Die Legal & Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich über wesentliche Compliance-Fälle. Im Rahmen dieses Prozesses werden alle relevanten Compliance-Fälle des jeweiligen Quartals überprüft und, sofern zutreffend, über die Anzahl der Verurteilungen und daraus resultierende Geldstrafen berichtet.

2.10.4.1.5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Siemens Energy engagiert sich auf globaler, nationaler und lokaler Ebene, um sich strategisch mit politischen Stakeholdern abzustimmen und zur Gestaltung konsistenter und zukunftsorientierter Rahmenbedingungen beizutragen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit multinationalen Organisationen, Regierungen und öffentlichen Stakeholdern durch direkte Interessenvertretung, die Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen sowie den regelmäßigen Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und Regierungsvertretern. Zusätzlich zu diesen direkten Bemühungen trägt Siemens Energy auch indirekt zur Entwicklung von Richtlinien bei, indem es sich aktiv in Branchenverbänden und sektorübergreifenden Allianzen engagiert, um sicherzustellen, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und strategische Ausrichtung des Unternehmens durch ein stabiles regulatorisches Umfeld unterstützt werden.

Im Einklang mit unserer Strategie berät und unterstützt die Government & Executive Affairs-Funktion den Vorstand bei seiner Arbeit mit öffentlichen Stakeholdern. Sie gibt regionalen Experten Leitlinien an die Hand, um die globale Konsistenz der lokalen Outreach-Aktivitäten sicherzustellen, darunter die Handhabung von finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen für politische Zwecke. Siemens Energy bewahrt politische Neutralität und bevorzugt keine parteipolitische Ideologie gegenüber anderen. Leistungen, die parteipolitische Zwecke unterstützen oder für parteipolitische Interessen stehen, sind verboten. Die Unterstützung überparteilicher und/oder parteinaher Organisationen ist jedoch

zulässig, sofern sie mit unseren strategischen Zielen und allgemeinen Anforderungen im Einklang steht. Im Geschäftsjahr 2025 waren die finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen von Siemens Energy an die Politik minimal und wurden deshalb als nicht wesentlich angesehen.

Wir arbeiten mit politischen Stakeholdern durch gezielte Lobbytätigkeiten zusammen, um einheitliche regulatorische Rahmenbedingungen für das Unternehmen zu fördern. Diese Bemühungen konzentrieren sich auf die Sicherung angemessener regulatorischer Rahmenbedingungen, Kapazitätsmechanismen, Strategien zur Dekarbonisierung und Garantieinstrumente. Wir engagieren uns weiterhin über Verbände, um gemeinsam mit gleichgesinnten Unternehmen unsere Positionen zu vertreten.

Im Rahmen unserer Lobbyarbeit unterstützen wir Veranstaltungen, bei denen wir unsere Positionen darlegen können. Dazu gehören globale oder internationale Veranstaltungen wie die Münchner Sicherheitskonferenz oder das Weltwirtschaftsforum sowie nationale Veranstaltungen und solche, die speziell auf unser Umfeld im Energiemarkt ausgerichtet sind. Diese Aktivitäten erfolgen im Rahmen von Partnerschafts- oder Sponsoringverträgen und müssen dem offiziellen Sponsoringprozess unter Aufsicht der Legal & Compliance-Funktion sowie den rechtlichen Vorgaben für Lieferantenverträge entsprechen. Alle derartigen Aktivitäten werden in Übereinstimmung mit unseren BCG durchgeführt. Für die Europäische Union und Deutschland sind relevante Finanzinformationen zu den Lobbytätigkeiten von Siemens Energy im Transparenzregister der Europäischen Union (Referenznummer 974875639237-65) und im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag (Registrierungsnummer R001501) verfügbar.

Unsere Lobbyarbeit konzentriert sich in erster Linie auf Europa und die USA, wo wir uns für die Gestaltung der für unsere Branche relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen und uns dafür engagieren, dass Richtlinien und Vorschriften im Einklang mit unseren Werten und strategischen Zielen stehen. In Deutschland erfolgt der Austausch direkt mit den zuständigen Ministerien und über die großen Verbände wie den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und den Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI). Ziel dieser Bemühungen ist es, zu einer soliden nationalen Kraftwerksstrategie, der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den notwendigen Netzausbau sowie dem weiteren Ausbau der Windenergie beizutragen. Sie konzentrieren sich darüber hinaus auf die wirksame Weiterentwicklung des Exportförderungssystems und die Sicherung der Finanzierung der Energiewende.

Außerhalb Europas und den USA konzentrieren sich unsere Lobbytätigkeiten auf den Aufbau von Beziehungen und gezielte politische oder inhaltliche Engagements, je nach dem spezifischen politischen Umfeld und unserer jeweiligen Geschäftsstrategie. Wir legen Wert auf den Aufbau und die Pflege strategischer Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern, um unsere weltweite Geschäftstätigkeit zu unterstützen und die Dekarbonisierung des Energiesektors voranzutreiben.

Siemens Energy ist Mitglied in über einhundert Verbänden im Energiebereich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Durch diese Mitgliedschaften tragen wir zu Richtlinienempfehlungen und Konsultationsantworten zu Regulierungsinitiativen und Gesetzesvorschlägen bei und treiben die Agenda für die Dekarbonisierung der globalen Energiesysteme voran.

Wir engagieren uns insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Wind:** Wir setzen uns aktiv für ambitionierte Kapazitätsziele, vereinfachte Genehmigungsverfahren, fairen Wettbewerb und Risikoteilung ein. Wir unterstützen Auktionsmodelle, die nicht-preisliche Kriterien berücksichtigen und Negativegebote ausschließen, drängen auf die Einführung einer Inflationskompensation und befürworten öffentliche Förderungen und Finanzierungen, um die Windenergie für eine nachhaltige Energiezukunft voranzubringen.
- **Kraftwerke:** Wir thematisieren den Mangel an Anreizen für neue Kraftwerke und setzen uns für eine Umstellung auf einen Kapazitätsmarktmechanismus in Deutschland und Europa ein. Wir unterstützen die Umstellung von Kohle auf Gas und fordern gezielte Innovationsförderung, um die Entwicklung und Kommerzialisierung sauberer Brennstoffe für Turbinen voranzutreiben.
- **Netze:** Wir wollen funktionale Ausschreibungen zum neuen Standard im Netzsektor machen, um die Projektumsetzung mit den vorhandenen Fertigungskapazitäten zu maximieren. Wir setzen uns auch für Rahmenbedingungen ein, die notwendige Kapazitätserweiterungen erleichtern, indem wir ein stärkeres politisches und finanzielles Engagement für die Netzplanung bis 2050 (EU-Aktionsplan für einen beschleunigten Netzausbau) fordern.
- **Zukunft der Industrie:** Wir setzen uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Elektrifizierung, Brennstoffwechsel und Digitalisierung fördern und eine zuverlässige und diversifizierte Energieversorgung gewährleisten, um ein sauberes Wachstum der Industrie zu fördern.
- **Resiliente Rahmenbedingungen:** Wir setzen uns für diversifizierte, zuverlässige und nachhaltige Lieferketten, fairen und freien Handel sowie internationale Zusammenarbeit ein. Ebenso arbeiten wir an optimierten Finanz- und Förderrahmen für die Entwicklung und den Einsatz von Schlüsseltechnologien sowie an der Vereinfachung von Bürokratie, der Einhaltung von Vorschriften und der Reduzierung neuer Regulierungen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hatte in den zwei Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

2.10.5 Anhänge

2.10.5.1 Anhang 1 Liste der in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Standard	Angabepflicht	Seite(n)
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	51
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	
	<i>Zeithorizonte</i>	57
	<i>Schätzungen zur Wertschöpfungskette</i>	51
	<i>Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit</i>	51
	<i>Aufnahme von Informationen mittels Verweis</i>	52
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	52
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	57
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	61
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	62
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	66
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	67
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	68
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	68
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	67
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	77
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	69
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	70
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	72
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	75
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	78
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	79
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	82
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	82
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	83
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	84
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	85
E5-4	Ressourcenzuflüsse	87
E5-5	Ressourcenabflüsse	87

Standard	Angabepflicht	Seite(n)
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
ESRS2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	114
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	115
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	119
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	120
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
	<i>Sichere Beschäftigung</i>	121
	<i>Angemessene Entlohnung</i>	122
	<i>Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung</i>	123
	<i>Gesundheit und Arbeitssicherheit</i>	124
	<i>Vielfalt</i>	127
	<i>Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit</i>	128
	<i>Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</i>	129
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	
	<i>Sichere Beschäftigung</i>	121
	<i>Angemessene Entlohnung</i>	122
	<i>Arbeitnehmervertretung und Mitbestimmung</i>	123
	<i>Gesundheit und Arbeitssicherheit</i>	124
	<i>Vielfalt</i>	126
	<i>Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit</i>	128
	<i>Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</i>	129
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	112, 122
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	123
S1-9	Diversitätskennzahlen	128
S1-10	Angemessene Entlohnung	123
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	124
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	128
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	130
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	56
ESRS2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	130
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	132
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	133
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	134
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	135
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	136

Standard	Angabepflicht	Seite(n)
ESRS G1 Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	62
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	137, 140
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	140
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	139, 140
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	140

2.10.5.2 Anhang 2 Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/ Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 In Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	-	Wesentlich	62
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Wesentlich	62
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	68
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	NA	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	NA	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	-	NA	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	-	NA	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv						
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	-	-	-	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	77
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	-	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Kein Übergangsplan	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	-	Wesentlich	74
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Wesentlich	78
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	78
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	78

147 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	-	Wesentlich	79
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	-	Wesentlich	82
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	-	-	-	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	82
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	-	NA	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Standort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	-	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	-	NA	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner	-	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;	-	-	NA	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/ Nicht anwendbar (NA)	Seite
Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	-	NA	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	

149 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnut- zung und Landwirtschaft Ab- satz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 In Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Oze- ane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	-	-	-	Wesentlich	87
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	88
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buch- stabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	116
ESRS S1-1		-	Delegierte Verordnung (EU)	-	Wesentlich	116

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/ Nicht anwendbar (NA)	Seite
Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			2020/1816 der Kommission, Anhang II			
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	116
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	121
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	125
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	126
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	128
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	129
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	130

151 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/Nicht anwendbar (NA)	Seite
Absatz 103 Buchstabe a						
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 In Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Unwesentlich	130
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	131
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Wesentlich	132
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	132
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 In Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Wesentlich	132
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	-	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	-	Wesentlich	132
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 In Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	133

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/ Nicht anwendbar (NA)	Seite
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Unwesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	-	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	-	Unwesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Unwesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	138
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	NA
ESRS G1-4	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	-	Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II)	-	Wesentlich	140

153 Zusammengefasster Lagebericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule 3 -Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Unwesentlich/ Nicht anwendbar (NA)	Seite
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a						
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	-	-	-	Wesentlich	139